

CSU



Berichterstattung zu den Anträgen

CSU-Parteitag 1988

CSU-Parteiausschuß 1989

CSU-Parteitag
17./18. November 1989
München

Hergestellt im Archiv für Christliche Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hamms-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Herausgeber: Erwin Huber, MdL
Generalsekretär der CSU

Verantwortlich: Manfred Baumgärtel
Landesgeschäftsführer
Nymphenburger Straße 64
8000 München 2

Redaktion: Erich Schmid

Druck: Negele-Druck, Augsburg

Auflage 11/89

Berichterstattung zu den Anträgen

CSU-Parteitag 1988
CSU-Parteiausschuß 1989

CSU-Parteitag
17./18. November 1989
München

Verbleibt im Archiv der Christlich-Sozialen Politik der Herzog-Heinrich-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

HINWEIS:

Die Texte zu den in den Anträgen angesprochenen Drucksachen des Bayerischen Landtages finden Sie im Anhang.

ACSP, PT:19891417-2

BERICHTERSTATTUNG

zu den Anträgen an

den Parteitag 1988

(Die Anträge wurden zur Beschlußfassung
an den Parteiausschuß am 17. / 18. Februar 1989

In Regensburg überwiesen.)

Herzogenstiftung im Archiv für Christlich-Soziale Politik
Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A N T R A G Nr. 1

Antragsteller: Dr. Edmund Stoiber, MdL, Delegierter

Verlängerung des Bundeserziehungsgeldes und des Erziehungsurlaubs

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die Bundesregierung auf, die in Aussicht genommene Verlängerung des Bundeserziehungsgeldes und des Erziehungsurlaubs als familienpolitischen Schwerpunkt in der sich wegen der finanziellen Gesamtplanung des Bundes ergebenden Prioritätenliste für die zweite Hälfte der Legislaturperiode an die Spitze zu setzen.

BEGRÜNDUNG:

Um die Eigenbetreuung von Kindern in den ersten Lebensjahren sicherzustellen, hält die CSU an ihrem Ziel fest, das Erziehungsgeld und den Erziehungsurlaub mittelfristig auf drei Jahre auszudehnen. Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub sind für die CSU ein entscheidender Schritt hin zu dem Ziel, Familie und Beruf besser vereinbaren zu können. Die Koalitionsvereinbarungen sehen eine Verlängerung des Erziehungsgeldes und Erziehungsurlaubs unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit vor. Die CSU besteht bei der Prüfung des Spielraums für Leistungsgesetze in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode auf der besonderen

Berücksichtigung der Familienpolitik.

Unter der Voraussetzung, daß das Bundeserziehungsgeld im Sinne des Antrags verlängert wird, ist die Bayerische Staatsregierung gemäß ihrem Ministerratsbeschluß vom 19.7.1988 sowie die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag bereit, ab 1.7.1990 ein Landeserziehungsgeld zusätzlich einzuführen.

Beschluß des Parteyausschusses: Zustimmung

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Der Deutsche Bundestag hat am 16.6.1989 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen das Gesetz zur Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes und anderer Vorschriften verabschiedet. Der Bundesrat hat diesem Gesetz am 20.6.1989 zugestimmt.

Durch dieses Gesetz werden der Bezug von Erziehungsgeld und der Erziehungsurlaub für die nach dem 30.6.1989 geborenen Kinder um drei Monate auf 15 Monate und für die nach dem 30.6.1990 geborenen Kinder um weitere drei Monate auf 18 Monate verlängert.

Dem Ziel der CSU, mittelfristig das Bundeserziehungsgeld und den Erziehungsurlaub auf drei Jahre auszudehnen, wurde damit im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ein weiterer Schritt näher gekommen.

A N T R A G Nr: 2**Antragsteller: Arbeitnehmer-Union (CSA)****Leitantrag "Familienpolitik"****Der Parteitag möge beschließen:**

Der CSU-Parteitag fordert die Bundesregierung, den Deutschen Bundestag und den Deutschen Bundesrat dringlich und unmißverständlich auf, die in zahlreichen Absichtserklärungen und in der Bonner Koalitionsvereinbarung angekündigten **Verbesserungen der familienfördernden Leistungen** noch 1989 zu beraten und zu beschließen.

- Vorrang für die CSU hat die **Verlängerung des Erziehungsurlaubes** durch Fortzahlung des Erziehungsgeldes und die Anrechnung auf die Altersrenten für ein weiteres Jahr. Denn die Bedeutung der Frühkindförderung durch die Mutter oder den Vater verlangt eine längere Entlastung der Eltern von außerhäuslicher Erwerbsarbeit. Die CSU erklärt und betont diese Bedeutung der Kleinstkindbetreuung durch die Eltern seit dem Ende der 60er Jahre. Es ist überfällig, eine mehreren Nachbarstaaten der Bundesrepublik einigermassen entsprechende deutsche Regelung zu schaffen.
- Weiter erwartet die CSU Verbesserungen der **einkommensstärkenden Leistungen des Familienlastenausgleichs**, wobei die unterschiedlichen Lebenshaltungskosten bei unterschiedlichen Familienkonstellationen (Kinderzahl, Kindesalter, Einkommenssituation der Eltern, insbesondere der Alleinverdienerfamilien) berücksichtigt werden sollen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Heeres-Sozial-Struktur-Weitergabe mit besonderer Rücksicht auf Veröffentlichung und Veröffentlichung des ACSP

- Verbesserungen, die der Abwendung sozialer Notlagen dienen, sollen ebenfalls gesucht werden, um den Schutz des ungeborenen Lebens und die Situation Schwangerer und junger Familien zu verbessern. Dabei betont die CSU die Bedeutung der beiden erstgenannten Forderungen gerade auch in dieser Hinsicht.
- Auf die familienpolitische Bedeutung der Wohnungspolitik wird in einem gesonderten Antrag verwiesen.

Die CSU hätte kein Verständnis, wenn diese als Zukunftsinvestition für unser Volk unverzichtbaren Forderungen aus finanzpolitischen Gründen auf die finanzpolitische Wartebank geschoben würden. Denn die Frage ist nicht, wann der Bundesfinanzminister glaubt, dies finanzieren zu können. Die Frage ist, wie lange die Familien noch allein die Lastesel für die Zukunftssicherung unserer Nation sein sollen. Und die Tatsache ist, daß jetzt die letzten geburtenstarken Jahrgänge Familien gründen wollen und Kinder wünschen, die unsere Nation im nächsten Jahrtausend bitter nötig haben wird, um die Alterslast kommender Jahrzehnte tragen zu helfen.

Beschluß des Parteiausschusses: Zustimmung

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

1. Der Deutsche Bundestag hat am 16.6.1989 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen das Gesetz zur Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes und anderer Vorschriften verabschiedet. Der Bundesrat hat diesem Gesetz am 20.6.1989 zugestimmt. Hiermit werden der Bezug von Erziehungsgeld und der Erziehungsurlaub für die nach dem 30.6.1989 geborenen

Kinder um drei Monate auf 15 Monate und für die nach dem 30.6.1990 geborenen Kinder um weitere drei Monate auf 18 Monate verlängert.

2. Der Deutsche Bundestag hat am 16.6.1989 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen das 12. Gesetz zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes verabschiedet. Der Bundesrat hat diesem Gesetz am 20.6.1989 zugestimmt.

Durch dieses Gesetz wird vor allem das Kindergeld für das zweite Kind von 100,- DM auf 130,- DM zum 1.7.1990 erhöht.

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten wurden damit weitere Verbesserungen gerade für Familien mit mehreren Kindern erreicht.

3. Insbesondere die von der Bundesstiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" individuell bewilligten Mittel dienen der Abwendung sozialer Notlagen und bezwecken damit den Schutz des ungeborenen Lebens und die Verbesserung der Situation Schwangerer und junger Familien. Die dort veranschlagten Mittel wurden von 110 Mio. DM im Jahre 1988 auf 130 Mio. DM im Jahre 1989 weiter erhöht.

A N T R A G Nr. 3

Antragsteller: Arbeitnehmer-Union (CSA)

Leitantrag Beruf und Familie

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag appelliert an die Arbeitgeber und die Arbeitnehmervertretungen, sehr rasch Verbesserungen zu vereinbaren, die es den Eltern unserer Kinder (und künftigen Eltern) erleichtern, Familien- und Berufsbedürfnisse miteinander zu verbinden. Insbesondere wünscht die CSU mehr Kreativität für

- Betriebsvereinbarungen, die die **Rückkehr** von aus Gründen der Kindererziehung mehrjährig pausierenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sichern. Nicht nur der öffentliche Dienst, sondern auch eine erfreulich wachsende Zahl von Unternehmungen bieten solche Vereinbarungen für Zeiträume bis zu 12 Jahren bereits an; die Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten hat eine Tarifregelung erreicht;
- Für **Wiedereingliederungskurse** der Kammern, Unternehmerverbände und Arbeitnehmerverbände. Auf den "Reaktivierungskurs" der Bayerischen Landeszahnärztekammer für Zahnarzt-helferinnen wird beispielhaft verwiesen.
- **Halbtagesstellen**, die eine engere Beziehung zum Kind ermöglichen als dies bei Ganztagsarbeit möglich ist;
- Einführung der "Schwingenden Arbeitswoche" (vier Tage in der Woche je neun Stunden je Arbeitnehmer, sechs Tage =

einschließlich Samstag = Maschinenlaufzeit, jeder Sonntag frei!), um den Eltern mehr freie Tage zu ermöglichen und den Sonntag frei zu stellen,

- u.a. Beispiele, die mit Erfolg praktiziert werden, wie z.B. zwei Halbtagskräfte auf eine Vollstelle mit freier Arbeitszeitverteilung untereinander.

Der Senat von Berlin hat in seinem Familienbericht 1987 sehr deutlich erklärt, daß sich ein Jahrhundert lang die Familie an die Arbeitswelt anpassen mußte, nun aber dringlich die Arbeitswelt sich an die Familie anpassen müsse, damit den Frauen (und Männern) die Zerreißprobe zwischen Familie und Beruf erspart und statt dessen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Lebenslauf und im Alltag erleichtert wird. Dem schließt sich die CSU voll an.

Beschluß des Parteiausschusses: Zustimmung

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Der Appell wird unterstützt. Auch künftig wird es notwendig bleiben, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

A N T R A G Nr. 4

Antragsteller: CSU-Kreisverband Fürstenfeldbruck

**Beseitigung der familienfeindlichen Auswirkungen
des § 7b EStG alt bzw. § 10 e EStG neu auf Erziehungs-
geld und Kindergeld**

Der Parteitag möge beschließen:

Steuerersparnisse durch § 7b EStG (alt bzw. § 10 e EStG neu) dürfen nicht zu erhöhten "positiven Einkünften" im Sinne des Erziehungsgeldgesetzes oder des Kindergeldgesetzes zählen, da andernfalls diese familienfreundlichen Leistungen gemindert werden.

BEGRÜNDUNG:

Bei Kürzungen des Kindergeldes und des Erziehungsgeldes wird auf die sog. positiven Einkünfte abgestellt. Dies führt dazu, daß vom Gesetzgeber zugedachte familienbedingte steuerliche Erleichterungen, insbesondere beim Erwerb von Wohneigentum zu höheren positiven Einkünften führen. So haben bei sonst gleicher Höhe der Einkünfte und absetzbaren Ausgaben Familien durch § 7b EStG (alt bzw. § 10 e EStG neu) Abschreibungen höhere positive Einkünfte. Es kann aber nicht Ziel der Sozialpolitik sein, familienbedingte Steuererleichterungen durch Kürzungen des Kindergeldes oder des Erziehungsgeldes auszugleichen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Verbreitung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Beschluß des Parteiausschusses: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die mit dem Antrag im Ergebnis bezweckte Verbesserung von Leistungsgesetzen für die Familie wurde gemäß der geltenden Koalitionsvereinbarung nach Feststellung des bestehenden finanziellen Spielraums im März 1989 wie folgt vorgenommen:

- Verlängerung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub stufenweise von 12 auf schließlich 18 Monate (ab 01. Juli 1990),
- Erhöhung des Kindergeldes für das 2. Kind um 30 DM (ab 01. Juli 1990),
- Sonderausgabenabzug bis zu 12.000 DM für Familien- und Pflegehilfen, für Familien und Alleinerziehende mit schwerpflegebedürftigen Angehörigen oder mindestens einem Kind bis zum 10. Lebensjahr (Alleinerziehende) bzw. zwei Kindern bis zum 10. Lebensjahr (Ehegatten).

Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A N T R A G Nr. 8

Antragsteller: Junge Union Bayern

Änderung des § 9 Abs. 1 Satz 2 Mutterschutzgesetz

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Gesetzesänderung zu § 9 Abs. 1 Satz 2 Mutterschutzgesetz einzubringen, mit der die Gleichstellung der Arbeitnehmerinnen in einem Familienhaushalt zu anderen Arbeitnehmerinnen bezüglich des Kündigungsschutzes gewährleistet wird.

Beschluß des Parteiausschusses: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Eine Gesetzesinitiative zur Änderung des § 9 Abs. 1 Satz 2 Mutterschutzgesetz mit der die Gleichstellung der Arbeitnehmerinnen in einem Familienhaushalt zu anderen Arbeitnehmerinnen bezüglich des Kündigungsschutzes erreicht werden soll, ist bisher nicht erfolgt.

A N T R A G Nr. 9

Antragsteller: CSA - Arbeitnehmer-Union

Schwangerschaftsabbruch

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird ersucht, Normenkontrollklage nach Art. 93 Nr. 1, Nr. 22 Grundgesetz beim Bundesverfassungsgericht zu erheben, ob § 200 f, g RVO mit dem Grundgesetz vereinbar ist.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entschließung vom 18. April 1984 zur Frage der Zulässigkeit einer solchen Verfassungsklage den ausdrücklichen Hinweis aufgenommen, daß u.a. eine Landesregierung zu einer solchen Klage befugt ist.

BEGRÜNDUNG:

Seit dem 1. Dezember 1975 haben Versicherte nach § 200 f der Reichsversicherungsordnung (RVO) u.a. Anspruch auf Leistung bei einem "nicht rechtswidrigen Abbruch der Schwangerschaft durch den Arzt". Dabei werden alle Kosten, die mit der Tötung eines heranwachsenden Kindes im Mutterleib zusammenhängen, gedeckt, auch Krankengeld wird gewährt.

Einen Schutz ungeborener Kinder vor Abtreibung gibt es in der Bundesrepublik Deutschland, auch in Bayern praktisch nicht. In der Praxis werden Indikationen

des § 218 a StGB so uferlos angewandt, daß man trotz verfassungsrechtlichem Verbot von 1975 von einer Fristenlösung sprechen kann. Von 1975 bis 1985 wurden in der Bundesrepublik Deutschland über 2 Millionen Kinder im Mutterleib getötet, von den Krankenkassen über 2 Milliarden DM zur Vernichtung von menschlichem Leben aufgewendet. Wegen der Finanzierung nicht medizinisch indizierter Abtreibungen durch die Krankenkassen hat sich eine ganze Reihe prominenter Juristen, insbesondere Professoren des Staatsrechts, zur Verfassungsmäßigkeit dieser Regelung geäußert.

Die absolut herrschende Meinung: Die geltende Regelung, soweit sie über die medizinische Indikation hinausgreift, sei verfassungswidrig!

Prof. Dr. Josef Isensee hat - unter anderem - die Verfassungsmäßigkeit von Leistungen untersucht ("Abtreibung als Leistungstatbestand der Sozialversicherungen und der grundgesetzliche Schutz des ungeborenen Lebens"), die aufgrund der §§ 200 f und 200 g RVO für den sozial indizierten Schwangerschaftsabbruch gewährt werden und kommt zu dem Schluß:

"Die Kassen prästieren die Abtreibung, die sie über ein kompliziertes öffentlich-rechtliches Leistungssystem mittels der

Kassenärztlichen Vereinigungen und Kassenärzte sowie der sonstigen Leistungsträger sicherstellen. Wie differenziert diese Organisation auch ist, so klar ist die legislatorische und exekutorische Verantwortung des Staates. Kurz und ohne Verklammerung: Der Staat tötet".

Hier sei die Frage erlaubt: Wie wollen wir unserer Jugend begreiflich machen, daß durch Töten keine Probleme gelöst werden (Terrorismus usw.), wenn der Staat, begründet mit einer "sozialen Notlage" die Tötung ungeborener Kinder finanziert? Kann ein Staat verlangen, daß Millionen seiner Bürger durch ihre Zwangsbeiträge in diese Tötungshandlungen persönlich verwickelt werden?

Und wie steht es mit der Frage, ob vor allem Christen, welche aus Gewissensgründen die Tötung ungeborener Kinder ablehnen, in einer Frage von solchem Gewicht vom freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat respektiert oder aber zu einer vernachlässigten Randgruppe gemacht werden?

Durch die Finanzierungsregelung bei Schwangerschaftsabbrüchen - Töten von heranwachsenden Kindern im Mutterleib - subventioniert der Staat etwas, was er bislang selbst unter Strafe gestellt hatte. Subventionierung bedeutet stets Förderung und Billigung einer Sache.

Was der Staat finanziert, kann in den Augen des Volkes nicht rechtswidrig sein.

Ein weiterer Punkt der verfassungswidrigen Auswirkung des derzeitigen § 218 StGB mit der Zwangsfinanzierung durch die Krankenkassen ist die Zerstörung der gesamten Ethik und Moral des Gesundheitswesens und des ärztlichen Berufsstandes.

Denn dadurch wurde die Ärzteschaft als Körperschaft des Öffentlichen Rechts zur Beseitigung ihrer 2400 Jahre alten hippokratischen Grundlage gezwungen und das absichtliche Töten von ungeborenen Kindern und das Krankmachen gesunder Frauen wurde zur "ärztlichen Handlung" mit entsprechender Ziffer in der Gebührenordnung. Damit fällt die gesamte Standesethik in sich zusammen und es kommt zur Entwicklung eines moralischen Chaos im Gesundheitswesen. Aus der "Körperschaft des Öffentlichen Rechts" wurde eine "Körperschaft des Öffentlichen Unrechts". Viele Bürger müssen zu der Überzeugung kommen, daß außer den Sozialisten, den Liberalen und den sogenannten Grünen, mit ihrer Tendenz zu einer völligen Freigabe der Tötung ungeborener Kinder, auch wir von der Union nicht bereit sind, die gesetzlichen und verfassungsmäßigen Grundlagen, die für unser aller Zukunft, für unser Staatswesen, entscheidend sind, wiederherzustellen.

Die §§ 200 f und 200 g RVO nehmen in der deutschen Rechtsgeschichte eine einzigartige Stellung ein. Noch niemals hat es eine vergleichbare Gesetzgebung gegeben.

Wir sehen in diesen Bestimmungen einen absoluten Tiefpunkt in der Rechtsentwicklung. Unsere Aufgabe muß es sein, durch Einsatz für das ungeborene Leben und durch Kampf ums Recht letztlich zum Frieden in unserem Lande beizutragen.

Die zwangsweise Heranziehung der Pflichtversicherten zur finanziellen Beteiligung an der Tötung von Kindern im Mutterleib aus nicht medizinischen Gründen ist mit der freien Entfaltung der Persönlichkeit, der Menschenwürde und vor allem dem Grundrecht auf Gewissensfreiheit nicht vereinbar.

Die CSU muß erkennen, daß sie zu ihren ursprünglichen Zielsetzungen zurückfinden muß, um auch als Partei gefragt zu sein.

Die Identität der CSU als einer Partei, die ihre Ziele aus den Grundwerten der Verfassung ableitet und die auch christliche Grundpositionen vertritt, ist gefährdet, wenn die Verfassungsklage ausbleibt.

Beschluß des Parteiausschusses: Zustimmung

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Mit der Erstellung des Rechtsgutachtens, das den Normenkontrollantrag des Freistaats Bayern vorbereiten soll, wurde der Staatsrechtler der Universität Regensburg, Prof. Dr. Steiner, beauftragt. Das Normenkontrollverfahren wird vorbereitet.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A N T R A G Nr. 10

Antragsteller: Junge Union Bayern

Sicherheit für unsere Altersversorgung - auch noch im Jahr 2030 und danach

Der Parteitag möge beschließen:

Nach der demographischen Entwicklung wird die Bevölkerungszahl in der Bundesrepublik Deutschland von heute rund 59 Mio auf voraussichtlich 43 Mio im Jahr 2030 absinken. Nach der Jahrtausendwende wird diese Entwicklung zu dramatischen Problemen für unser gesamtes soziales Sicherungssystem führen. Würde sich am geltenden Recht und am Rentenniveau nichts ändern, müßte der Beitragssatz zur Rentenversicherung von heute 18,7 % bis zum Jahr 2030 auf über 40 % angehoben werden. Ließe man umgekehrt den Beitragssatz unverändert und würde man ausschließlich das Rentenniveau anpassen, müßte die durchschnittliche Rentenhöhe auf die Hälfte des heutigen Niveaus fallen. Beide sind fiktive Entwicklungen, die so nicht eintreten dürfen und deshalb in Solidarität der Generationen heute Handeln geboten. Die Junge Union hat sich mit dieser Problematik ausführlich im Rahmen eines Leitantrages auseinandergesetzt und stellt daraus einige wesentliche Forderungen an den CSU-Parteitag:

1. Die CSU steht zum Generationenvertrag, das heißt zur Verpflichtung der erwerbstätigen Generation, für die im Ruhestand befindliche Generation zu sorgen. Eine staatliche Einheits- oder Grundrente wird abgelehnt.

2. Eine Maschinensteuer bzw. Wertschöpfungsabgabe als Finanzierungsbeitrag wird abgelehnt.
3. Das bisherige Brutto-Lohn-bezogene-Rentensystem wird auf eine Netto-Lohn-bezogene-Rentendynamik umgestellt.
4. Eine allmähliche Erhöhung des durchschnittlichen Renteneintrittsalters auf 65 Jahre ist anzustreben. Freiwilliges Hinausschieben des Renteneintrittsalters muß durch einen Bonus honoriert werden, vorzeitige Inanspruchnahme der Renten muß einen Abschlag zur Folge haben.
5. Wichtige Maßnahmen zur Verkürzung der Ausbildungszeiten sind sofort einzuleiten. Dies würde zu einer nicht unerheblichen Entlastung der gesetzlichen Rentenversicherung führen.
6. Einen erheblichen Anteil an den Ausgaben der Rentenversicherungsträger stellen die sogenannten versicherungsfremden Leistungen dar. Alle diese Leistungen entspringen keiner Anwartschaft aus Rentenversicherungsbeiträgen. Die notwendigen Finanzmittel sind deshalb aus den Steuereinnahmen des Bundes zu erbringen. Der Bundeszuschuß zu den Rentenausgaben ist von 31,9 % im Jahr 1957 auf 17,7 % im Jahr 1986 gesunken. Der Bundeszuschuß muß zumindest annähernd die versicherungsfremden Leistungen der GRV abdecken und zunächst auf 20 % angehoben werden.
7. Das heutige Rentensystem mit einheitlichen Rentenversicherungsbeitragssätzen benachteiligt Familien mit Kindern, obwohl eben diese Familien mit erheblichen finanziellen Opfern für die Kontinuität des Generationenvertrages sorgen. Die Rentenversicherungsbeitragssätze sollen deshalb nach der Kinderzahl gestaffelt werden. Mit zunehmender Kinderzahl sollte der Rentenversicherungsbeitragssatz sinken. Die Staffelung des RV-Beitrags-

satzes soll auch den Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung betreffen, damit ein Anreiz für eine familienfreundliche Einstellungspolitik gegeben ist.

8. Maßnahmen der privaten Vorsorge müssen in Zukunft verstärkt gefördert werden. Eine Offensive zur Stärkung der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand ist anzustreben.
9. Eine aktive Familienpolitik ist die beste Voraussetzung für die Sicherung der Renten. Die rentenrechtlich anzuerkennenden Kindererziehungszeiten sollten auf 3 Jahre pro Kind ausgedehnt werden. Die Solidarität und Fürsorge der Generationen füreinander muß gestärkt werden.
10. Nur eine florierende Volkswirtschaft bietet die Grundlagen für ein hohes Maß an sozialer Sicherung. Der wirtschaftliche Strukturwandel ist mutig voranzutreiben, damit Arbeitslose wieder zu Beitragszahlern werden können.

Beschluß des Parteiausschusses: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Der interfraktionelle Entwurf eines Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung ist von den Fraktionen der CDU/CSU, FDP und SPD am 10.3.1989 im Deutschen Bundestag eingebracht worden. Im federführenden Bundestagsausschuß für Arbeit und Soziales haben auch zu den im Antrag angesprochenen Themen umfangreiche Sachverständigenanhörungen stattgefunden. Das Rentenreformgesetz wird voraussichtlich Ende 1989 im Konsens mit der SPD verabschiedet werden. Die überwiegende Zahl der im Antrag angesprochenen Punkte wird mit dem Rentenreformgesetz umgesetzt.

A N T R A G Nr. 12

Antragsteller: Arbeitnehmer-Union (CSA)

Leitantrag "Wohnungspolitik"

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesrepublik ist als Gesamtgebiet und mit besonders belasteten Regionen in erschreckendem Umfang wieder ein Land des Wohnungsmangels. Die Leidtragenden - und hier muß vom Leid junger Erwachsener und vieler tausend Familien gesprochen werden - werden in ihrer Lebensgestaltung und Zukunftsplanung schicksalhaft betroffen, während der größere Teil der Bevölkerung wohnungsmäßig wohl und einkommenskonform versorgt ist. Die über Jahre entstandenen Besitzständen an preisgünstigen - zum Teil öffentlich subventionierten - Wohnungen oder Einkommenshöhen, bei denen die Wohnungskosten keine entscheidende Rolle spielen, stehen Millionen einkommensschwache Wohnungssuchende gegenüber. Die CSU fordert Bund und Freistaat auf, sich dieser Herausforderung unserer Tage und der nahen Zukunft entschlossen zu stellen. Die bisher bekannten Leistungen und Planungen reichen bei weitem nicht aus.

Deshalb fordert die CSU:

1. Sozialer Wohnungsbau

Der soziale Wohnungsbau, der im Eigentumswohnungsbereich von Bund und Freistaat, im Mietwohnungsbau allein vom Freistaat (und den Kommunen) gefördert wird, muß schwungvoll belebt werden und zwar konzentriert in den Brennpunkten des Mangels an bezahlbaren Wohnungen.

Diese Brennpunkte sind insbesondere die Region München und die Zentren des Fremdenverkehrs, wo einheimische junge Erwachsene und Familien vergeblich bei den Wohnungsbehörden Schlange stehen.

Die vertraglichen bzw. gesetzlichen Regelungen müssen dabei so gestaltet werden, daß Fehlbelegungen nicht mehr in dem Maße entstehen wie in den vergangenen Jahrzehnten. Dies kann durch stufenweise Mietpreisanhebung, besser aber durch ein wirksames Fehlbelegungsabgabensystem erreicht werden.

2. Wohngeld

Für alle, die unter einem Mißverhältnis zwischen dem persönlichen Einkommen und der Höhe der Wohnungskosten leiden, muß das Wohngeld zielorientiert und regional nach den Wohnungskosten der Region verbessert werden.

Die Höhe des Wohngeldes, für das in der Region München die von der Bayerischen Staatsregierung bisher vergeblich geforderte Wohngeldstufe VI umgehend geschaffen werden muß, ist entsprechend der Entwicklung von Mieten (bzw. Kosten) und persönlichen Einkommen anzuheben.

In Gebieten mit Spitzenmietpreisniveau - Region München, Zentren des Fremdenverkehrs - muß auch die zum Wohngeldbezug berechtigende Höchst-Einkommensgrenze so angehoben werden, wie sie für Aussiedler schon besteht. Denn es ist paradox und ungerecht, daß z.B. in München Antragstellern das Wohngeld verweigert werden muß, weil ihr Einkommen zu hoch ist, obwohl nach Abzug der unvermeidlichen Wohnungskosten weniger für den sonstigen Lebensunterhalt verbleibt als anderen Haushalten in "billigeren" Wohnge-

bieten, die weniger verdienen, weniger für die Wohnung bezahlen, dennoch Wohngeld erhalten und über einen höheren Betrag für den sonstigen Lebensunterhalt verfügen dürfen.

Eine verbesserte Wohngeldregelung würde zu dem in Gebieten mit Sozialwohnungsmangel und Mangel an preiswerten Bestandswohnung den Wohnungssuchenden den Zugang zum frei finanzierten Wohnungsmarkt erleichtern, auf den sie durch das jahrelange Warten auf eine Sozialwohnung verwiesen sind.

3. Wohnungsmodernisierung

Die Ursache des Anstieges der Wohnungskosten liegt in der aus Gründen der Stadt- und Dorferneuerung notwendigen Modernisierung unseres Wohnungsbestandes. Deshalb muß durch staatliche und kommunale Zuschüsse zu Modernisierungen noch mehr als bisher dafür gesorgt werden, daß die Mietpreise nach Modernisierung für die bisherigen Bewohner bezahlbar bleiben. Anderenfalls produziert die Modernisierung auf einem Markt, der ohnehin schon von Nachfrage bestimmt wird und deshalb immer teurer wird. Diese Forderung stellt sich insbesondere für die Regionen mit weit überdurchschnittlichen Wohnungskosten, weil hier die frei finanzierte Modernisierung als Mittel der sozialen Umschichtung wirkt, bei der einkommensschwache Zuwanderer die einkommensschwachen Einheimischen verdrängen.

4. Vergabe von Sozialwohnungen

Die Vergabe von Sozialwohnungen muß verbessert werden mit dem Ziel,

- die soziale Dringlichkeit wirksam zu berücksichtigen und die Einheimischen vor dem vielerorts beklagten Zuzug zu schützen.

Um die soziale Dringlichkeit stärker zu beachten, müssen die Wohnungsvergabebehörden der Landkreise ausgebaut werden. Gleichzeitig müssen die Gesichtspunkte, nach denen die Dringlichkeit beurteilt wird, landeseinheitlich verbessert werden. Dabei müssen der Gesichtspunkt des langjährigen Aufenthaltes am Ort als Faktor "Heimat" und die Tatsache einer Familienvergrößerung durch Geburt, Adoption oder Hereinnahme eines pflegebedürftigen Angehörigen in die Familie des Antragstellers besonders hoch bewertet werden. Bei Schwangerschaft und jungen Familien ist eine beschleunigte Wohnungszuteilung aus familienpolitischen Gründen wie aus Rücksicht auf die besonders bedrückende Wohnungsnot Schwangerer zu sichern.

5. Region München und Fremdenverkehrsorte

Die bedrückenden sozialen Folgen des Mangels an preiswerten Wohnungen sind in der Region München und in den wichtigsten Fremdenverkehrsorten des Landes für junge Menschen, Familien mit nicht erwerbstätigen Kindern und einkommensschwachen Personen unerträglich geworden. Die Tatsache, daß München die geburtenärmste Stadt der Bundesrepublik ist, unterstreicht dies ebenso wie der Anstieg der Obdachlosen (8.000) und Sozialwohnungssuchenden (19.000) in der Kernstadt München.

Die negative Entwicklung entstand und entsteht weiter durch Zuzug sowohl einkommensstarker Personen von außen, der München zur Stadt der Singels werden läßt, als auch

durch den Zuzug Einkommensloser - Arbeitslose, obdachlose Sozialhilfeempfänger, Asylbewerber, Asylberechtigte - nach München. Dadurch werden einerseits den Münchner Normalverdienern die preiswerten Wohnungen wegen der vorrangigen sozialen Dringlichkeit bei Obdachlosigkeit weggenommen, andererseits wird durch die Besserverdiener das Mietenniveau ständig, mit jeder neuen Vermietung, aufgrund der an die Mietvertragsabschlüsse der letzten drei Jahre gebundenen Vergleichsmietenfeststellung nach oben gedrückt. Die Situation wird dadurch erschwert, daß die normalen Arbeitnehmer auch in teuren Wohngebieten landeseinheitliche Tariflöhne haben mit der Wirkung, daß sie nach Abzug der Wohnungskosten ärmer sind als ihre Kollegen in anderen Gebieten.

Deshalb wird die Staatsregierung dringend aufgefordert, eine Untersuchung über die ungleichgewichtige Entwicklung von Arbeitsplatz- und Wohnungsangebot in der Region München und vergleichbaren Fremdenverkehrszentren, ebenso über die Ungleichgewichtigkeit von Wohnungskosten- und Arbeitseinkommensentwicklung durchzuführen. Daran anschließend soll die Staatsregierung ein Entwicklungskonzept für den sozialen Wohnungsbau in diesen Gebieten erarbeiten, das auch eine Verpflichtung von Umlandgemeinden zum Bau von Sozialwohnungen in ausreichender Zahl beinhalten muß. Denn die Umlandgemeinden Münchens verweigern sich weitgehend dem sozialen Wohnungsbau.

In die Maßnahmen zur Entlastung des Wohnungsmarktes in der Region München sollen Bundes- und Staatsregierung auch die Pläne der Deutschen Bundesbahn bzw. des Vereins "Pro Bahn" einbeziehen, die eine Erweiterung des regionalen Nahverkehrs über die S-Bahn-Endhaltepunkte hinaus durch das Konzept einer "City-Bahn" vorsehen. Durch diese

verkehrspolitische Maßnahme könnte nicht nur der umweltschädliche und die Gesundheit der Pendler strapazierende Berufs-Kfz-Verkehr verringert, sondern die Ansiedlung Arbeitssuchender im miet- und bodenpreisgünstigeren erweiterten Umland Münchens erleichtert werden. Um die Bedeutung dieser Planung zu unterstreichen ist darauf hinzuweisen, daß die frei finanzierten Neubauwohnungen in München zwischen 12.-- und 24.-- DM je qm kosten, außerhalb der S-Bahn-Region dagegen im 100 km-Radius zum Teil nur 5.-- bis 11.-- DM je qm.

6. Aussiedler-Wohnungsprogramm

Mit großer Sorge betrachtet die CSU die Zahl der Ostaus-siedler deutscher Abstammung. Den zunehmenden Aussiedler-zahlen steht ein schon jetzt von Angebotsmangel geprägter Wohnungsmarkt gegenüber. Dies bedeutet, daß einerseits die Erwartungen der aus der bedrückenden Lebenswelt des Kommunismus kommenden Landsleute enttäuscht werden, andererseits ihre dennoch angestrebte gute Behandlung durch die Wohnungsbehörden Unwillen bei den oft schon jahrelang wartenden einheimischen Sozialwohnungsbewerbern auslöst. Beides erschwert die als "nationale Aufgabe" gekennzeichnete Bemühung um schnelle Integration.

Deshalb fordert die CSU von Bund und Freistaat

- ein der Zuwandererzahl entsprechendes Sonderwohnungs-bau-Programm, das nicht zu Lasten der einheimischen Bewerber gehen soll, sondern das Angebot vermehrt und
- eine Unterbringung der überwiegend aus dörflichen und kleinstädtischen Siedlungsgebieten stammenden Neubürger bevorzugt in kleineren Orten des Landes, sowie

- eine Anhebung des Einkommensfreibetrages für Aussiedler nach dem Wohngeldgesetz (derzeit DM 2.400.-- pro Jahr) auf den für den Antrag auf Sozialwohnungen bestehenden Einkommensfreibetrag von DM 9.000.-- pro Jahr, damit die Aussiedler auch zum frei finanzierten Wohnungsmarkt Zugang finden.

Die CSU unterstützt aber auch mit Nachdruck die Bemühungen, durch Einflußnahme auf die Regierungen der Heimatländer dieser Aussiedler dafür zu sorgen, daß sie als anerkannte Minderheiten mit ausreichenden Rechten in ihren Jahrhunderte bestehenden Siedlungsgebieten weiter leben können. Denn es kann nicht die beste Lösung sein, alle Volksdeutschen aus den Staaten des Warschauer Pakts freikaufen und eingliedern zu wollen, weder mit Blick auf die Kulturtradition dieser deutsch sprechenden Gebiete des Ostens noch mit Blick auf die Wohnungs- und Arbeitsmarktproblematik bei uns.

Die CSU übersieht bei ihren Forderungen nicht, daß die Staatsfinanzen angespannt sind. Sie weist aber unmißverständlich darauf hin, daß alle Vorschläge nicht nur sozial dringlich, sondern im Sinn einer Investition in die Zukunft unseres Volkes familien- und jugendfreundlich sind. Wer hier sparen will, spart auf Kosten der nächsten Generation und zahlt einen höheren Zins als bei Schuldenaufnahme zur Finanzierung der rechtzeitigen sozialen Taten. Wenn jetzt gehandelt werden muß, kann man nicht auf spätere Steuereinnahmen warten.

Beschluß des Parteiausschusses:

Mit zustimmender Tendenz Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Dieser Antrag, wie auch der Antrag 13, fordern vom Bund und Freistaat angesichts bestehender Wohnungsengpässe ein verstärktes Engagement auf den Wohnungsmärkten. Dieser Aufforderung haben die Bundesregierung und die parlamentarischen Gremien mit einem Bündel wohnungspolitischer Maßnahmen bereits Rechnung getragen. Sie sind dabei an die Grenze des finanz- und haushaltspolitisch Machbaren gegangen. Die Bundesregierung hat sich zu wohnungspolitischer Mitverantwortung bekannt, neue Akzente gesetzt und wieder die wohnungspolitische Offensive ergriffen.

Dabei berücksichtigt die Bundesregierung, daß eine rasche Ausdehnung des Wohnungsangebotes, die direkt oder indirekt auch den sozial Schwächeren hilft, ohne die Nutzung der Marktkräfte nicht möglich ist. Deshalb hat sie die Abschreibungsbedingungen für den Mietwohnungsbau als marktkonforme Stärkung der Angebotsbedingungen nachhaltig verbessert, um damit das wiederanziehende Engagement der Investoren auf den Wohnungsmärkten zusätzlich zu verstärken. Gleichzeitig aber ist es erforderlich, die soziale Absicherung auf den Wohnungsmärkten zu stärken und den von Versorgungsschwierigkeiten Betroffenen unmittelbar zu helfen. Dem trägt die Bundesregierung mit ihrem Engagement im sozialen Wohnungsbau und der Verbesserung des Wohngeldes Rechnung.

Zu den Forderungen im einzelnen:

1. Sozialer Wohnungsbau

Die Forderungen nach einer Belebung des sozialen Wohnungsbaus wurden erfüllt.

Für das Programmjahr 1990 wird der Bund den Ländern Finanzhilfen in Höhe von 1,6 Mrd. DM gewähren. Dies ist gegenüber diesem Jahr eine Steigerung von 550 Mio DM. Verglichen mit dem ursprünglichen Finanzplanungsansatz von nur 330 Mio DM wurden die Bundesmittel für den sozialen

Wohnungsbau sogar auf das 5fache erhöht. Mit diesen Mitteln können 1990 rd. 100.000 neue Sozialwohnungen gefördert werden. Dabei beteiligt sich der Bund auch wieder an der Förderung von Mietwohnungen im sozialen Wohnungsbau.

Mit der neu eingeführten "vereinbarten Förderung" wurde die Voraussetzung dafür geschaffen, daß eine größere Zahl von Wohnungen gefördert werden kann, als mit den herkömmlichen Fördermethoden. Entscheidend ist nun, daß die Länder weitgehend von der neuen Förderung Gebrauch machen.

2. Wohngeld

Die 7. Wohngeldnovelle sieht für alle Gemeinden und Kreise, deren Mietniveau um 25% oder mehr über dem Bundesdurchschnitt liegt, ab 01.01.1990 die 6. Mietstufe vor. Auf Grund dieser Maßnahme werden rd. 40.000 Haushalte vor allem in der Stadt München und mehrere Gemeinden und Kreise in ihrer Umgebung ein höheres Wohngeld erhalten. Darüberhinaus werden mit dieser Novelle rd. 60 Gemeinden, in denen in den letzten Jahren eine überdurchschnittliche Mietensteigerung zu verzeichnen war, in eine höhere Mietstufe eingruppiert. Von dieser Maßnahme werden weitere 48.000 Wohngeldempfänger profitieren.

Die Bundesregierung wird die Mietentwicklung aufmerksam verfolgen. Zu geg. Zeit wird die Frage einer allgemeinen Erhöhung des Wohngeldes zu prüfen sein.

3. Wohnungsmodernisierung

Nach den vorliegenden Erfahrungen hat die Förderung der Wohnungsmodernisierung dazu geführt, daß noch mehr einfache und preiswerte Wohnungen zu besser ausgestatteten und - trotz der Förderung - teureren Wohnungen wurden. Daher sollte die Förderung nach Wiederbelebung einer allgemeinen staatlichen Modernisierungsförderung nicht weiter verfolgt werden.

Eine zusätzliche Förderung von Bestandsinvestitionen würde den Druck auf einkommensschwächere Mieter und Wohnungsuchende noch weiter verstärken. Sie würde zudem Überlegungen im Zusammenhang mit möglichen Problemen bei der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen zuwiderlaufen.

Die Förderung von Modernisierungsinvestitionen erscheint nicht als geeigneter Weg, um bei einkommensschwächeren Haushalten die Kosten eines verbesserten Wohnungsstandards in Grenzen zu halten. Eine unzureichende Wohnungskaufkraft läßt sich treffsicherer durch das Wohngeld beheben. (vergl. Ziff. 2).

4. Vergabe von Sozialwohnungen, Nutzung des Bestandes

Ziffer 4 des Antrages richtet sich an die Gemeinden und Landkreise, denen die Aufstellung der Dringlichkeitskataloge und die Vergabe der Sozialwohnungen obliegt. Der Bund hat hierauf keinen Einfluß. Gleichwohl werden auch hier Überlegungen zur verbesserten Nutzung des Sozialwohnungsbestandes ergriffen. Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wohnungsbindungsgesetzes vorgelegt, der die Möglichkeit des Tausches von Sozialwohnungen eröffnet und damit zu mehr Flexibilität und einer sinnvolleren Wohnungsnutzung führen soll.

Auf diese Art und Weise können etwa kinderreiche sozialwohnungsberechtigte Haushalte zu einer größeren Wohnung kommen, wenn der bisherige Bewohner bereit ist, in eine kleinere Sozialwohnung umzuziehen. Der Wohnungstausch wird künftig nicht mehr daran scheitern, daß dieser Haushalt die Einkommensgrenzen des 2. Wohnungsbaugesetzes schon überschritten hat.

5. Region München und Fremdenverkehrsorte

Die vorstehend genannten Maßnahmen werden auch in München und in den Fremdenverkehrsorten zur Entlastung des Wohnungsmarktes beitragen.

Weiter vorgesehen ist die Novellierung der Baunutzungsverordnung. Durch eine Kann-Bestimmung wird es in das Ermessen der jeweiligen Gemeinde gestellt, die erleichterten Vorschriften für den Dachgeschoßausbau (Nicht-Anrechnung von Aufenthaltsräumen in anderen als Vollgeschossen auf die zulässige Geschoßfläche) auch auf bestehende Baugebiete anzuwenden. Es ist Sache der Gemeinden, im Rahmen dieser Ermessensentscheidung die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten mit zu berücksichtigen, z.B. einerseits einen besonderen Bauflächen- und Wohnungsmangel, andererseits z.B. die Verkehrs- und Parkplatzprobleme und die Frage einer erheblichen und anhaltenden Beunruhigung bestehender Baugebiete durch nachträglichen Dachgeschoßausbau.

Gerade am Beispiel Münchens wird deutlich, daß die aus einer besonders positiven Wirtschaftsentwicklung resultierende hohe Attraktivität einer Stadt auch ihr eigenes - nicht nur finanzielles - Engagement erfordert. Hierzu zählen neben der Frage des Dachgeschoßausbaus die Einführung eines zusätzlichen kommunalen Wohngeldes, die erforderliche Beschleunigung langwieriger Baugenehmigungsverfahren und insbesondere die ausreichende Ausweisung und Erschließung zusätzlichen Baulandes.

6. Aussiedlerwohnungsprogramm

Ein gesondertes Aussiedlerprogramm wird es ab 1990 nicht mehr geben, aber der soziale Wohnungsbau wird unter Berücksichtigung des starken Zuzugs von Aus- und Übersiedlern erheblich verstärkt. (vergl. Ziff. 1 des Antrags). Einheimische und zugewanderte Bürger werden nach gleichen

Merkmale gefördert. Damit ist eindeutig klargelegt, daß bei der Versorgung mit Sozialwohnungen keine Bevölkerungsgruppe bevorzugt wird. Durch die Erhöhung der Finanzhilfen des Bundes auf das 5fache gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung wird gleichwohl dem Grundanliegen des Antrages Rechnung getragen.

Die CSU-Landesgruppe unterstützt die Politik der Bundesregierung, auf die Regierungen der Herkunftsländer Einfluß zu nehmen, um die Situation der dort heimischen Landsleute zu verbessern und den Aussiedlungsdruck abzubauen.

Stellungnahme der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

In der CSU-Landtagsfraktion bzw. in ihren zuständigen Gremien ist das Thema Wohnungsbau im Jahre 1989 wiederholt intensiv erörtert worden. Etliche Zielpunkte des Leitantrags erscheinen heute - zumindest teilweise - erfüllt. In Stichworten:

Zu 1. Sozialer Wohnungsbau: Der Bund wird sich ab 1990 wieder an der Förderung des Mietwohnungsbaus beteiligen. Die Bayer.-Staatsregierung hat die Mittel für die Wohnungsbauförderung schon 1989 deutlich angehoben, nämlich neben dem Aussiedlerwohnungsbauprogramm - um ein Sonderprogramm für Ballungsräume im Umfang von 58 Mio.DM. Dieses Programm soll 1990 als "Sonderprogramm für Ballungsgebiete und für andere Gebiete mit vergleichbaren Wohnungsversorgungsengpässen" unter einer Aufstockung der Mittel fortgesetzt werden. Der Bund wird ab 1990 dem bayerischen Beispiel folgen und seine Wohnungsbau-Finanzhilfen ebenfalls deutlich anheben.

Die Erhebung einer Fehlbelegungsabgabe, die in der Vergangenheit vom Bundesgesetzgeber auf bestimmte regionale Gebiete begrenzt war, wird von der Staatsregierung räumlich ausgedehnt; für Einkommen, die die Einkommensgrenze des Sozialen Wohnungsbaues ganz erheblich überschreiten, prüft die Staatsregierung eine deutliche Anhebung der Abgabebeträge.

Zu 2. Wohngeld: Der Bundesgesetzgeber ist dabei, entsprechend dem jahrelangen Drängen der Bayer. Staatsregierung zum 1. Januar 1990 für Gemeinden mit besonders hohem Mietniveau wie die der Region München eine Mietstufe VI im Wohngeld einzuführen.

Zu 3. Wohnmodernisierung: Die Frage, ob in der Modernisierung der ausschließliche Grund für den Mietanstieg liegt, erscheint zumindest umstritten. Im übrigen wird lt. Mitteilung der Staatsregierung gerade bei der Modernisierung von Wohnraum im Zusammenhang mit der Stadtsanierung die Mietanhebung vielfach durch den Einsatz von Mitteln des Sozialen Wohnungsbaus begrenzt.

Zu 4. Vergabe von Sozialwohnungen: Durch eine Änderung der entsprechenden Verordnung wird seitens der Staatsregierung auch die Dauer der Anwesenheit der Antragsteller in der Stadt oder im Landkreis als Kriterium bei der Zuweisung von Sozialwohnungen festgelegt.

Zu 5. Region München und Fremdenverkehrsorte: Lt. Mitteilung der Staatsregierung ist eine Verpflichtung von Umlandgemeinden zum Bau von Sozialwohnungen nicht möglich.

Zu 6. Aussiedlerwohnungsbauprogramm: Ab 1990 wird es kein eigenes Aussiedlerwohnungsprogramm mehr geben. Der Einkommensfreibetrag von 9.000 DM im Jahr bei der Berechnung des Familieneinkommens nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz wird gestrichen. Die Notwendigkeit der Neubewertung der Dringlichkeitskriterien bei der Vergabe von Sozialwohnungen ohne "Sonderstellung von Aussiedlern und Übersiedlern hat die CSU-Landtagsfraktion zuletzt in einer EntschlieÙung zur Eingliederung der Aussiedler auf ihrer Herbstklausurtagung vom 12. bis 14. September 1989 in Kloster Banz gefordert.

In letzter Zeit wurden von der CSU-Landtagsfraktion insbesondere folgende Anträge zum Thema "Wohnungsbau" im Landtag eingereicht:

- Fraktionsantrag zur Verbesserung des Mieterschutzes in Ballungsräumen, Drs. 11/1220

Ziel ist der Schutz von Mietern gegen Mieterhöhungen und gegen Kündigungen nach sog. Umwandlungen durch entsprechende Änderung des Miethöhegesetzes.

- Antrag betreffend Maßnahmen gegen die Wohnungsknappheit in Ballungsräumen, Drs. 11/10812

Der Antrag zielt insbesondere auf einen erleichterten Dachgeschoßausbau ab.

- Antrag Wohnungsbauförderung, Drs. 11/10702

Mit dem Antrag soll erreicht werden, daß in Härtefällen auch der Erwerb bereits bestehender Eigenheime und Eigentumswohnungen im Zuge des Programms "Junge und wachsende Familie" gefördert werden kann.

- Antrag betreffend Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm, Drs. 11/12627

Ziel des Antrags ist es, beim Bund die Fortführung des Stadt- und Dorfsanierungsprogramms über 1990 hinaus zu ermöglichen und gleichzeitig eine Mittelanhebung zu erreichen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitische Politik der Hans-Heidel-Stiftung - Weitergaberecht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

- Antrag betreffend altengerechte Ausgestaltung von Parterrewohnungen, Drs. 11/9036

Die Antragsteller wollen erreichen, daß Erdgeschoßwohnungen möglichst altengerecht erstellt bzw. umgebaut werden.

- Anträge zum Vollzug des Wohnungsbindungsgesetzes, Drs. 11/9030 und 11/10439

Mit den Anträgen soll erreicht werden, daß

- * einzelnen Gemeinden auf Antrag die Zuständigkeit zur Belegung von Sozialwohnungen übertragen werden kann,
- * daß es Mietern in unangemessen großen Sozialwohnungen ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Einkommens erlaubt ist, in eine angemessen große Sozialwohnung überzuwechseln.

- Gesetzentwurf zur Änderung von Art. 75 der Gemeindeordnung, Drs. 11/9703 und 11/12532

Der Gesetzentwurf will der schematischen Festsetzung der marktüblichen Entgelte bei der Veräußerung oder Überlassung von Vermögensgegenständen, insbesondere von Wohnungen, durch die Gemeinden entgegenwirken und den Handlungsspielraum der Kommunen erweitern.

Trotz der erreichten Erfolge besteht aus Sicht der Fraktion weiter Handlungsbedarf. Die Fraktion wird bei der weiteren Erörterung der Thematik auch die noch offenen Punkte des vom Parteitag überwiesenen Leitantrags "Wohnungspolitik" in ihre Beratungen miteinbeziehen.

A N T R A G Nr. 13

Antragsteller: Arbeitnehmer-Union (CSA)

Wohnungspolitische Maßnahmen für sozial schwache Bevölkerungskreise dringend notwendig

Der Parteitag möge beschließen:

In den letzten Jahren ist durch die von der Bundesregierung und der Bayerischen Staatsregierung verfolgte Wohnungs- und Mietpolitik eine wesentliche Verbesserung in der Versorgung mit Wohnungen, insbesondere für sozial schwache Bevölkerungskreise, Familien mit Kindern usw., eingetreten. Wohnungsengpässe bestehen dessen ungeachtet weiterhin in den Wohnungsbedarfsbrennpunkten, insbesondere in den städtischen Verdichtungsräumen und seinen Umlandgemeinden sowie in den Fremdenverkehrsgebieten. In den letzten 3 Jahren haben Bund und Freistaat Bayern zum Bau von öffentlich geförderten Wohnungen, insbesondere für kinderreiche Familien in Bayern, staatliche Finanzhilfen in Höhe von 1,6 Mrd. DM für 28.000 Wohnungen zur Verfügung gestellt.

Angesichts der in den letzten Jahren verstärkt ins heiratsfähige Alter getretenen geburtenschwachen Generation und des unerwartet hohen Zustroms von deutschen Spätaussiedlern hat sich in vielen Regionen unseres Landes die Wohnungsmarktsituation, vor allem für sozial schwache Bevölkerungskreise und für kinderreiche Familien, wieder wesentlich verschlechtert. Daneben hat die zu geringe Bautätigkeit im Mietwohnungsbau, der Anstieg des Bevölkerungsanteils der Alleinstehenden und Alten mit zu dem gegenwärtigen Fehlbedarf in den genannten Regionen beigetragen. Insgesamt ist die Zahl der fertig-

gestellten Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland von 1984 mit knapp 400.000 bis 1987 auf etwas mehr als 200.000 zurückgegangen. Angesichts dieser ungleichgewichtigen Entwicklung zwischen verstärkter Nachfrage nach Wohnungen und rückläufigem Bauangebot ist eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum zu sozial tragbaren Mieten sowie eine breite Streuung des Eigentums an der eigengenutzten Familienwohnung gegenwärtig nicht ausreichend erfüllt.

Die CSU fordert deshalb:

1. Für sozial schwache Bevölkerungskreise und insbesondere für alleinstehende Frauen und Männer mit Kindern einschließlich der deutschen Spätaussiedler ist ein Sonderwohnungsbauprogramm des Bundes und der Länder in einer Größenordnung von 50.000 Wohnungen in den nächsten 3 Jahren aufzulegen.
2. Der soziale Mietwohnungsbau ist vor allem in den Ballungsräumen und Umlandgebieten durch günstige wohnungswirtschaftliche Rahmenbedingungen wieder zu beleben. Vor allem die Kommunen sind aufgefordert, preisgünstiges Bauland auszuweisen. Des weiteren ist an die Wiedereinführung eines steuerfreien Sozialpfandbriefs für den Wohnungsbau zu denken, um auf diese Weise die Refinanzierung von Wohnungsbaudarlehen wesentlich zu verbilligen.
3. Das bereits beschlossene Steuerreformgesetz 1990 ist dergestalt wieder zu ändern, daß die Gemeinnützigkeit von Wohnungsunternehmen - wie bisher - erhalten bleibt und die betreffenden Unternehmen nicht der beabsichtigten Besteuerung unterworfen werden. Nur dadurch kann auf Dauer

eine hohe Zahl mietgünstiger Wohnungen für sozial schwache Bevölkerungskreise erhalten werden.

Beschluß des Parteiausschusses:

Mit zustimmender Tendenz Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Zu Ziffer 1 und 2:

Durch Erhöhung der Finanzhilfen, die der Bund den Ländern für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stellt, auf 1,6 Mrd. DM sowie durch die Neueinführung der "vereinbarten Förderung" ist dem Antrag Rechnung getragen worden. Hinzu kommt die Erhöhung des Wohngeldes mit der 7. Wohngeldnovelle und die vorgesehene Änderung des Wohnungsbindungsgesetzes, um die Möglichkeit des Tausches von Sozialwohnungen zu erleichtern. (vergl. Antworten zu Antrag 12)

Zu Ziffer 3:

Der Forderung nach Beibehaltung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes durch erneute Änderung des beschlossenen Steuerreformgesetzes 1990 kann nicht Rechnung getragen werden. Erst am 21. April 1989 hat der Bundesrat mit den Stimmen Bayerns einen gleichen Antrag des Landes Schleswig-Holstein zurückgewiesen. Die gemeinnützige Wohnungswirtschaft selbst hat sich für die Beibehaltung der jetzt gefundenen Regelung ausgesprochen. Mit dieser entfallen gesetzliche Fesseln, die das unternehmerische Handeln und die unternehmerische Verantwortung einschränken. Damit werden zugleich die Möglichkeiten zum sozialen Engagement erweitert.

A N T R A G Nr. 14

Antragsteller: CSU-Kreisverband Fürstentfeldbruck

**Rechtliche und soziale Ausgestaltung
von Heimarbeitsplätzen**

Der Parteitag möge beschließen:

Für Heimarbeitsplätze, die aufgrund der neuen Informations- und Übertragungstechniken vermehrt zu erwarten sind, sollen unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Belange geordnete Rahmenbedingungen geschaffen werden.

BEGRÜNDUNG:

Gerade die neuen Techniken erlauben es, Arbeit und Hausarbeit mit möglichst wenig Zeitverlust und weitgehend freier Einteilung zu verbinden. Darüber hinaus können mit den neuen Techniken auch in den ländlichen Gebieten mit hoher Arbeitslosigkeit Arbeitsplätze für Erziehende geschaffen werden. Staatliche Aufgabe muß es allerdings sein, für eine rechtliche und soziale Ausgestaltung dieser Arbeitsplätze zu sorgen.

Beschluß des Parteiausschusses: Zustimmung

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Eine Gesetzesinitiative zur Änderung des Heimarbeitsgesetzes ist bisher nicht erfolgt. Der Antrag wird weiterverfolgt.

A N T R A G Nr. 15

Antragsteller: Arbeitnehmer-Union (CSA)

**Beseitigung des Pflegenotstandes in Krankenhäusern
und Altenheimen**

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag möge aufgrund der in den letzten Monaten immer prekärer gewordenen Situation beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion als auch die CSU-Landesgruppe in Bonn werden beauftragt, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln auf die Bayerische Staatsregierung/Bundesregierung einzuwirken, den bestehenden und sich aus derzeitiger Sicht noch verstärkenden Pflegenotstand zu schmälern und die Versorgung der Kranken zu sichern und in ihrem Tun Einfluß in folgender Hinsicht nehmen:

1. Bemühungen um eine bessere Personalausstattung der Krankenhäuser/Pflegeheime sowie attraktivere Bezahlung der Krankenpflegekräfte.
2. Es ist alles daranzusetzen, für zur Kindererziehung ausgeschiedene Krankenpflegekräfte die Rückkehr in den Beruf dadurch zu erleichtern, daß entsprechende Nachqualifizierungskurse sowie verstärkte Teilzeitarbeitsverhältnisse angeboten werden.
3. Es ist rechtzeitig dafür zu sorgen, daß für das 1989 auslaufende System der Einbeziehung der Ausbildungskosten in die Pflegesatztarife durch eine Art Umlageverfahren ersetzt und so die Ausbildung der Krankenpflege gesichert wird.

4. Die Ausbildungskosten in der Altenpflege müssen derzeit von den Schülern selber getragen werden. Es ist deshalb darauf hinzuwirken, aufgrund des großen Bedarfes einerseits und Anforderungen an den Beruf, die Ausbildungskosten von staatlicher Seite bzw. den Trägern von Krankenhäusern und Altenheimen für die Schülerinnen/Schüler übernommen werden.

BEGRÜNDUNG:

Nur mit größerer Attraktivität, stärkerer Anerkennung des gesamten Berufsfeldes und einhergehender besserer Bezahlung mit Abbau der vielfach zu leistenden Überstunden und Sicherung der Ausbildungskosten ist der sich noch vergrößernde Engpaß im Krankenpflegebereich zu bewältigen. Nicht zuletzt muß versucht werden, früher aus dem Pflegeberuf ausgeschiedene Fachkräfte für den aktiven Dienst wieder zu gewinnen und dazu entsprechend nachzuqualifizieren.

Beschluß des Parteiausschusses:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Stellungnahme der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Die CSU-Landtagsfraktion hat sich in den vergangenen Monaten vorrangig für Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegesituation in den Krankenhäusern engagiert. So wurde im Mai ein Antragspaket eingebracht (vgl. beiliegende Drucksachen 11/11585, 11/11611 einschließlich 11/11618), das zusammen mit schon früheren Initiativen (vgl. beiliegende Drucksache 11/9948, 11/9352) im Sinne des vom Parteitag überwiesenen Antrags Nr. 15 auf Verbesserungen für das Personal und damit letztlich auch die Patienten in der stationären Alten- und Krankenpflege abzielt.

Ziff. 1: Die Tarifabschlüsse von Anfang 1989 haben finanzielle Verbesserungen für die Pflegekräfte gebracht. Im übrigen liegt keine Zuständigkeit des Landtags vor, da es sich um eine Frage der Tarifautonomie handelt.

Ziff. 2: Diese Forderung wurde von der Fraktion über Landtagsinitiativen bereits aufgegriffen (Drs.11/9352, Ziff. 4; Drs.11/11611).

Ziff. 3: Das System der Einbeziehung der Ausbildungskosten in die Pflegesatztarife läuft nicht, wie im Antrag dargestellt, 1989 aus, sondern wird weiter fortgeführt.

Ziff. 4: Die Schulgeldfreiheit in der Altenpflegeausbildung ist auf Initiative der Fraktion bereits mit Landtagsbeschluß vom 15.Dezember 1988 (Drs. 11/9352, Ziff. 5) gefordert worden. Seit 1.Januar 1989 ist durch die Staatsregierung sichergestellt, daß der einzelne Fachschüler durch die Ausbildung nicht mehr mit Schulgeld belastet wird.

fossiler Energieträger anfällt, wird durch Maßnahmen der Verbrennungstechnik und durch die Reinigung der Abluft in der Bundesrepublik Deutschland bereits heute deutlich verringert. Es ist zu erwarten, daß durch eine Fortentwicklung der Technik dieses Problem weitgehend gelöst wird.

Grundsätzlich anders ist die Lage beim Kohlendioxid (CO_2), dessen Anreicherung in der Luft nach heutigen Erkenntnissen langfristig zu grundlegenden und bedrohlichen Klimaveränderungen führt. Für diesen Stoff, der bei der Verbrennung fossiler Energieträger zwangsläufig entsteht, ist bisher auch theoretisch noch keine Rückhaltetechnik in Sicht.

Aus Gründen des Umweltschutzes, der Umweltvorsorge und des verantwortlichen Umgangs mit begrenzt verfügbaren Rohstoffen muß deshalb der Verbrauch fossiler Energieträger verringert werden. Das ist für die nächsten Jahre möglich durch Einsparen (rationelle Anwendung) von Energie, die Nutzung der Kernenergie und die Nutzung von Industriepflanzen (nachwachsende Rohstoffe) zur Verbrennung. Bei der kerntechnischen Energienutzung fällt kein CO_2 an. Bei der Verbrennung von Pflanzen besteht für das CO_2 ein geschlossener Kreislauf.

Die aus den oben genannten Gründen dringend notwendige Verringerung des Ver-

brauchs von fossilen Energieträgern kann durch mengenmäßige Beschränkungen oder durch eine Verteuerung erreicht werden. Aus ordnungspolitischen Gründen ist der Verteuerung der Vorzug zu geben.

Da die Verteuerung der fossilen Energieträger durch Steuern nicht zu einer Erhöhung der Gesamtsteuer- und -abgabenbelastung führen soll, fordert der Antrag eine aufkommensneutrale Verlagerung. Wirtschaft und Verbraucher sollen insbesondere durch eine Entlastung bei den Steuern und Abgaben, die auf der Arbeitsleistung lasten (insbesondere Lohnnebenkosten) einen Ausgleich erhalten.

Die Maßnahmen müßten im Zuge der Harmonisierung in der Europäischen Gemeinschaft durchgeführt werden, damit sich für die Deutsche Wirtschaft aus dem Ziel dieses Antrags keine neuerlichen Wettbewerbsnachteile gegenüber den Partnern in der Europäischen Gemeinschaft ergeben.

Beschluß des Parteiausschusses:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die CSU-Landesgruppe hat sich auch in der seitherigen politischen und parlamentarischen Diskussion für eine weitere Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen, für Arbeit, Beschäftigung und Investitionen im Rahmen der Steuerpolitik der kommenden Jahre eingesetzt. In diesem Zusammenhang hat die CSU-Landesgruppe die jüngsten bayerischen Vorschläge steuerlicher Entlastungen für Arbeitnehmer, Familien, Arbeitsplätze und Investitionen im Rahmen des Europäischen Binnenmarktes ausdrücklich begrüßt. Der Bundesfinanzminister wird noch in diesem Jahr eine Sachverständigenkommission zur Vorbereitung der Entscheidungen über die künftige Steuerpolitik einsetzen. Die Punkte für die Steuerpolitik der kommenden Legislaturperiode werden Ende 1990/Anfang 1991 festzulegen sein. Inwieweit hierbei auch Entscheidungen zu den indirekten Steuern getroffen werden können, wird wesentlich von Fortschritten bei der Steuerharmonisierung auf EG-Ebene abhängen.

Stellungnahme der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Die CSU-Landtagsfraktion hat sich mit diesem Themenbereich zuletzt auf ihrer Klausurtagung in Kloster Banz vom 12. bis 14.9.1989 eingehend beschäftigt und beschlossen, die Diskussion in den zuständigen Fraktionsarbeitskreisen fortzuführen.

A N T R A G Nr. 17

Antragsteller: CSU-Kreisverband Kulmbach

Verstärkte Innovationsförderung

Der Parteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag beschließt eine verstärkte Innovationsförderung für Klein- und Mittelbetriebe, des Handwerks und der Industrie, vor allem im Zusammenhang mit Existenzgründungen.

BEGRÜNDUNG:

Die bisherigen Förderprogramme bieten für Existenzgründer im Ausmaß der Förderhilfen und hinsichtlich der Sicherheit keine hinreichende Grundlage. Dem ist vor allem durch Aufstockung der Förderhöhe und der Risikorückversicherung Rechnung zu tragen.

Beschluß des Parteiausschusses: Zustimmung

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Im Rahmen des Eigenkapitalhilfeprogramms des Bundes bestehen günstige Konditionen für innovative Existenzgründungen für Klein- und Mittelbetriebe des Handwerks und der Industrie. Das bestehende Förderinstrumentarium des Bundes für Existenzgründungen und das Eigenkapitalhilfeprogramm haben sich, wie der hohe Akzeptanzgrad zeigt, im allgemeinen gut bewährt.

Die CSU-Landesgruppe hat sich mit Erfolg dafür eingesetzt, das Eigenkapitalhilfeprogramm mit neuen Konditionen zunächst bis 1991 fortzusetzen. Unter anderem ist die Konzentration der Förderung auf Unternehmensgründungen vorgesehen.

Die Innovationsförderung des Bundes wurde 1989 durch den neuen Modellversuch des Bundesministers für Forschung und Technologie "Beteiligungskapital für junge Technologieunternehmen" verstärkt. Es wurden zwei Beteiligungsinstrumente entwickelt, um innovativen Unternehmen zu Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichem Risikokapital schon zu einer Zeit zu verhelfen, wo noch keine eigenen Einnahmen zu erwarten sind.

Auch durch das Anspargprogramm, dessen Ausgaben von 10 auf 14 Mio DM steigen, durch die Beratungsförderung von Existenzgründern (7,3 Mio DM), durch die mittelstandsbezogene Forschungsförderung und die Förderung des Technologietransfers fördert die Bundesregierung die Innovation bei Existenzgründern und kleinen und mittleren Betrieben.

Die Möglichkeit, privates Kapital zu mobilisieren, wird auch durch das Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften erweitert.

Die CSU-Landesgruppe wird sich auch künftig für die Förderung innovativer Unternehmensgründungen einsetzen.

Hergestellt im Archiv für Geschichte der Wirtschaftswissenschaften der Universität zu Köln
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A N T R A G Nr. 18.

Antragsteller: Junge Union Bayern

Liberalisierung der Ladenschlußzwänge

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, beim beabsichtigten Dienstleistungsabend nicht stehen zu bleiben. Gleichzeitig wird die Bundesregierung aufgefordert, einen Entwurf zur Liberalisierung der Ladenschlußzwänge vorzulegen, der gegenüber der bisherigen gesetzlichen Regelung sowohl mehr Freiheiten für Unternehmen und Verbraucher, als auch weniger Bürokratie mit sich bringt. Die CSU appelliert insbesondere an Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, die derzeitigen Liberalisierungsbemühungen nicht durch die Hintertür zu blockieren, indem in Tarifverträgen Arbeitszeiten festgeschrieben werden.

Beschluß des Parteiausschusses:

Dem Antrag wurde zugestimmt, soweit der Antrag mit der derzeitigen Beschlußlage des Deutschen Bundestages übereinstimmt.

Bezüglich der weitergehenden Vorschläge wurde der Antrag zur Prüfung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag überwiesen.

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Das Gesetz zur Einführung eines Dienstleistungsabends wurde am 26.6.1989 vom Deutschen Bundestag verabschiedet. Der Bundesrat hat dem Gesetz am 30.6.1989 zugestimmt.

Das Gesetz zur Einführung eines Dienstleistungsabends tritt am 1.10.1989 in Kraft und ermöglicht u.a. die Verlängerung der Ladenöffnung am Donnerstag bis 20.30 Uhr.

Die zwischenzeitlich im Einzelhandel abgeschlossenen Tarifverträge schreiben die Öffnungszeiten bei 18.30 Uhr fest und lassen längere Ladenöffnungszeiten nur ausnahmsweise, insbesondere aus Wettbewerbsgründen unter Beteiligung des Betriebsrats zu.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hannoverschen Arbeitsgemeinschaft - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A N T R A G N r . 2 0

Antragsteller: Frauen-Union

Nahrungsmittelüberwachung

Der Parteitag möge beschließen:

1. Lebensmittelimporte aus Drittländern, insbesondere aus Ostblockländern, sollten einer strengen Überwachung in der Europäischen Gemeinschaft unterliegen.
2. Die heimischen Nahrungsmittel sollen durch bessere Kennzeichnung der Qualitätsmerkmale mit Angabe des Erzeugergebietes verstärkt geschützt werden.

BEGRÜNDUNG:

Bayerische Erzeuger unterliegen strengen Normen des Lebensmittelgesetzes (gegenüber Pflanzenschutz-, Arzneimittelrückständen sowie bei sonstigen gesundheitsschädigenden Stoffen). Sie müssen hohe Produktionskosten für die Nahrungsmittelerzeugung und -verarbeitung aufwenden. Es entstehen dadurch ungleiche Wettbewerbschancen besonders im Hinblick auf den kommenden Binnenmarkt 1992.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Georg-Stiftung - Verteilung nicht gestattet - Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Beschluß des Parteiausschusses: Zustimmung

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Lebensmittelimporte aus Drittländern unterliegen ab Grenze der gleichen Nahrungsmittelüberwachung wie EG-Produkte. Entsprechende Grundsätze der Überwachung sind im Juli 1989 durch die EG-Richtlinie über die amtliche Lebensmittelüberwachung (89/397/EWG) beschlossen worden.

Bemühungen um bessere Kennzeichnung der Qualitätsmerkmale sind wünschenswert. Allerdings handelt es sich primär um eine Aufgabe der Wirtschaft und ihrer berufsständischen Organisationen. Ihnen obliegt es auch, die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung und Überwachung der Qualität zu treffen. Fortschritte bei der Kennzeichnung können erfahrungsgemäß zu einem positiven Wettbewerbsfaktor werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik/Ernährungs-Sonder-Stimmung/Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A N T R A G Nr. 21

Antragsteller: Herbert Hofmann, Delegierter

Forstwirtschaftliches Aktionsprogramm

Der Parteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag beschließt zur Revitalisierung der schadstoff- und kalamitätsgeschädigten Waldbestände, für die Begrünung und Pflege von stabilen, aber kostenintensiveren Wiederaufforstungen und zur Überwindung der wirtschaftlichen Problemsituation der Forstwirtschaft ein forstwirtschaftliches Aktionsprogramm mit den Schwerpunkten:

1. Staatliche, leistungsbezogene Finanzierungshilfen für Waldverjüngungsmaßnahmen (Wiederaufforstungen im regelmäßigen Betrieb mit stabilen, kostenaufwendigeren, z.T. ertragsärmeren Mischbeständen) zum teilweisen Ausgleich der Mehraufwendungen. Nach Vorschaltung von Landesförderungsmaßnahmen sind diese Zielsetzungen im Rahmen des vom Bund und der EG vorgesehenen forstlichen Förderungsprogramms zu realisieren.
2. einem Sanierungsprogramm für Forstwege, vor allem auch im Interesse des Forstschutzes,
3. zur Unterstützung der Selbsthilfe eine verstärkte Förderung der forstlichen Zusammenschlüsse,
4. ein Holzimpulsprogramm zur Erhaltung und Verstärkung des Marktanteils, vor allem durch Innovation und Verbesserung der Verwendungstechnik,

5. nach der nunmehr möglichen, umweltfreundlichen Schwachholzverarbeitung zu hochwertigem Zellstoff, die gezielte Förderung der Errichtung entsprechender Schwachholzverarbeitungsbetriebe in den nord- und ostbayerischen Landesteilen.

BEGRÜNDUNG:

Bei sinkenden Verwertungserlösen für Holz und gleichzeitig steigenden Aufwendungen durch landeskulturelle, naturschutzrechtliche Auflagen, sind Forstbetriebe nicht mehr in der Lage, aus eigener Kraft die Nachhaltigkeit und Stabilität der Waldbestände sicherzustellen. Hinzu kommen weitere Wettbewerbsnachteile durch Rationalisierungsbeschränkungen, reduzierten Maschineneinsatz und vor allem Zuwachsverlusten durch neuartige Waldschäden. Über leistungsbezogene Ausgleichsmaßnahmen kann die Motivierung privatwirtschaftlicher Initiativen erhalten werden und dadurch spätere, noch aufwendigere staatliche Leistungen, soweit sie überhaupt noch Erfolgsaussichten hätten, erspart bleiben.

Beschluß des Parteiausschusses:

Mit zustimmender Tendenz Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

- Zu 1. Bayern hat im Sinne des Antrages bereits 1989 erstmalig die Förderung der Wiederaufforstung im Landesförderungs-

programm realisiert. Die Sätze liegen hier zwischen DM 2000,- für Mischkulturen, im Zonenrandgebiet und im Berggebiet auch für Nadelbaumkulturen, und DM 5700,- für Laubbaumkulturen.

Im Gegensatz dazu geht die Bundesregierung davon aus, daß im regelmäßigen Forstbetrieb jeder Wiederaufforstung eine Holznutzung mit entsprechendem Ertrag vorausgeht, so daß eine Reinvestition im Wald vom Waldbesitzer verlangt werden kann. Deshalb ist im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) die Wiederaufforstung nur bei Vorliegen neuartiger Waldschäden als Ausnahme förderungsfähig. Die Wiederaufforstung im regelmäßigen Betrieb ist auch durch keine der neuen EG-Forstverordnungen förderungsfähig.

- Zu 2. Die Befestigung vorhandener, bisher nicht oder nicht ausreichend befestigter forstwirtschaftlicher Wege ist nach dem GAK bereits förderungsfähig. Unterhaltung und Pflege sind grundsätzlich eigenwirtschaftliche Aufgaben der forstwirtschaftlichen Betriebe. Soweit solche Maßnahmen unterlassen wurden oder die Wege durch unsachgemäße Nutzung - z.B. Schwerlasttransporte bei aufgeweichten Wegen - beschädigt sind, können die Kosten nicht auf dem Weg über eine staatliche Förderung auf die Allgemeinheit abgewälzt werden. Der Begriff "Sanierung" müßte daher zumindest konkretisiert werden.
- Zu 3. Die Arbeit der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse wird als besonders wichtig angesehen.

In Bayern werden die Zusammenschlüsse allein aus Landesmitteln und schon bisher ohne zeitliche Begrenzung gefördert. Eine Verstärkung der Förderung könnte hier nur

durch eine Erhöhung des Fördersatzes von derzeit bereits 40% erreicht werden.

Auf Bundesebene wurde ein Verbesserungsvorschlag zur derzeit praktizierten Förderung im Rahmen der GAK für den Rahmenplan 1990 eingebracht. Vorgesehen ist, die bisher auf 20 Jahre begrenzte Bezuschussung der Verwaltungskosten der Zusammenschlüsse zu verlängern, solange diese überdurchschnittlich mit Jungbeständen ausgestattet sind, die hohen Pflegeaufwand bei gleichzeitig geringen Erlösen aus dem Holzverkauf zur Folge haben.

- Zu 4. Auf Bundesebene wurde das gemeinsame Impulsprogramm Holz der deutschen Forst- und Holzwirtschaft mit Unterstützung der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft erarbeitet. Es steht allen Betrieben und Interessierten mittlerweile zur Verfügung.

Maßnahmen zur Förderung der Holzverwendung sind besonders wichtig zur Verbesserung der Ertragslage der Forstwirtschaft. Verbessertes Marketing und verstärkte Innovation sind primär Aufgabe der Wirtschaft. Um die mittelständische Forst- und Holzwirtschaft in ihrem Bemühen um Erhaltung und Ausbau ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen, wird das Impulsprogramm Eingang finden in ein Förderkonzept Holz, das zur Zeit vom Bundesforschungsministerium unter Mitwirkung des Landwirtschaftsministeriums entwickelt wird.

Unabhängig davon gewinnt Holz als natürlicher nachwachsender Rohstoff derzeit wieder zunehmende Bedeutung am Markt.

- Zu 5. Derzeit befinden sich 3 neue Holzaufschlußverfahren zur umweltfreundlichen Herstellung von Zellstoff in Entwicklung. Davon befindet sich nur das Organocell-Ver-

fahren schon im Demonstrationsmaßstab. Zu seiner großtechnischen Anwendung wird gegenwärtig das bisherige Zellstoffwerk nach dem Sulfit-Verfahren in Kehlheim von bisher 60.000 t Zellstoff/Jahr auf eine Kapazität von 120.000 t/Jahr umgerüstet. Seine Fertigstellung ist für 1992 geplant.

Die beiden anderen Holzaufschlußverfahren befinden sich erst in der Pilotphase. Bis zu ihrer großtechnischen Anwendung werden noch mehrere Jahre vergehen. Bevor an die Errichtung neuer Zellstoffwerke gedacht werden kann, muß die weitere Erprobung der Verfahren möglichst rasch vorangetrieben werden.

Stellungnahme der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Antrag Nr. 21 "Forstwirtschaftliches Aktionsprogramm" und

Antrag Nr. 22 "Versuchsprogramm zur Wiederaufforstung bzw. Neugründung ökologisch wertvoller Mischwälder"

Die Förderung forstlicher Maßnahmen ist auch für 1989 nach der "Gemeinschaftsaufgabe Agrarstrukturverbesserung" und nach dem "forstlichen Landesförderungsprogramm" möglich. In letzterem stehen nach einer Aufstockung der Haushaltsmittel durch die CSU-Fraktion um 4 Mio und der Verpflichtungsermächtigungen um 3 Mio für Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald 12 Mio DM Kassenmittel und 6,5 Mio DM Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.

Innerhalb der o.g. Programme können Maßnahmen zur Bestandsgründung, zur Sicherung der Waldbestände, zur Verbesserung der Bestands- und Bodenstruktur sowie dafür erforderliche Vorbereitungsarbeiten gefördert werden. Darüber hinaus sind Schäden aus Waldbränden, die Schädlingsbekämpfung, Zäunung, Räumung unver-

wertbaren Katastrophenholzanfalles, Verjüngung von Waldbeständen, Pflege von Jungbeständen, Nachbesserung, Standorterkundung und vorbeugender Waldschutz förderfähig. Für die Bewirtschaftung von Schutzwäldern wird jährlich ein Zuschuß gewährt. Zusätzlich werden forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse durch Verwaltungskostenzuschüsse unterstützt.

Bei einer Informationsfahrt in den südostbayerischen Raum hat der Arbeitskreis für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der CSU-Fraktion Fragen der Waldbewirtschaftung unter ökonomischen Gesichtspunkten diskutiert. Darüber hinaus haben Initiativen aus der Fraktion den Weg für eine verstärkte Verwendung des Baustoffes Holz bei öffentlichen Aufträgen geöffnet.

Die genannten Maßnahmen stellen einen Einstieg dar. Auch unter dem Gesichtspunkt der sich abzeichnenden Klimaveränderungen durch zunehmende CO₂-Anreicherung in der Atmosphäre muß eine standortgerechte Waldbewirtschaftung unter verstärkter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte einen Schwerpunkt des politischen Handelns auf Landes-, Bundes- und EG-Ebene darstellen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Beimler-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A N T R A G Nr. 22

Antragsteller: CSU-Kreisverband Bad Tölz/Wolfratshausen

**Versuchsprogramm zur Wiederaufforstung bzw. Neugründung
ökologisch wertvoller Mischwälder**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, ein Versuchsprogramm zur Wiederaufforstung bzw. Neugründung von ökologisch wertvollen Mischwäldern aufzulegen. Im Rahmen dieses Programms sollen generell alle Waldbesitzer für die Begründung von Mischwäldern (50 % Laubholzanteil) und Zäunung 4.000,-- DM pro Hektar erhalten. Der Finanzbedarf für ein solches Programm beträgt ca. 40 Mio DM. Die Finanzierung soll von Bayern, dem Bund und der EG übernommen werden, da es sich hierbei nicht nur um ein forstwirtschaftliches, sondern überwiegend auch um ein umweltpolitisches Programm handelt.

BEGRÜNDUNG:

Bedingt durch die neuartigen Waldschäden (Umwelteinflüsse usw.) sterben immer mehr Altbestände in unseren Wäldern ab. (Siehe dazu den Waldschadensbericht der Staatsregierung.) Um für die Zukunft unsere Wälder zu erhalten, müssen bereits heute im Schirm der kranken Altbestände die Grundlagen für die Wälder des nächsten Jahrtausends gelegt werden.

In Bayern müssen jedes Jahr ca. 15.000 Hektar Wald neu begründet werden (1,5 Mio ha Privat- und Kommunalwald mit 100-jährigem Umtrieb). Davon ca. 10.000 ha durch Pflanzung. Aus forst- aber besonders aus umweltpolitischen Gründen, man denke dabei an die Aufgaben des Waldes für die Sauerstoffproduktion, die Schutzfunktionen besonders im Bergwald sowie die Aufgaben des Waldes als Lebensraum für Tiere und Erholungsraum für den Menschen, wäre es wünschenswert, Mischwälder zu begründen. Für viele Forstbetriebe sind die Mehrkosten von 4.000,-- DM pro Hektar für die Begründung und Zäunung von Mischwäldern, bedingt durch die z.Z. schlechten Erträge, nicht finanzierbar. Nach Auskunft der Bayerischen Staatsforstverwaltung belaufen sich die Kosten für die Aufforstung von einem Hektar Mischwald im Staatsforst auf 10.000,-- bis 14.000,-- DM.

Bei einem solchen Programm handelt es sich nicht um zusätzliche Subventionen für die Forstwirtschaft, sondern lediglich um die Bezahlung einer Mehrleistung, die der Privat- und Körperschaftswald im Interesse unserer Gesellschaft für den Umweltschutz und zur Erhaltung unserer Kulturlandschaft leisten.

Beschluß des Parteiausschusses:

Mit zustimmender Tendenz Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Bereits heute kann jeder Waldbesitzer Investitionszuschüsse für den Vorbau (unter Altbestand) und die Wiederaufforstung bei neuartigen Waldschäden, für Erstaufforstung, aber auch für den Umbau nicht standortgerechter oder ertragsschwacher Bestockungen sowie überalteter und instabiler Wälder mit Schutzfunktion erhalten. Durch die Staffelung der Zuschüsse von 50% der Kosten bei Nadelbaumarten bis zu 85% bei Laubbaumarten wird bereits jetzt ein hoher Anreiz für Misch- und Laubwaldbegründung gegeben. Die absoluten Förderbeträge können die im Antrag genannten DM 4000,- je Hektar um ein Mehrfaches überschreiten. Hierbei sind sowohl Bund und Länder als auch die EG beteiligt.

Ergänzend wird auf die Ausführungen zu Antrag Nr. 21 Ziffer 1 hingewiesen, insbesondere auf das bayerische Programm zur Förderung der Wiederaufforstung.

Damit kann dieser Antrag als erledigt betrachtet werden.

Stellungnahme der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Siehe Antrag Nr. 21

A N T R A G Nr. 23

Antragsteller: Joseph Karl, Delegierter

Waldsterben

Der Parteitag möge beschließen:

In der öffentlichen Diskussion ist die Problematik "Waldsterben" in den Hintergrund getreten. Die einschlägigen Ministerien auf Bundes- und Landesebene werden in Zusammenarbeit mit Forschung und Industrie aufgefordert, in einer Art "Konzertierten Aktion" alle Bemühungen zur Erforschung des Waldsterbens zu vereinigen und nach schnellen und wirkungsvollen Abhilfemöglichkeiten zu suchen.

BEGRÜNDUNG:

Das Waldsterben schreitet fort. Einzelaktionen und Einzelforschungen sind zeitraubend und beinhalten die Möglichkeit von Doppelforschungen. Dafür sind Finanzmittel und Zeit nicht in unbegrenztem Maße vorhanden.

Beschluß des Parteiausschusses:

Mit zustimmender Tendenz Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die Politik zur Luftreinhaltung - Luftverunreinigungen sind die Hauptursache für das "Waldsterben" - wird national wie international konsequent fortgeführt.

Mit der Unterzeichnung des NO_x-Protokolls und der Zusatzerklärung der westeuropäischen Staaten am 31. 10./01.11.1988 in Sofia hat sich die Bundesrepublik verpflichtet, ihre Stickstoffoxid-Immissionen bis 1998 gegenüber den Werten von 1985 um 30 % zu mindern.

Das mit Ungarn am 12. Dezember 1988 unterzeichnete Umweltabkommen hat als eine der zentralen Aufgaben das Ziel, Arbeitspläne für Maßnahmen und Technologien zur Messung und Verringerung von Schadstoffen in der Luft vorzulegen sowie die gemeinsame Erforschung der Ursachen von Waldschäden und Maßnahmen zu deren Minderung.

Am 10. bis 14. April 1989 hat der Bundesumweltminister mit den Umweltministern der CSSR, der UdSSR, Bulgariens und Polens Umweltabkommen abgeschlossen, in denen auch Möglichkeiten zur Verringerung der Luftbelastung durch Schwefeldioxyde und Stickoxyde angesprochen werden.

National zeigen die im Juli 1983 in Kraft getretene Großfeuerungsanlagen-Verordnung und die 1986 in Kraft getretene TA-Luft erste deutlich meßbare Reduzierungen der Schwefeldioxyd-Immissionen. Gegenüber 1992 ist der Schwefeldioxyd-Ausstoß von 2,9 Mio. to auf 1,6 Mio to (Mitte 1988) zurückgegangen.

Auch der schadstoffarme PKW leistet einen gewaltigen Beitrag zur Reduzierung der Luftschadstoffe. Mit den am 01. Januar 1990 in Kraft tretenden neuen Förderungen sollen alle PKW bis 2 l Hubraum - also auch die bisher benachteiligten Kleinwagen unter 1,4 l Hubraum - eine befristete Steuerbefreiung in Höhe von 1.100 DM erhalten. Darüber hinaus soll auch jeder Besitzer eines PKW unter 1,4 l Hubraum rückwirkend diese verbesserte Förderung erhalten. Dies gilt für alle PKW-Besitzer, die ihren PKW seit dem 01. Juli 1985 erworben haben.

Stellungnahme der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Die CSU-Landtagsfraktion hat o.a. Thematik in den letzten Jahren eingehendst erörtert. Bereits 1984 hat die CSU-Landtagsfraktion in einem Dringlichkeitsantrag die Koordinierung der

Waldschadensforschung gefordert (vgl. Anlagen Drs. Nr. 10/2999, 10/3059, 10/3146, 10/3312, 10/3604). Gemäß dem entsprechenden Landtagsbeschluß vom 08. Mai 1984 (vgl. Drs. 10/3737) wurde in Bayern bei der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung die "Projektgruppe Bayern für die Erforschung der Wirkung von Umweltschadstoffen" zur Koordinierung der Waldschadensforschung auf Landesebene gegründet. Sie steht im Informationsaustausch mit Projektgruppen anderer Bundesländer und der "Interministeriellen Arbeitsgruppe Waldschäden/Luftverunreinigung", die auf Bundesebene Koordinierungsfunktion wahrnimmt. Durch die Beteiligung der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung in Neuherberg sowie die wissenschaftliche Beratung durch den wissenschaftlichen Beirat ist die im Parteiantrag geforderte Zusammenarbeit mit Forschung und Industrie bereits weitgehend sichergestellt.

Hergestellt im Archiv für Ministerialbeschlüsse der Hessischen Landesregierung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A N T R A G Nr. 24

Antragsteller: Junge Union Bayern

Schadstoffregelung für Kraftfahrzeuge

Der Parteitag möge beschließen:

1. Die Christlich-Soziale Union begrüßt die erfreulichen Fortschritte bei der Einführung des umweltfreundlichen Autos in der Bundesrepublik Deutschland. Zugleich fordern wir die Bundesregierung auf, sich in der Europäischen Gemeinschaft dafür einzusetzen, damit der gefundene Luxemburger Kompromiß von allen Mitgliedsstaaten eingehalten wird.
2. Nach den Erfolgen bei der Entgiftung des Otto-Motors spricht sich die CSU dafür aus, daß die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode ein verbindliches Konzept für die Abgasentgiftung von Diesel-Motoren verabschiedet. Die Grenzwerte sollten nach Möglichkeit EG-weit gelten und sich an den US-Abgasnormen orientieren. Die Grenzwerte müssen für Personen- wie für Lastkraftwagen und Omnibusse Gültigkeit besitzen. Der Automobilindustrie ist ein knapper, aber angemessener Zeitraum für die Verwirklichung einzuräumen.
3. Darüber hinaus spricht sich die CSU für die Einführung eines CO₂-Abgasgrenzwertes für Kraftfahrzeuge aus. Dadurch soll den Klimaveränderungen durch verkehrsbedingte Emissionen entgegengewirkt und der Verbrauch fossiler Brennstoffe verringert werden.

BEGRÜNDUNG:

Das Ausscheren Frankreichs aus dem gefundenen Luxemburger Kompromiß gefährdet die einheitliche und konsequente Entgiftung der Autoabgase in der EG. Das Fortschreiten der Waldschäden würde allenfalls eine beschleunigte Gangart rechtfertigen, aber nicht eine Verlangsamung, wie sie von Frankreich bewirkt werden soll.

Der Abgasreinigung von Dieselmotoren kommt nach der Entgiftung des Otto-Motors gerade unter gesundheitlichen Gesichtspunkten herausragende Bedeutung zu. An den Partikel-Emissionen von Dieselmotoren können krebserregende Stoffe angelagert sei.

In der Bundesrepublik stammen 100 Mio Tonnen der jährlichen Kohlendioxid-(CO₂)-Emissionen aus dem Verkehr. CO₂-Freisetzungen aus dem Verkehr in Anbetracht der gesamten Kohlendioxidemissionen von untergeordneter Bedeutung sind, sind die vielfältigen Gefahren, die von der befürchteten Klimakatastrophe ausgehen können, es wert, auch den Verkehr in CO₂-Reduktion einzubeziehen.

Beschluß des Parteiausschusses: Zustimmung

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Zu Ziffer 1:

Auf dem EG-Umweltrat am 09. Juni 1989 in Luxemburg ist EG-weit der Durchbruch zum schadstoffarmen Auto erreicht worden. Auf Grundlage der dort gefaßten Beschlüsse werden ab 01. Juli 1992 für neue Modelle und ab 31. Dezember 1992 für jedes neu zugelassene Fahrzeug verbindlich auch für höhere Geschwindigkeiten Grenzwerte vorgeschrieben, die den Einsatz der bestverfügbaren Schadstoffminderungstechnik - zur Zeit den geregelten Dreiwege-Katalysator - erfordern.

Ziffer 2:

Die wichtigsten deutschen Dieselhersteller arbeiten derzeit an schadstoffärmeren Diesel-PKW. Dadurch kann man mittel- bis langfristig in der Bundesrepublik Deutschland mit einer Verringerung der Partikelemissionen der Diesel-PKW von derzeit 15.000 to pro Jahr um mehr als die Hälfte rechnen. Die in Kalifornien ab dem Modeljahr 1989 geltenden sehr niedrigen Grenzwerte für diesen PKW, können aus heutiger Sicht nur mit Rußfiltern erreicht werden. Für den Einsatz serienreifer PKW-Rußfilter wird nach Kenntnis des Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen noch mindestens ein Zeitraum von zwei bis drei Jahren an Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten benötigt.

Zu Ziffer 3:

Der Zwischenbericht der Enquete-Kommission "Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre" vom 03. November 1988 kommt bei der CO₂-Immission im Bereich des Verkehrs zu dem Ergebnis, daß eine Rückhaltung des CO₂ am Ort der Verbrennung sich zwar theoretisch vorstellen lasse, aber nach dem heutigen Kenntnisstand an dem hierzu erforderlichen außerordentlich großen Aufwand scheitere. Eine Chance zur CO₂-Reduktion beim Verkehr wird darin gesehen, den Wirkungsgrad von derzeit 17 % bei der Umwandlung von der Endenergie zur Nutzenergie im Verkehrsreich erheblich zu verbessern. Hier ist insbesondere an eine Verbesserung der Motortechnik, an Verkehrslenkungen, eine Verbesserung der Verkehrssysteme und auch an Geschwindigkeitsbegrenzungen zu denken.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Erdel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A N T R A G Nr. 25

Antragsteller: CSU-Kreisverband Fürstfeldbruck

Extensive Nutzung der Einzugsbereiche von Trinkwasserbrunnen und Frühwarnsystem zum Erkennen von Verunreinigungen im Trinkwasser

Der Parteitag möge beschließen:

Die Extensivierung der Landwirtschaft soll vorzugsweise in den Einzugsbereichen der Trinkwasserversorgung gefördert werden. Die Zonen sind ggf. in geeigneter Weise zu vergrößern. Die Betroffenen sollen entschädigt werden.

BEGRÜNDUNG:

Trinkwasser ist das wichtigste Lebensmittel. Die Belastungen aus der landwirtschaftlichen Nutzung, die Altlasten und die neuen Probleme (z.B. CKW-Thematik) sind bekannt.

Durch die Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung in den Einzugsbereichen der Brunnen und durch die Vergrößerung der Schutzzonen wird späteren Problemen vorgebeugt.

Durch ein Netz von regelmäßig überwachten Pegeln lassen sich bei Störungen die Ursachen leichter ermitteln. Die Schadenshöhe wird für den Bürger leichter verständlich, wenn die Entstehungsge-

schichte nachweislich verdeutlicht werden kann. Nutzungseinschränkungen der betroffenen Landwirte sind von den Nutznießern zu kompensieren.

Beschluß des Parteiausschusses:

Mit zustimmender Tendenz Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

1. Das von der EG finanzierte Extensivierungsprogramm hat eine marktentlastende Zielsetzung und ist ein wesentliches Element des Stabilisierungsprogramms. Eine Regionalisierung/Schwerpunktbildung entspricht daher nicht den Zielen des Extensivierungsprogramms.
2. Nach Art. 19 der Effizienz-Verordnung besteht die Möglichkeit, sensible Zonen (Ökologie, Wasserschutzgebiete) abzugrenzen. Einkommensverluste der Landwirte in diesen Zonen, die aus bestimmten Bewirtschaftungsauflagen resultieren (z.B. kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln; eingeschränkter Viehbesatz, Gülleausbringung begrenzt), sind zu entschädigen. Die Abgrenzung dieser Zonen ist Länderaufgabe; ihnen obliegt auch die Finanzierung des Einkommensausgleichs.

Stellungnahme der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Das Anliegen dieses Antrages wurde in mehreren Initiativen aus der CSU-Landtagsfraktion aufgegriffen. Insbesondere sind zu nennen:

- Schreiben des Vorsitzenden des Landwirtschaftsausschusses, MdL Josef Feneberg an Staatsminister Simon Nüssel mit der Aufforderung, die Gebietskulisse des Kulturlandschaftsprogrammes so auszuweiten, daß möglichst auch die Wasserschutzgebiete einbezogen werden können (vgl. dazu Pressemitteilung der CSU-Landtagsfraktion vom 27. Oktober 1988)
- Antrag der Abgeordneten Schweiger, Sinner, Hofmann, v.Redwitz vom 20.01.1989 auf Drs. 11/9665 zum vorrangigen Einsatz des Programmes umweltgerechter Pflanzenbau in Wasserschutzgebieten.
- Auf Antrag der CSU-Fraktion (Drs. 11/10 448) wurde für Maßnahmen der Qualitätsverbesserung und umweltschonenden Produktion der Haushaltsansatz des StMELE um 1,5 Mio DM erhöht. Damit sollen zusätzliche Kleinklimastationen innerhalb des Programmes umweltgerechter Pflanzenbau angeschafft und noch intensivere Untersuchungen als Grundlage für eine gezielte standortgerechte Düngung, insbesondere zur Vermeidung von Gewässerbelastungen, durchgeführt werden.

A N T R A G Nr. 26

Antragsteller: Junge Union Bayern

Ergänzung der Vorschriften des Wasserrechts

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Vorschriften des Wasserrechts so zu ergänzen, daß diejenigen Anlagenbetreiber, die Stoffe in Gewässer einleiten, die tatsächlichen Schadstoffeinträge in kurzen regelmäßigen Abständen den Behörden melden.

BEGRÜNDUNG:

Dem Schutz der Gewässer kommt herausragende Bedeutung zu. Wasser ist Lebensraum und Lebensmittel. Deshalb sollten die Verursacher von Schadstoffeinträgen verpflichtet werden, den tatsächlichen Schadstoffeintrag regelmäßig offen zu legen. Nach bisheriger Rechtslage können sie von wasserrechtlichen Erlaubnissen und Bewilligungen Gebrauch machen, ohne aktuelle tatsächliche Einleitungen kontinuierlich bekannt zu geben.

Beschluß des Parteiausschusses:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Bereits nach geltender Rechtslage können die Länder Rechtsverordnungen zum Schutz der Gewässer erlassen, in denen der Anlagenbetreiber verpflichtet werden kann, in regelmäßigen Abständen die Schadstoffeinleitungen an die Behörde zu melden. Ermächtigungsgrundlage für eine solche Rechtsverordnung ist in Bayern Art. 41 f Abs. 2 des Bay. Wassergesetzes. Bayern erwägt, eine solche Verordnung demnächst zu erlassen. In der Praxis ergeben sich allerdings derzeit keine Schwierigkeiten, da solche Forderungen als Nebenbestimmung in den wasserrechtlichen Erlaubnissen bereits enthalten sind.

Adressat dieses Antrages ist daher nicht die Bundesregierung, sondern die Bayerische Staatsregierung. Darüber hinaus wird eine Änderung des in der Bundeskompetenz liegenden Wasserhaltungsgesetzes, in der ausdrücklich eine solche Meldepflicht niedergelegt wird, wegen der Länderermächtigung zu Kompetenzschwierigkeiten führen. Hier stellt sich die Frage, ob der Bund überhaupt die Rahmenkompetenz für eine solche Meldevorschrift hat.

A N T R A G Nr. 28**Antragsteller:** Junge Union Bayern**Novellierung der Umweltgesetze****Der Parteitag möge beschließen:**

Die Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, für eine Novellierung der Umweltgesetze einzutreten, mit dem Ziel, daß abgestuft nach dem Grad der Gefährlichkeit von Stoffen bei der Herstellung, Inverkehrbringen und Behandlung der Abfälle Beweiserleichterungen bis hin zur Beweislastumkehr eingeführt werden.

BEGRÜNDUNG:

Die Christlich-Soziale Union versteht sich als Partei der Marktwirtschaft. Deshalb ist es nicht unser Ziel, in dem relativ neuen Feld der Umweltpolitik alles durch Ge- und Verbote zu reglementieren. Vielmehr setzen wir bei der Verwirklichung von Umweltschutzmaßnahmen auf die nachhaltige Mitwirkung der Wirtschaft. Ein entsprechendes Handeln kann durch Vorschriften zur Beweisspflichtigkeit gefördert werden. Wer mit besonders gefährlichen Stoffen umgeht, soll auch nachweisen müssen, daß er Natur und Umwelt nicht beeinträchtigt.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Beschluß des Parteiausschusses:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Das Bundeskabinett hat am 17. Mai dieses Jahres Eckwerte für ein Umwelthaftungsgesetz verabschiedet, aufgrund derer noch in dieser Legislaturperiode ein Umwelthaftungsgesetz verabschiedet werden soll. Hier soll für die Medien Wasser, Luft und Boden eine Gefährdungshaftung mit Beweiserleichterungen eingeführt werden. Die Beweissituation des Geschädigten soll durch eine gesetzliche Vermutung verbessert werden, nach der die Verursachung des Schadens durch den Betrieb einer bestimmten Anlage bereits dann unterstellt wird, wenn nach den gesamten Umständen der Betrieb der Anlage geeignet war, den Schaden zu verursachen.

Beweiserleichterungen einzuführen, mit dem Ziel gefährliche - aber notwendige (Asbest) - Stoffe ganz abzuschaffen, wenn nicht der Nachweis gelingt, daß sie Natur und Umwelt nicht beeinträchtigen; ist derzeit nicht realisierbar.

Stellungnahme der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Die CSU-Landtagsfraktion hat sich bereits im Frühjahr 1988 für weitreichende Verbesserungen im Umweltrecht eingesetzt. Im Mai wurde ein Antragspaket eingebracht (vgl. beiliegende Drs. 11/6258, 11/6257, 11/6256 bzw. 11/12579), die die geforderten Anliegen - soweit möglich - abdecken.

Um Geschädigten einen angemessenen Ausgleich bei Umweltschäden zu verschaffen, spricht sich die CSU-Landtagsfraktion im Antrag

"Umwelthaftungsrecht" dafür aus, daß künftig auch für durch Luft- und für durch Bodenverschmutzung hervorgerufene Schäden eine verschuldensunabhängige Haftung eingeführt wird. Der Antrag zum Umweltstrafrecht strebt eine möglichst einheitliche Verfolgungspraxis bei Umweltstraftaten, eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Fachbehörden, Staatsanwaltschaft und Polizei im Interesse einer wirksamen Vorbeugung und Strafverfolgung im Umweltbereich sowie eine besondere Berücksichtigung des Umweltstrafrechts bei der Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Strafverfolgungsbehörden an. Um eine geordnete Entsorgung neuer Werkstoffe sicherzustellen, fordert die CSU-Landtagsfraktion, daß Rechtsgrundlagen geschaffen werden, die es erlauben, das Inverkehrbringen von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen von einer bestimmten Beschaffenheit oder Verwendung abhängig zu machen oder zu verbieten, wenn bei ihrer Entsorgung die Freisetzung von Schadstoffen nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand verhindert werden könnte. .

Hergestellt im Archiv der
Hans-Bredel-Stiftung
Weinbergstraße 10
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A N T R A G Nr. 29

Antragsteller: Junge Union Bayern

Entsorgungspflicht bei Chemikalien durch Vertreiber

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Hersteller und Vertreiber von Chemikalien dazu zu verpflichten, geeignete Entsorgungsmöglichkeiten anzubieten und Altstoffe ähnlich den Regelungen beim Altöl zurückzunehmen.

BEGRÜNDUNG:

Nach wie vor ist es denjenigen, die Chemikalien herstellen und vertreiben, erlaubt, Stoffe jeder Art auf den Markt zu bringen, ohne für die Entsorgung verantwortlich gemacht zu werden. Dies gilt selbst dann, wenn die Stoffe extrem umweltgefährdend sind. Solange sie nicht verboten sind, besteht keinerlei Verpflichtung für die Entsorgung Rechnung zu tragen. Dies sollte geändert werden. Ebenso wie seit der Änderung des Abfallgesetzes, wo derjenige Altöl in den entsprechenden Mengen zurücknehmen muß, die er in den Verkehr bringt, sollten auch andere Stoffe von einer Rücknahmeverpflichtung erfaßt werden, zum Beispiel CKW's.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Joachim-Friedrich-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet! Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Beschluß des Parteiausschusses:

Grundsätzliche Zustimmung.

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Ein erster Schritt zur Verpflichtung der Hersteller und Vertreter von Chemikalien, geeignete Entsorgungsmöglichkeiten anzubieten und die Chemikalien zurückzunehmen, ist die am 26. April 1989 im Bundeskabinett verabschiedete Verordnung über die Entsorgung gebrauchter halogenierter Lösemittel (z. B. Methylenchlorid, Trichlorethylen und Perchlorethylen). Diese Verordnung regelt die Rücknahmeverpflichtung des Vertreibers für gebrauchte halogenierte Lösemittel, die Verpflichtung des Anwenders zur getrennten Haltung verschiedener Lösemittelarten und eine Kennzeichnungsverpflichtung für den Vertreter.

A N T R A G Nr. 30**Antragsteller:** Junge Union Bayern**Produktkennzeichnung hinsichtlich chemischer
Inhaltsstoffe**

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU bittet die Bundesregierung, bei den Herstellern von Produkten mit chemischen Inhaltsstoffen darauf hinzuwirken, daß die Verbraucher über Zusammensetzung und Umweltverträglichkeit der Produkte in verständlicher Sprache informiert werden. In der Werbung und auf den Verpackungen soll ähnlich wie bei der Zigarettenindustrie entsprechend auf die Gefährdung von Umwelt und Gesundheit hingewiesen werden.

BEGRÜNDUNG:

Nach wie vor sind viele Produkte mit chemischen Inhaltsstoffen auf dem Markt, ohne daß der Verbraucher eine entsprechende Produktinformation über Zusammensetzung und Umweltverträglichkeit der Ware erhält. Dies gilt für Putz- und Reinigungsmittel wie für viele Kosmetika und anderes mehr. Im Interesse eines umweltbewußten Verbraucherverhaltens sollten die Hersteller dazu verpflichtet werden, ohne Preisgabe ihrer Rezepturen die wesentlichen chemischen Inhaltsstoffe und ihre Umweltauswirkungen anzugeben.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialistische Politik des Hans-Joachim-Siffling-Verlags
Reproduktion und Veröffentlichung nur nach schriftlicher Genehmigung des ACSP

Beschluß des Parteiausschusses:

Zustimmung

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die Novelle zum Chemikaliengesetz sieht unter anderem eine Verbesserung des Kennzeichnungsrechtes vor. Nach dem Gesetzesentwurf können Erzeugnisse kennzeichnungspflichtig gemacht werden, die bestimmte gefährliche Stoffe oder Zubereitungen enthalten oder freisetzen können. Auch soll die sog. "Negativkennzeichnung" (z. B. "FCKW-frei") ermöglicht werden.

Hergestellt im Archiv der Christlich-Sozialen Politischen Partei Deutschlands - Sedel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A N T R A G Nr. 31

Antragsteller: CSU-Kreisverband Fürstentfeldbruck

Gülle- und Klärschlamm-Verwertung

Der Parteitag möge beschließen:

Es ist zu untersuchen, ob durch die energetische Verwertung von Gülle und Klärschlamm die Menge der ausgebrachten Gülle und des Klärschlammes vermindert werden kann.

BEGRÜNDUNG:

Die Erzeugung und Verwertung von Biogas aus Gülle scheidet wegen der zu geringen Menge pro Hof üblicherweise aus. Deshalb sind die Landwirte gezwungen, die Gülle auszubringen. Daraus folgen die bekannten Probleme für das Trinkwasser.

An einzelnen Anlieferstellen an zentralen Punkten könnte die Gülle in Bioreaktoren unter Energiegewinnung zu Klärschlamm abgebaut werden.

Das Ausbringen von Klärschlamm aus den Kläranlagen wird von den Landwirten wegen der Schwermetallbelastung zunehmend abgelehnt. Es fehlen klare Aussagen darüber, ob die pyrolytische Zersetzung oder die Verbrennung mit dem Müll die umweltschonendere Verwertungsform darstellt.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung Weingarten. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Beschluß des Parteiausschusses:

Zustimmung mit folgender Änderung:

"Es ist zu untersuchen, ob durch die energetische Verwertung oder andere Formen die Mengen der ausgebrachten Gülle und des Klärschlammes vermindert werden können."

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Derzeit werden weniger als 10 % des Klärschlammes verbrannt. Die Bundesregierung steht in einer Antwort des BMU vom 06. Juni 1989 auf dem Standpunkt, daß die umweltgerechte Entsorgung der anfallenden Klärschlämme ausschließlich in der Zuständigkeit der Länder liege. Der Bund leiste lediglich finanzielle Unterstützungsmaßnahmen, unter anderem gestützt auf die strukturpolitische Förderkompetenz des Bundes im Rahmen des Artikels 104 a Abs. 4 GG. So werde im Gesetz zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern (Strukturhilfegesetz) der Fördertatbestand "Entsorgung und andere für die wirtschaftliche Entwicklung bedeutsame Umweltschutzmaßnahmen" vorgesehen. Außerdem stehen auf Bundesebene die Fördermöglichkeiten ERP-Umweltprogramm, KfW-Gemeindeprogramm, Umweltprogramme der KfW und DtAB, ein Programm des BMU zur Förderung von Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen und die Forschungsförderung zur Verfügung. Weitere Förderprogramme zur Klärschlammabeseitigung seitens der Bundesregierung seien nicht beabsichtigt.

A N T R A G Nr. 33

Antragsteller: Junge Union Bayern

Weitere Maßnahmen bei FCKW-haltigen Treibgasen

Der Parteitag möge beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, beim Bundesverband Aerosole darauf hinzuwirken, daß auch die restlichen FCKW-haltigen Treibgase in Spraydosen unverzüglich durch umweltfreundliche Treibstoffe ersetzt werden.
2. Darüber hinaus ist die Verwendung von FCKW's als Schaumstofftreibmittel in einem Stufenplan zusammen mit der Industrie zu verringern.
3. Soweit FCKW's als Kühlmittel im Klima- und Kälteanlagen eingesetzt werden, ist für den sicheren Einschluß Sorge zu tragen. Landkreise und kreisfreie Städte werden aufgefordert, eine ordnungsgemäße Entsorgung und Wiederaufarbeitung der FCKW's aus Kühlgeräten sicherzustellen.

BEGRÜNDUNG:

Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) gehören zu denjenigen Spurengasen, die zu Veränderungen der die Erde umgebenden Schutzhülle führen können. Wissenschaftler führen die Entstehung des Ozonlochs über der Antarktis zu einem wesentlichen Teil auf FCKW-Freisetzungen zurück. Im Rahmen einer freiwilligen Vereinbarung der Bundesregierung mit dem Bundesverband Aerosole konnten die FCKW-haltigen Treibmittel in Spraydosen zwar in

kurzer Zeit um rund 90 % verringert werden. Eine weltweit drohende Klimakatastrophe zwingt jedoch zu weiteren raschen Fortschritten bei der Verminderung von Fluorchlorkohlenwasserstoffen.

Beschluß des Parteiausschusses:

Dem Antrag wurde mit folgender Ergänzung von Ziffer 1 zugestimmt:

"Gleichzeitig bittet der Parteiausschuß die Bundesregierung zu prüfen, ob es rechtliche Möglichkeiten gibt, eine Deklarationspflicht einzuführen."

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Der Deutsche Bundestag hat am 09. März 1989 in einer Beschlussempfehlung den Maßnahmevorschlägen der Enquete-Kommission "Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre" einvernehmlich zugestimmt:

- Im Aerosol-Bereich darf ab 01. Januar 1990 der Verbrauch 1000 to FCKW pro Jahr nicht übersteigen. Die Verwendung ist ausschließlich auf lebenserhaltende medizinische Systeme zu beschränken. Die teilhalogenierte Verbindung H-FCKW-22 darf nicht als Ersatzstoff eingesetzt werden.
- Im Verschäumungsbereich soll mit einer bis zum 31. Dezember 1989 vorzulegenden Verpflichtungserklärung der verantwortlichen Industrie ab 1992 eine 80 %ige Verringerung erreicht werden.
- Im Bereich der Kälte- und Klimatechnik muß der zuständige Industrieverband noch in diesem Jahr ein Entsorgungskonzept vorlegen. Außerdem sollen spätestens ab dem 01. Januar 1992 nur noch Ersatzstoffe als Kühl- und Kältemittel

eingesetzt werden, die auf lange Sicht als Ersatzstoffe dienen können.

Sollten die Selbstverpflichtungen der Industrie nicht innerhalb bestimmter kurzer Fristen vorliegen oder sollten diese nicht eingehalten werden, ist die umgehende Einführung gesetzlicher Verbotsregelungen vorgesehen.

Das BMU hat allerdings darauf hingewiesen, daß insbesondere im Aerosol-Bereich das angestrebte Ziel nur schwer zu erreichen sei, weil die FCKWs im medizinischen Bereich und im Flugbetrieb zur Enteisung derzeit kaum ersetzbar seien.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A N T R A G Nr. 35

Antragsteller: Junge Union Bayern

Vorschriften zur Eindämmung der Verpackungsflut

Der Parteitag möge beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend von der Verordnungsermächtigung des § 14 Abfallgesetz Gebrauch zu machen und Vorschriften zur Eindämmung der Verpackungsflut zu erlassen. Insbesondere ist es dringend notwendig,
 - eine Verordnung zur Kennzeichnung von Verpackungen zu erlassen,
 - eine verbindliche Konzeption mit konkreten Zielen und Maßnahmen für Abfälle, insbesondere aus Getränkeverpackungen, zu entwickeln,
 - die vom Bundeskabinett verabschiedete Verordnung über Rücknahme und Verwertung von Getränkeverpackungen zu erlassen und somit die PET-Flasche mit einem Pfand von 0,50 DM zu belegen,
 - nach dem Muster der Altölrücknahmeverpflichtung eine Verordnung zur Rücknahme und Verwertung CKW-haltiger Lösungsmittel zu erlassen,
 - Regelungen für die umweltfreundliche Entsorgung von FCKW's in Kühlgeräten und von Batterien zu erlassen,

- die in Erarbeitung befindliche TA-Abfall unverzüglich vorzulegen.
2. Die Bundesregierung wird darüber hinaus aufgefordert, alle Hygienevorschriften im Verpackungsbereich auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen, überzogenen Verpackungsaufwand zu vermeiden.
 3. Für den Fall, daß vorstehend genannte Maßnahmen nicht zu dem gewünschten Erfolg führen, wird die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag gebeten, gesetzliche Regelungen vorzubereiten mit dem Ziel, die Abfallvermeidung mit weitergehenden Mitteln zu verbessern. Insbesondere sollten dann wirksame Instrumente geschaffen werden, um die Flut von Einwegverpackungen bzw. beschichteten und mit hohem Energieaufwand hergestellten Verpackungen zu stoppen. Für den Fall des Scheiterns der Instrumentarien nach § 14 Abfallgesetz sollten deshalb andere Maßnahmen, wie z.B. Verpackungssteuer, Abgaben etc. vorbereitet werden.

BEGRÜNDUNG:

Die Bewältigung des Müllberges lastet auf den entsorgungspflichtigen Körperschaften wie ein Alptraum. Die CSU ist daher der Auffassung, daß alles rechtlich zulässige getan werden muß, um insbesondere die Verpackungsflut einzudämmen. Zunächst sollten deshalb die Möglichkeiten des § 14 Abfallgesetz ausgeschöpft werden. Sollten diese nicht zum Erfolg führen, müßten weitergehende Neuregelungen unverzüglich ergriffen werden.

Beschluß des Parteiausschusses:

Mit zustimmender Tendenz Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

- Die Verordnung zur Kennzeichnung von Verpackungen wird derzeit im BMU erarbeitet.
- Das Bundeskabinett hat am 26. April 1989 Eckwerte zur Vermeidung, Verringerung und Verwertung von Abfällen aus Getränkeverpackungen beschlossen. Danach sollen bis zum 30. Juni 1991 Bier und Mineralwasser zu 90 %, kohlenensäurehaltige Erfrischungsgetränke zu 80 %, kohlenensäurehaltige Getränke zu 35 % und Wein zu 50 % in Mehrwegflaschen abgefüllt und der Rücklauf des Leerguts durch geeignete Rücklaufsysteme gewährleistet werden.
- Die Verordnung zur Rücknahme und Verwertung von Getränkeverpackungen ist in der ersten Stufe am 01. März 1989 bereits und wird in der zweiten Stufe am 01. Dezember 1989 in Kraft treten.
- Am 26. April 1989 hat das Bundeskabinett eine Verordnung über die Entsorgung gebrauchter halogenierter Lösemittel verabschiedet.
- Die Batterieindustrie hat sich verpflichtet, einen Großteil der im Haushalt verwendeten Batterien so schadstoffarm zu produzieren, daß sie unbedenklich mit dem Hausmüll beseitigt werden können. Umweltgefährdende Batterien werden besonders gekennzeichnet, vom Einzelhandel zurückgenommen und von der Batterieindustrie anschließend entsorgt. Der Quecksilberanteil in Batterien soll in drei Stufen von heute etwa 0,4 auf unter 0,1 % im Jahre 1993 gesenkt werden.
- Das Bundeskabinett hat am 21. Juni 1989 die TA-Sonderabfall verabschiedet.

A N T R A G Nr. 36

Antragsteller: Joseph Karl, Delegierter

Verwendung von Verpackungsmaterialien

Der Parteitag möge beschließen:

Die Schnellimbibeketten breiten sich immer mehr aus. Der "Fast-food-Müll" steigt erheblich. Die einschlägigen Bundes- und Staatsministerien werden aufgefordert, durch geeignete Werbemaßnahmen und durch Aufklärungsarbeit den Absatz bzw. die Verwendung von Verpackungsmaterialien einzudämmen. Wenn freiwillige Herstellungsbeschränkungen nicht erreicht werden können, sollte ein Rücknahmegebot für die Hamburger-Verpackungen angestrebt werden.

Beschluß des Parteiausschusses:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Müllvermeidung ist das oberste Gebot des Abfallgesetzes. Dementsprechend wird von seiten des BMU allgemein, aber auch von seiten der CSU-Landesgruppe bei speziellen Bürgereingaben für eine Verminderung des Verpackungsmaterials geworben und Aufklärungsarbeit geleistet. Bei Kunststoff-Getränkeverpackungen wurde bereits eine entsprechende Verordnung mit Pfandverpflichtung und Rücknahmegebot erlassen. Weitere Verordnungen sind geplant, wenn die Industrie sich nicht an entsprechende Zielvorgaben des BMU hält.

A N T R A G Nr. 38

Antragsteller: Junge Union Bayern

Verbrauchsabhängige Strompreistarife

Der Parteitag möge beschließen:

Bundesregierung und Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß die Strompreistarife so geändert werden, daß sie verbrauchsabhängig gestaltet werden. Ziel der Reform der Tarifstruktur muß es sein, Anreize zum Energiesparen zu geben und eine gleichmäßigere Auslastung der Kraftwerkskapazitäten zu erreichen.

Dabei kann die bisherige Zweigliedrigkeit, d.h. leistungsorientierter Grundpreis und verbrauchsabhängiger Arbeitspreis, grundsätzlich erhalten bleiben. Bei der künftigen Berechnung der Stromgrundpreise für die Haushalte soll aber nicht mehr die Zahl der Räume maßgeblich sein, sondern die Höhe des jeweiligen Stromverbrauchs. Diese sollte durch den 100-Stunden-Tarif bemessen werden.

BEGRÜNDUNG:

Die CSU weiß sich mit der Wirtschaftskonferenz einig, daß die Strompreistarife so gestaltet werden sollten, daß eine möglichst rationelle Verwendung von Energie ermöglicht wird. Die auch von Energieversorgungsunternehmen wie dem Bayerwerk grundsätzlich begrüßte Fortschreibung der Tarifstruktur sollte unverzüglich verwirklicht werden.

Beschluß des Parteiausschusses:

Dem Antrag wurde mit folgenden Änderungen zugestimmt:

Satz 1, letzter Halbsatz lautet: "... daß sie stärker verbrauchsabhängig gestaltet werden."

Der letzte Absatz des Antrages lautet: "... diese sollte langfristig durch den 100-Stunden-Tarif bemessen werden, sofern sich nicht noch günstigere und technisch einfachere Bemessungsparameter finden."

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Dieser Antrag liegt voll auf der Linie der bereits eingeleiteten Reform der Bundestarifordnung Elektrizität. Der Entwurf ist mit den Bundesressorts abgestimmt. Eine Mehrheit für eine Zustimmung im Bundesrat zeichnet sich ab.

Eckpunkte der Neuregelung sind:

- Die kostspielige Tarifaufnahme, d.h. Feststellung der Raumzahl, der Hektarfläche oder der Anschlußwerte, wird abgeschafft;
- Der bislang feste Grundpreis wird durch einen Leistungspreis ersetzt, der sich nach dem höchsten Verbrauch des Kunden während einer im Tarif festzulegenden Zeitspanne (z.B. 96 Std.) richtet. Diese "Leistungs"-Inanspruchnahme wird durch Messung festgestellt oder aus dem Jahresverbrauch errechnet; der Tarif II mit seiner besonders ausgeprägten Preisdegression entfällt.
- Der Strompreis wird damit stärker vom Verbrauchsverhalten des Kunden abhängig, dies gibt neue Impulse zum Energiesparen und zum Kauf bzw. zur Entwicklung stromsparender Geräte.
- Ein attraktiverer Schwachlasttarif soll mehr Stromverbrauch in die Nacht "verlagern" und damit den Bedarf an Kraftwerken und Netzen begrenzen.

- Die EVU werden zu einer regelmäßigen Unterrichtung ihrer Kunden auch über Einsparmöglichkeiten verpflichtet. Dabei sind erstmals auch Bruttopreise, also einschließlich Kohlepfennig und Mehrwertsteuer, anzugeben.
Als gleichberechtigte Ziele der BTO werden erstmals ausdrücklich auch Energiesparen und Ressourcenschonung genannt.
- Die Anpassung an die neue Struktur bis spätestens Mitte 1992 soll insgesamt erlösneutral sein.

Die CSU-Landesgruppe wird die BTO-Reform im Sinne des Antrages weiter begleiten und auf eine rasche Klärung der zwischen Bund und Land noch offenen Detailfragen dringen.

A N T R A G N r. 41

Antragsteller: Eduard Lintner, MdB
Landesvorsitzender der UdV, Delegierter

Aussiedler

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag begrüßt die zusätzlichen Anstrengungen der Bundesregierung und der Staatsregierung zur reibungslosen Integration der deutschen Aussiedler und Zuwanderer.

Städte, Gemeinden, Landkreise und andere öffentliche Institutionen sollten alle Möglichkeiten zur Soforthilfe, v. a. bei der Unterbringung ausschöpfen. Dazu gehört die Bereitschaft, Wohnraum selbst anzumieten, um ihn dann Aussiedlern und Zuwanderern unterzuvermieten.

Mandatsträger aller Ebenen sollten die Integration der Aussiedler durch eigene Sprechstunden und andere geeignete Aktivitäten unterstützen.

Die Mitglieder der Partei, ihre Untergliederungen sollten sich der zurückgekehrten Deutschen in nachbarschaftlicher Hilfe annehmen und ihnen so bei der Eingliederung helfen.

BEGRÜNDUNG:

Aussiedler und Zuwanderer begegnen häufig Vorurteilen und Vorbehalten der einheimischen Bevölkerung. Dadurch wird zum Beispiel das Anmieten von Wohnungen durch die Betroffenen selbst erschwert. Hier können öffentliche Stellen dadurch

wirksam helfen, daß sie als Mieter auftreten.

Die Bemühungen um Integration können aber nicht allein den staatlichen Institutionen, Wohlfahrtsverbänden und Landsmannschaften überlassen werden. Jeder einzelne von uns ist aufgefordert, praktische Hilfe bei der Eingliederung zu leisten und verständnisvoll auf Probleme zu reagieren. Mandatsträger können durch ihren Einsatz dazu in besonderer Weise beitragen. Das gleiche gilt für die kommunalen Ebenen der Partei.

Beschluß des Parteiausschusses:

Zustimmung

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Der Antrag entspricht der Haltung der Bayerischen Staatsregierung und der CSU-Landesgruppe.

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP haben im Herbst letzten Jahres im Deutschen Bundestag einen entsprechenden Antrag zur "Aufnahme und Eingliederung der Aussiedler" eingebracht.

Vertreter des AK I der CSU-Landesgruppe haben Anfang November 1988 das Durchgangslager Nürnberg besucht und dort mit Vertretern der Bayerischen Staatsministerien des Innern und für Arbeit und Sozialordnung sowie einem Vertreter der Kommunen über Maßnahmen zur effektiven Umsetzung der vom Bund bereitgestellten Mitteln bis zu den Kommunen diskutiert.

A N T R A G Nr: 42**Antragsteller: Dr. Peter Ramsauer, Delegierter****Spätaussiedler aus östlichen Herkunftsländern****Der Parteitag möge beschließen:**

Deutschstämmige Spätaussiedler aus östlichen Herkunftsländern haben einen grundgesetzlich verbürgten Anspruch, in die Bundesrepublik zu kommen. Sie hatten und haben seit 1945 in diesen Herkunftsländern unter ihrem Deutschtum teilweise schwer zu leiden. Wir in der Bundesrepublik Deutschland haben deshalb nicht nur die rechtliche, sondern auch die moralische Pflicht, diese Landsleute aufzunehmen. In diesem Zusammenhang beschließt der CSU-Parteitag:

1. Im Interesse einer möglichst reibungslosen - v.a. sozialen - Eingliederung wird die Bundesregierung aufgefordert, auf die zuständigen Behörden dahingehend einzuwirken, daß nicht einzelne wenige Kommunen mit Übergangwohnheimkapazitäten und einzugliedernden Spätaussiedlern überfordert werden, sondern eine gleichmäßige Verteilung auf möglichst viele Kommunen angestrebt wird.
2. Bund und Länder werden aufgefordert, die für die Eingliederung von Spätaussiedlern notwendige Infrastruktur in den Kommunen hinreichend auszustatten. Dies gilt in besonderer Weise für Schulen, wo zusätzliche geeignete Lehrkräfte erforderlich sind.
3. Bei aller Notwendigkeit für die Schaffung und Förderung von Wohnraum für Spätaussiedler muß vermieden werden, daß wohnungssuchende Einheimische gegenüber wohnungssuchenden Spätaussiedlern benachteiligt werden. Die

Chancengleichheit muß gewahrt bleiben, damit sozialer Zündstoff vermieden und die Aufnahmebereitschaft gefördert wird.

4. Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der Überprüfung der Deutschstämmigkeit von Spätaussiedlern solche Maßstäbe anlegen zu lassen, die einen Mißbrauch verhindern.
5. Unsere Politik für Deutsche in bzw. aus östlichen Herkunftsländern darf sich nicht auf die hier ankommenden Spätaussiedler beschränken. Um denjenigen Deutschstämmigen zu helfen, die sich für ein Verbleiben in ihren östlichen Siedlungsgebieten entscheiden, bleibt die Bundesregierung aufgefordert, bei den Regierungen der Herkunftsländer einen bestmöglichen Minderheitenschutz zu erwirken. Dadurch kann letztlich auch der Aussiedlungsdruck abgemildert werden.

BEGRÜNDUNG: erfolgt mündlich

Beschluß des Parteiausschusses:

Dem Antrag wurde unter Einbindung der folgenden Änderungen zugestimmt:

Zur Klarstellung in der Terminologie sind die Begriffe "deutschstämmige Spätaussiedler" und "östliche Herkunftsländer" zu vermeiden. Stattdessen sollte von "deutschen Aussiedlern" und "Staaten Ost- und Südosteuropas" gesprochen werden

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Zu Ziffer 1.:

Mit dem am 15. Juli 1989 in Kraft getretenen Gesetz über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Aussiedler und

Übersiedler hat der Bund die Möglichkeit für die Bundesländer geschaffen, Aussiedlern und Übersiedlern einen vorläufigen Wohnort zuzuweisen.

Zu Ziffer 2.:

Die Einwirkungsmöglichkeiten für den Bund sind begrenzt, da die Kultushoheit bei den Ländern liegt.

Zu Ziffer 3.:

Die Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau werden 1990 auf insgesamt 1,6 Mrd. DM aufgestockt. Das Bundesbauministerium ist zuversichtlich, daß diese Mittel ausreichen, um sowohl einheimische als auch zugewanderte Bürger angemessen mit Wohnraum zu versorgen. Eine Benachteiligung wohnungsuchender Einheimischer wird es nicht geben.

Zu Ziffer 4.:

Für die Überprüfung der Deutschstämmigkeit sind die Landesbehörden zuständig.

Zu Ziffer 5.:

Diese Ziffer entspricht dem im Herbst letzten Jahres im Bundestag behandelten Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und FDP zur "Aufnahme und Eingliederung der Aussiedler", der zuerst auf eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Deutschen im kommunistischen Machtbereich abzielt, damit die dort lebenden Deutschen ihre nationale Identität wahren können.

A N T R A G Nr. 43

Antragsteller: Eduard Lintner, MdB
 Landesvorsitzender der UdV, Delgierter

Förderung von Reisen in die Vertreibungsgebiete

Der Parteitag möge beschließen:

Bundesregierung und Staatsregierung werden aufgefordert, Fahrten in die Vertreibungsgebiete in jeder Weise zu fördern und finanziell ähnlich wie Reisen nach Mitteldeutschland zu unterstützen.

BEGRÜNDUNG:

Dadurch soll es vor allem den jüngeren Generationen erleichtert werden, die Heimat ihrer Familie kennenzulernen und Kontakte zu den in diesen Gebieten jetzt lebenden Menschen aufzubauen. So kann ein Beitrag zum gegenseitigen Verstehen geleistet und die Bereitschaft zum friedlichen Nebeneinander entwickelt werden.

Beschluß des Parteiausschusses:

Zustimmung

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die Bundesregierung hat in den Jahren 1988 und 1989 ein Pilotprojekt begonnen, um Reisen in die Vertreibungsgebiete zu fördern. Gegenwärtig werden die Ergebnisse dieses Pilotprojekts zusammengetragen und ausgewertet. Voraussichtlich noch in diesem Jahr wird die Bundesregierung den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages Bericht erstatten und darlegen, wie sie in diesem Bereich zukünftig zu verfahren gedenkt.

A N T R A G N r . 4 4

Antragsteller: Eduard Lintner, MdB
 Landesvorsitzender der UdV, Delegierter

**Kontakt zur deutschen Minderheit im polnischen Machtbereich
und in den Ostblockstaaten.**

Der Parteitag möge beschließen:

Delegationen und einzelne Mandatsträger, die in den polnischen Machtbereich oder in Ostblockstaaten mit deutschen Minderheiten reisen, werden aufgefordert, das offizielle Gespräch, in jedem Falle aber Kontakt zu der deutschen Volksgruppe zu suchen. Es wird erwartet, daß darauf von Teilnehmern unserer Partei gegenüber den jeweiligen staatlichen Autoritäten mit Nachdruck bestanden wird.

BEGRÜNDUNG:

Leider zeigt sich, daß manchmal aus Unkenntnis oder falscher Rücksichtnahme, keine Kontakte zu den Deutschen im besuchten Gebiet zustande kommen. Dabei kann durch einen solchen Kontakt häufig die Position der deutschen Volksgruppe verbessert und ihre Forderungen wirksam unterstützt werden.

Beschluß der Parteiausschusses:

Zustimmung

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Nachdem Bundesregierung und Bundestagsfraktion der CDU/CSU mehrfach dazu aufgefordert haben, daß Delegationen und einzelne Mandatsträger, die Reisen nach Polen oder in andere Ostblockstaaten planen, die Gelegenheit nutzen sollten, auch das Gespräch mit den jeweiligen deutschen Minderheiten zu suchen, werden jetzt solche Kontakte zur Selbstverständlichkeit. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Landtagsfraktion werden darauf hinwirken, daß bei zukünftigen Besuchen die Kontakte zu deutschen Minderheiten weiter intensiviert werden und daß vor allem darüber auch in den Medien berichtet wird. Eine Verbesserung der Lebensbedingungen der deutschen Minderheiten läßt sich nur erreichen, wenn den jeweiligen Regierungen deutlich gemacht wird, daß dies ein zentrales Anliegen der Politik der Bundesregierung ist. Dafür sind Reisen von Delegationen und Mandatsträgern besonders geeignet.

A N T R A G Nr. 47

Antragsteller: Junge Union Bayern

Deutsch-deutscher Jugendaustausch

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, mit Nachdruck auf die Errichtung eines eigenständigen deutsch-deutschen Jugendaustauschwerkes hinzuwirken. Die im deutsch-deutschen Kulturabkommen vom 6.5.1986 festgelegten Willenserklärungen und Förderungsabsichten hinsichtlich eines Jugendaustauschprogramms müssen endlich eine Konkretisierung in einem eigenständigen Vertragswerk erfahren.

Beschluß des Parteiausschusses:

In den vergangenen Jahren haben sich vielfältige Kontakte zahlreicher Organisationen zu Jugendorganisationen in der DDR ergeben. Diese sollten weiter im Rahmen eines Jugendaustauschprogrammes ohne Schaffung einer Institution ausgebaut werden. Im Sinne dieser Konkretisierung wurde dem Antrag zugestimmt.

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die Gründung eines innerdeutschen Jugendwerkes ist gegenwärtig nicht notwendig und auch nicht sinnvoll. Angesichts der Entwicklung des innerdeutschen Jugendaustausches wäre die Schaffung eines eigenen Jugendwerkes keineswegs konstruktiv. Es steht zu befürchten, daß dieses die laufenden, vielfältigen

und nicht durch administrative Vorgaben belasteten Initiativen der freien, demokratischen Jugendverbände eher reglementieren als fördern würde. Diese Entwicklung dürfte insbesondere deshalb eintreten, weil unterschiedliche Vorstellungen und Gegebenheiten im Jugendaustausch zwischen beiden Staaten in Deutschland zugrunde liegen und die DDR ein Jugendwerk, das von der Regierung und den Parteien unabhängig wäre, nicht zuließe. Fehlende Freizügigkeit läßt sich durch ein innerdeutsches Jugendwerk nicht ersetzen. Während das Deutsch-französische Jugendwerk aufgrund ähnlicher oder gleicher Zielsetzungen über Politik, Gesellschaft und Jugend über Arbeitsmöglichkeiten in beiden Ländern und über Kontaktmöglichkeiten bei jeder beliebigen Stelle verfügt, ist dies im Verhältnis zur DDR schwer vorstellbar.

Angesichts des politischen Umbruchs, der jetzt in der DDR sichtbar wird, ist jedoch nicht auszuschließen, daß die Schaffung eines innerdeutschen Jugendwerkes später einmal hilfreich sein kann.

Hergestellt im Archiv für Crisisch-Optik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A N T R A G Nr. 48

Antragsteller: Eduard Lintner, MdB
Landesvorsitzender der UdV, Delegierter

Deutsch-polnischer Dialog

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU unterstützt und verfolgt mit Sympathie alle freiheitlichen Bestrebungen zur Überwindung der kommunistischen Militärdiktatur in Polen. Angesichts der Parallelen im Schicksal des deutschen und des polnischen Volkes muß es um der Zukunftsperspektiven unserer beiden Völker willen einen Weg geben, der zu einer europäischen Friedensordnung und in eine gemeinsame Zukunft in Frieden und Freiheit führt. In diesem Rahmen wird auch ein gerechter Interessenausgleich gefunden werden können. Dadurch wird ein Friedensvertrag möglich sein, der auch die territorialen Verhältnisse klärt und regelt. Bis dahin sind die Polen auch Sachwalter der am 31.12.1937 zum Deutschen Reich gehörenden in ihrem Machtbereich gelegenen Gebiete.

Grundlage des gegenseitigen Verständnisses müssen Wahrheit und Gerechtigkeit sein. Wahrheit bedeutet in diesem Zusammenhang, daß auch alle gesellschaftlich relevanten Gruppen in Polen, v. a. die katholische Kirche und Solidarnosc, die historischen Fakten anerkennen und Bereitschaft zeigen, diesen gerecht zu werden.

Bis heute verschweigt, verfälscht oder verdrängt die offizielle polnische Geschichtsschreibung über die Gebiete jenseits von Oder und Neisse den Beitrag der Deutschen zur Entwicklung und Kultur dieser Landschaften. Zur historischen

Wahrheit und Gerechtigkeit gehört auch die Bewältigung der Vertreibungsverbrechen, des Unrechts der Vertreibung selbst und die bis heute andauernde Unterdrückung der deutschen Volksgruppe.

Den Deutschen in Polen muß das Recht auf freie Entfaltung als Volksgruppe gewährt werden. Wer Deutsch als seine Muttersprache ansieht muß die Möglichkeit haben, seine Sprache zu pflegen. Das muß auch für die sich daraus ergebenden Folgen in Erziehung, Bildung und bei der Pflege der deutschen Literatur und Kunst gelten. Gerechtigkeit muß bedeuten, daß die Diskriminierung der Deutschen in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft beendet wird.

Insbesondere muß es auch erlaubt werden, in den Kirchen des Landes Predigten in Deutsch zu halten, wo dafür ein Bedürfnis besteht.

Das deutsche Volk und mit ihm die Vertriebenen erkennen die Anstrengungen des polnischen Volkes für den Wiederaufbau deutscher Städte und Baudenkmäler in der Nachkriegszeit uneingeschränkt an. Das ist eine große Leistung. Trotz dieser Anstrengungen drohen aber Stadtkerne und wichtige Kulturbauten zu verfallen. Deshalb schlagen wir gemeinsame Rettungsaktionen vor. Auf diese Weise könnte eine da und dort zu beklagende antideutsche Bilderstürmerei beendet und unermeßliche Verluste an wertvollen Kulturgütern gemeinsam begrenzt werden.

Ein Anfang für ein solches gemeinsames Handeln wären zum Beispiel das Haus Gerhart Hauptmanns in Agnetendorf und das Schloß Kreisau der Familie von Moltke.

Aber auch viele Dörfer, Kirchen, Schlösser und Einzeldenkmäler bedürfen dringend einer Renovierung.

Beschluß des Parteiausschusses:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die jüngsten Entwicklungen in Polen sind ein wichtiger Schritt auf dem vom Antragsteller vorgezeichneten Weg zur Überwindung der kommunistischen Diktatur. Der neugewählte polnische Ministerpräsident gehört der früheren Opposition an und hat eine Wende in der polnischen Politik eingeleitet. Die Bundesregierung steht nach der Regierungsneubildung in Polen und der Benennung eines neuen Beauftragten für die deutsch-polnischen Beziehungen in Verhandlungen über die Verbesserung der Lebensbedingungen der in den Ostgebieten lebenden Deutschen. Nach bisherigen Erkenntnissen ist die polnische Seite offensichtlich bereit, den Wünschen der Bundesregierung zu entsprechen, daß die in den Ostgebieten lebenden Deutschen wieder ihre Sprache sprechen, ihre Kultur pflegen und sich zu ihrem Deutschtum bekennen können.

Stellungnahme der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Die CSU-Landtagsfraktion stimmt den im Antrag enthaltenen Aussagen zu. Die Zuständigkeit liegt jedoch auf Bundesebene.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weiterverbreitung nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A N T R A G Nr. 49

Antragsteller: Herbert Neder, MdL, Delegierter

Vernichtung von ca. 8.000 Dörfern in Rumänien

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe werden gebeten, weiterhin und mit allem Nachdruck bei der Bundesregierung darauf zu dringen, daß diese alle nur möglichen Schritte unternimmt, den Plan des rumänischen Staatsoberhauptes Ceausescu mit der Vernichtung von rund 8.000 Dörfern und Siedlungen in Rumänien zugunsten von 500 neu zu bildenden agro-industriellen Zentren zu unterbinden.

BEGRÜNDUNG:

Die Vernichtung der Dörfer und Siedlungen ist ein vandalenhafter Akt und trifft im erheblichen Maße die Bevölkerung des Landes, besonders ethnische Minderheiten, wie Ungarn und Deutsche. Bei einer Auffassung würden ethnische Eigenständigkeiten beseitigt und Sprachen der Minderheiten ausgemerzt, die unwiederbringlich sind. Historisch gewachsene Dorflandschaften, die bislang nahezu unberührt erhalten geblieben sind, würden den "agro-industriellen Zentren", der "Systematisierung" zum Opfer fallen.

Die Verwirklichung der Bukarester Planung ist gleichbedeutend mit der Ver-

nichtung von zwei Dritteln aller rumänischen Dörfer, und damit der Vernichtung von Tausenden denkmalwerter Dorfanlagen, von Kunst- und Baudenkmalern, die einen wichtigen Bestandteil des europäischen architektonischen Erbes darstellen - man denke an die vielen Kirchen-, eine sinnlose Barbarei, die ihresgleichen sucht.

A N T R A G Nr. 50

Antragsteller: Eduard Lintner, MdB
Landesvorsitzender der UdV, Delegierter

Zerstörung von Dörfern in Rumänien

Der Parteitag möge beschließen:

Bundestag und Bundesregierung, Bayerischer Landtag und Staatsregierung aber auch alle anderen dafür in Betracht kommenden Gremien und Organisationen werden aufgefordert, sich - wie schon bisher - nach Kräften dafür einzusetzen, daß die rumänische Regierung und Staatspräsident Ceaucescu endlich von den Plänen ablassen, Tausende von gewachsenen Dörfern zu zerstören und die Landbevölkerung praktisch zu kasernieren.

Die Empörung über das barbarische Vorhaben der rumänischen Kommunisten kann gegenüber der Weltöffentlichkeit gar nicht deutlich genug erklärt werden.

Auch die kommunistische SED und die Regierung in der DDR fordern wir nachhaltig auf, ihre eigene Verantwortung für das Schicksal der deutschen Minderheit in Rumänien zu sehen und mitzuhelfen, die kommunistische Schwesterpartei Rumäniens von ihrem Vorhaben abzubringen.

Beschluß des Parteiausschusses:

Zustimmung

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:**ANTRAG Nr. 49 und Nr. 50**

Die große Notsituation der rumänischen Bevölkerung und die begonnene Zerstörung von Tausenden von Dörfern gehören zu den dunkelsten Kapiteln der europäischen Gegenwart. Besonderem Druck sind die über 200.000 Rumäniendeutschen ausgesetzt, die ihrer kulturellen Identität immer mehr beraubt werden. Das Verhalten der rumänischen Regierung ist ein eklatanter Verstoß gegen die KSZE-Schlußakte und die allgemeinen anerkannten Grundsätze der Menschenrechte.

Seit Bekanntwerden der Dorfvernichtungsaktionen hat die Deutsche Bundesregierung auf allen ihr zur Verfügung stehenden Wegen politischen Druck auf die rumänische Regierung ausgeübt, um eine Rückkehr zu humanem Verhalten zu erwirken. In diesem Bemühen wird die Bundesregierung durch zahlreiche andere europäische Länder unterstützt. Auch hat die Bundesregierung der rumänischen Regierung humanitäre Hilfe angeboten. Dies wurde jedoch mit der Begründung zurückgewiesen, die rumänische Bevölkerung bedürfe angeblich keiner Hilfe.

Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen, die rumänische Regierung zur Einhaltung der in der KSZE-Schlußakte eingegangenen Verpflichtungen zu bewegen, fortsetzen und intensivieren.

A N T R A G Nr. 54

Antragsteller: Joseph Karl, Delegierter

Keine Abschaffung der handwerklichen Meisterprüfungen

Der Parteitag möge beschließen:

Bestrebungen der EG, die Handwerkerausbildung EG-weit anzugleichen, dürfen nicht dazu führen, daß die handwerklichen Meisterprüfungen abgeschafft oder ausgedünnt werden. Die weltweit anerkannte hervorragende Handwerkerausbildung in der Bundesrepublik darf nicht auf ein niedriges Niveau gebracht werden.

BEGRÜNDUNG:

Absatzchancen auf den Märkten hängen entscheidend von der Produktqualität ab. Hohe Qualität bedarf hoher Leistung und damit hoher Ausbildung.

Beschluß des Parteiausschusses:

Dem Antrag wurde unter folgenden Änderungen zugestimmt:

1. Die Überschrift wurde wie folgt neu gefaßt: "Für den Erhalt des großen Befähigungsnachweises".
2. Satz 1 des Antrages lautet nunmehr: "Die Verwirklichung des EG-Binnenmarktes darf nicht dazu führen, daß die handwerklichen Meisterprüfungen abgeschafft oder ausgedünnt werden."

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Der Antrag entspricht insgesamt der Haltung der Bundesregierung. Richtlinienvorschläge, welche die Handwerksordnung berühren, liegen nicht vor.

Die Bundesregierung hat am 1. 09. 1988 aus Anlaß der Fragebogenaktion der Unabhängigen Deregulierungskommission zum Handwerk bekräftigt, daß der große Befähigungsnachweis nicht in Frage gestellt wird. Die Bundesregierung ist wie die CSU-Landesgruppe der Überzeugung, daß der weltweit anerkannte Qualitätsstandard des deutschen Handwerks auch in Zukunft erhalten bleiben muß. Dies gilt nicht zuletzt im Hinblick auf den künftigen Europäischen Binnenmarkt, in dem das deutsche Handwerk eine herausgehobene Position einnehmen wird. Die Deutsche Handwerksordnung steht deshalb im EG-Binnenmarkt nicht zur Disposition.

Bereits seit 1974 gibt es eine EG-einheitliche großzügige Liberalisierung des Zugangs für 118 Handwerksberufe mit Erleichterungen für EG-Angehörige. Die einschlägigen EG-Richtlinien sind durch die Deutsche EGW-Handwerksverordnung vom 4. August 1966 in nationales Recht umgesetzt worden. Diese EG-Erleichterungen haben praktisch geringe Bedeutung. Im Jahresdurchschnitt seit 22 Jahren wurden 95 Ausnahmegewilligungen erteilt. Sofern die EG-Kommission Änderungen der Richtlinien anstreben sollte, werden diese im Sinne des vorliegenden Antrages sorgfältig zu prüfen und gemeinsam mit dem Handwerk zu diskutieren sein.

A N T R A G Nr. 55

Antragsteller: Joseph Karl, Delegierter

Lebensmittelüberwachung

Der Parteitag möge beschließen:

Die Methoden der Lebensmittelüberwachung mögen EG-weit auf höchstem Niveau angeglichen werden. Die Lebensmittelüberwachung der Bundesrepublik soll dabei als Vorbild dienen. Bestrebungen, die Lebensmittelüberwachung zwar anzugleichen, aber meistens auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner, sind abzulehnen.

BEGRÜNDUNG:

Hormonkalbfleisch, das Reinheitsgebot bei Bier und bei Teigwaren haben gezeigt, daß hier viel Nachholbedarf besteht.

Beschluß des Parteiausschusses:

Zustimmung

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Gemäß Art. 100 A des EG-Vertrages wird in der Gemeinschaft ein hohes Niveau der Lebensmittelüberwachung angestrebt. Durch entsprechende Vorschläge der Kommission muß es allerdings noch ausgefüllt werden. Dabei werden auch einheitliche Analysemethoden angestrebt.

Die Bundesregierung handelt im Sinne des Antrages und strebt eine gründliche qualitätsorientierte Lebensmittelüberwachung an, die höchste Ansprüche erfüllt und auch, wie z.B. in der Bundesrepublik Deutschland, praktiziert wird.

Die CSU-Landesgruppe unterstützt die Bundesregierung in diesem Bemühen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A N T R A G Nr. 56

Antragsteller: Peter Dilling, Delegierter

Völkerrechtliche Grenzen Deutschlands

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Landesparteitag fordert alle Fernsehanstalten auf, sowohl in ihren Nachrichtensendungen als auch in ihren übrigen Programmen nur Landkarten zu verwenden, die auch die völkerrechtlichen Grenzen Deutschlands korrekt wiedergeben.

BEGRÜNDUNG:

Zur Offenheit der deutschen Frage - von der die CSU nach wie vor ausgeht - gehört auch die Tatsache, daß Deutschland in den Grenzen vom 31.12.1937 fortbesteht. Daraus leitet sich auch die Feststellung ab, daß die deutschen Grenzen gegenüber Polen nicht von der Oder-Neiße-Linie gebildet werden.

Es ist daher nicht nachvollziehbar, warum in Nachrichtensendungen die deutschen Grenzen falsch bzw. unvollständig wiedergegeben werden. Das gilt für alle Fälle in denen auf Landkarten Deutschland zu sehen ist, egal in welchem äußeren Zusammenhang die Darstellung erfolgt. Zu einer verstärkten deutschlandpolitischen Bewusstseinsbildung und Aufklärung gehört auch eine korrekte Wiedergabe der deutschen Grenzen.

Beschluß des Parteiausschusses:

Zustimmung

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die CSU hat seit Jahren mehrfach die Fernsehanstalten aufgefordert, in ihren Nachrichtensendungen neue Landkarten zu verwenden, die auch die völkerrechtlichen Grenzen Deutschlands korrekt wiedergeben. Angesichts der Mehrheitsverhältnisse in den zuständigen Gremien der jeweiligen Fernsehanstalten hat sich das bisher dennoch nicht verwirklichen lassen. Dennoch wird auch in Zukunft alles versucht werden, um eine korrekte Wiedergabe der Grenzen Deutschlands zu erreichen, wie es zwischenzeitlich bereits bei

offiziellen Darstellungen des Bundespresseamtes systematisch erreicht werden konnte.

A N T R A G Nr. 58

Antragsteller: Junge Union Bayern

Kampf gegen Rauschgiftkriminalität verstärken

Der Parteitag möge beschließen:

Mit inzwischen 370 Drogentoten seit Jahresbeginn (1987 insgesamt 450), Rekordmengen beschlagnahmten Heroins und Kokains und der explosionsartigen Zunahme der überwiegend jugendlichen Erstkonsumenten um fast das Doppelte hat die Entwicklung einen nie dagewesenen Stand erreicht. Angesichts von 2,5 Mio Alkoholikern, 500.000 bis 800.000 Medikamentenabhängigen und schätzungsweise bis zu 80.000 Süchtigen auf "harte Drogen" in der Bundesrepublik Deutschland ist der Staat aufgefordert, sofort und entschlossen zu handeln. Auch in Bayern ist ein besorgniserregender Anstieg der Rauschgiftdelikte auf eine bisher nie da gewesene Rekordmarke festzustellen. In den letzten 10 Jahren seit 1978 nahmen die Rauschgiftdelikte um 84 % zu. Zur Unterstützung der bisher in Bayern erfolgreich ergriffenen Maßnahmen, wie z.B. die Aufstellung einer weiteren operativen Einsatzgruppe beim BLKA für den Bereich Nordbayern, werden folgende Sofortmaßnahmen gefordert:

1. Die Bundesregierung unternimmt nachhaltige Anstrengungen, die Erzeugerländer für einen Verzicht des Rauschgiftanbaus zu gewinnen. Der Einsatz von Rauschgiftverbindungsbeamten muß verstärkt werden.
2. Vor dem Abbau der Grenzkontrollen innerhalb der EG ist ein Fahndungsverbund zu verwirklichen und das Betäubungsmittelrecht in Europa zu harmonisieren.

3. Ausländer, die sich als kriminelle Rauschgifthändler betätigt haben, müssen rasch und unnachsichtig nach Straftatleistung abgeschoben werden.
4. Grundstoffe für die Herstellung synthetischer Drogen sind ab sofort in das Betäubungsmittelgesetz miteinzubeziehen.
5. Die Einziehung der Vermögensgewinne aus Rauschgiftgeschäften, die gegenwärtig mangels ausreichender Rechtsgrundlagen kaum gelingt, muß zu einem wirksamen Mittel bei der Bekämpfung des Drogenhandels werden. Die bestehenden Regelungen reichen wegen der hohen Beweisanforderungen nicht aus. Es ist daher eine neue Regelung der Gewinnabschöpfung mit erleichterten Beweisanforderungen erforderlich. Dabei sollte von einer weitgehenden Umkehr der Beweislast für verurteilte Rauschgift Händler ausgegangen werden.
6. Der Einsatz von V-Leuten und verdeckten Ermittlern bleibt unverzichtbar.
7. Gleichbedeutend mit der polizeilichen Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität ist eine breitgefächerte Vorbeugung. Im nächsten Schuljahr sollte an den bayerischen Schulen eine breitangelegte Antidrogenkampagne anlaufen.
8. Über ein verbessertes Angebot der Beratungs-, Behandlungs- und Nachsorgestellen sollte im Rahmen eines eigenen Fachkongresses diskutiert werden.

Beschluß des Parteiausschusses:

Zustimmung

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

- Das Bundeskabinett hat am 19. Juli 1989 einen Gesetzentwurf zur Einführung einer Vermögensstrafe - vorerst im Betäubungsmittelbereich - verabschiedet, nach der den Rauschgifthändlern ihr gesamtes aus dem Rauschgifthandel resultierendes Vermögen entzogen werden kann.
- Der Einsatz von Rauschgiftverbindungsbeamten im Ausland ist ein erfolgreiches Mittel zur Bekämpfung der organisierten Rauschgiftkriminalität. Das BMI will den Einsatz verstärken. Schwierigkeiten macht hier das Auswärtige Amt.
- Der AK I der CSU-Landesgruppe hat sich den Bedenken der Bayerischen Staatsregierung angeschlossen, einen Abbau der Grenzkontrollen so lange nicht durchzuführen als nicht entsprechende Ausgleichsmaßnahmen geschaffen werden. Der nach dem Schengener Abkommen vereinbarte Termin zum 01. Januar 1990 ist aus unserer Sicht nicht einhaltbar.
- Bei den Koalitionsverhandlungen zur Novellierung des Ausländerrechtes hat sich die CSU bei einer Verschärfung der Ausweisungsvorschriften durchgesetzt. Wie dringend eine Novellierung auf diesem Gebiet ist, zeigt die Weisung des Berliner Innensenators, eine Duldung auch straffällig gewordenen Ausländern zu erteilen.
- Der Einsatz von verdeckten Ermittlern soll neu in der Strafprozeßordnung in den §§ 163 k bis 163 n geregelt werden. Der entsprechende Gesetzentwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes 1989 befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung.

A N T R A G Nr. 59

Antragsteller: Junge Union Bayern

Harte Maßnahmen bei der Bekämpfung aller Formen organisierter Kriminalität

Der Parteitag möge beschließen:

Die bayerische Polizei erzielt bei der Kriminalitätsbekämpfung hervorragende Erfolge. Dennoch ist das Maß aller Formen organisierter Kriminalität erschreckend angestiegen. Die CSU spricht sich für folgende Maßnahmen aus:

1. Die Gewinne aus Kriminalität müssen abgeschöpft werden. Für bestimmte Straftaten, wie Handel mit Betäubungsmitteln und die typischen Formen von Wirtschafts- und sonstigen organisierten Kriminalität, ist als Nebenstrafe die Einziehung des gesamten Vermögens des Täters einzuführen, es sei denn, der Täter weist im Einzelfall nach, daß bestimmte Vermögensgegenstände nicht aus der Straftat entstammen.
2. Die Informationsbeschaffung der Polizei zur Bekämpfung organisierter Kriminalität darf nicht an nationalen Grenzen enden. Auch muß die Polizei die erforderlichen Informationen von den Stellen erhalten, die am ehesten Einblick in die Geschäftsbeziehungen und -praktiken krimineller Organisationen haben. Die anstehenden Gesetzesnovellierungen müssen diesen notwendigen Informationsaustausch sicherstellen. Um an die Hintermänner organisierter Kriminalität heranzukommen, bleibt der Einsatz von V-Männern und verdeckten Ermittlern unverzichtbar.

3. Datenschutzrechtliche Regelungen dürfen die Effektivität der Verbrechensbekämpfung nicht beeinträchtigen.
4. Es muß eine wirksame Zeugenschutzkonzeption entwickelt werden. Köpfe krimineller Vereinigungen können oft nur überführt werden, wenn Mitglieder der Bande abspringen und als Zeugen aussagen. Die kleine Kronzeugenregelung des § 31 Betäubungsmittelgesetz hat sich in der Praxis bewährt. Die Ausdehnung auf andere Bereiche der organisierten Kriminalität sollte geprüft werden. Vergünstigungen müssen bereits während des Ermittlungsverfahrens und nicht erst im Hauptverfahren zugesichert werden können.
5. Vor Abschaffung der Personenkontrollen an den europäischen Binnengrenzen müssen die Sichtvermerksregelungen, das Asylrecht, das Betäubungsmittelrecht, wichtige Teile des Strafverfahrens (Haftrecht) und Waffenrecht harmonisiert werden. Die Kontrollen an den Außengrenzen müssen verstärkt werden. Straftäter arbeiten grenzüberschreitend, die Polizei kann nicht ohne weiteres in Nachbarländern tätig werden, auch nicht in EG-Ländern. Vor Abbau der Personenkontrollen müssen diese Probleme auf europäischer Ebene gelöst werden.

Beschluß des Parteiausschusses:

Zustimmung

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Stellungnahme: Hier gilt im wesentlichen das zu Antrag Nr. 58 Gesagte.

Eine Ausweitung der Abschöpfung von Verbrechensgewinnen auf alle Bereiche der organisierten Kriminalität soll in der nächsten Legislaturperiode mit einer grundsätzlichen Novellierung der Vorschriften über den Verfall und die Einziehung im StGB erfolgen.

A N T R A G Nr. 60

Antragsteller: CSU-Kreisverband Fürstentfeldbruck

Bekämpfung organisierter Kriminalität

Der Parteitag möge beschließen:

Die Christlich-Soziale Union fordert im Interesse der wirksamen Bekämpfung der sich ausbreitenden organisierten Kriminalität die Schaffung der erforderlichen Rechtsgrundlagen für

- einen wirksamen Opfer- und Zeugenschutz,
- die Abschöpfung direkt oder indirekt aus kriminellen Handlungen erlangter Vermögensvorteile bzw. Gewinne,
- den Einsatz verdeckter Ermittler und V-Leute und
- die adäquate Nutzung vorhandener Informationen aller Art.

BEGRÜNDUNG:

Die zunehmende Ausbreitung organisierter Kriminalität wird immer deutlicher. Derzeit stehen im Vordergrund Rauschgifthandel, Wirtschafts- und Eigentums-kriminalität, Prostitution und Glücksspiel.

Diesem außerordentlich gefährlichen Phänomen kann nur wirksam begegnet werden, wenn den Sicherheitsorganen die notwendigen Rechtsgrundlagen zur Verfügung gestellt werden. Es ist nicht hinnehmbar,

daß engagierte Sicherheitskräfte bei der Ermittlung und Bekämpfung dieser gefährlichen Kriminalität gezwungen sind, permanent die Grenzen der Legalität zu tangieren, im Einzelfall zu überschreiten.

Die richtige politische Antwort muß die parlamentarische Verabschiedung der notwendigen Gesetzesnovellen sein. Die CSU will im Interesse der Bürger und der Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland die notwendigen Entscheidungen herbeiführen.

Beschluß des Parteiausschusses:

Zustimmung

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Hier gilt ebenfalls im wesentlichen das zu Antrag Nr. 58 Gesagte.

A N T R A G Nr. 61

Antragsteller: CSU-Kreisverband Fürstenfeldbruck

Innere Sicherheit

Der Parteitag möge beschließen:

Die Christlich-Soziale Union fordert die Bundesregierung und alle Landesregierungen im Hinblick auf Artikel 3 Grundgesetz auf, die gleichwertige Anwendung gültiger Rechtsnormen und den einheitlichen Vollzug von Gesetzen im Bereich der inneren Sicherheit sicherzustellen.

Sich abzeichnenden Entwicklungen rechtsfreier bzw. rechtsloser Räume (z.B. Hafenstraße Hamburg) ist schon in der Entstehungsphase energisch entgegenzutreten.

BEGRÜNDUNG:

Seit langem ist bekannt, daß sich z.B. Landesregierungen nicht an bundeseinheitlichen Meldediensten beteiligen, kriminelle Taten nur noch ab einer bestimmten Wertgrenze verfolgen und gravierenden Gewalttaten tatenlos zusehen. Im Interesse des Vertrauens der Bürger in unserem Rechtsstaat können solche Entwicklungen nicht länger hingenommen werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Beimler-Stiftung - Weingarten nicht gestattet Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Beschluß des Parteiausschusses:

Zustimmung

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Im Rahmen der IMK werden zwischen den Bundesländern Vereinbarungen getroffen, den bundeseinheitlichen Vollzug von Gesetzen im Bereich der Inneren Sicherheit sicherzustellen. Dies schließt aber unterschiedliche Rechtsansichten der Bundesländer bezüglich des in ihrer Länderhoheit liegenden Vollzuges nicht aus. Dies zeigt der Alleingang Berlins im Bereich des Ausländer- und Asylrechts. Das BMI hat hier Berlin hinsichtlich der Bundeseinheitlichkeit beim Vollzug des Ausländerrechts gemahnt.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hannoverschen Gesellschaft für Christlich-Soziale Politik - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A N T R A G Nr. 62

Antragsteller: CSU-Kreisverband Fürstfeldbruck

**Reform des Strafrechts - Berücksichtigung von
Opfer und Wiedergutmachung**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Christlich-Soziale Union tritt ein für eine grundlegende Strafrechtsreform, die das Opfer und damit den Gedanken der Wiedergutmachung des verursachten Schadens stärker in den Mittelpunkt rückt.

BEGRÜNDUNG:

Im derzeit geltenden Strafrecht wird zu sehr auf den Täter und die ihm anzulastende Schuld bei der Begehung rechtswidriger Taten abgestellt. In weiten Bereichen tritt das Opfer mit all seinem Schmerz, den psychischen und physischen Belastungen, den materiellen aber auch oft schwerer wiegenden immateriellen Schäden zu sehr in den Hintergrund. Vielfach wird der Eindruck vermittelt, als ob das geschädigte Opfer lediglich ein Nebenaspekt krimineller Handlungen sei.

Im Hinblick auf die anwachsende Wirtschafts- und Umweltkriminalität, insbesondere aber auch den bei der organisierten Kriminalität im Vordergrund stehenden Rauschgiftdelikte müssen durch eine umfassende Strafrechtsreform, daß Opfer und der Gedanke der Wiedergutmachung des Schadens in den Vordergrund gerückt werden.

Beschluß des Parteiausschusses:

Mit zustimmender Tendenz Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Der Gesetzgeber hat mit dem Opferentschädigungsgesetz das von der Koalition von CDU, CSU und FDP verbessert wurde, dem Gedanken des Opferschutzes im materiellen Sinne Rechnung getragen. Die CSU hat dafür gesorgt, daß der Gedanke des Opferschutzes auch im Strafverfahren durch das 13. Strafverfahrensänderungsgesetz vom 27. Januar 1987, das seit dem 1. April 1987 in Kraft ist, verankert wurde. Der Strafvollzug soll ebenfalls dem Täter-Opfer-Ausgleich zugänglich gemacht werden. Ein vom Bundesrat initiiertes entsprechendes Gesetzentwurf steht vor der Verabschiedung im Rechtsausschuß des Bundestages.

Stellungnahme der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Die CSU-Landtagsfraktion stellt mit Befriedigung fest, daß der Bundesgesetzgeber durch das Opferschutzgesetz vom 18.12.1986 den Belangen des Opfers im Strafverfahren weitgehend Rechnung getragen hat. Allerdings bedarf es nach Auffassung der CSU-Landtagsfraktion noch einer gezielten Weiterentwicklung und Verbesserung der Stellung des Opfers in Teilbereichen. Die CSU-Landtagsfraktion wird sich, soweit es im Rahmen ihrer Kompetenz möglich ist, mit diesem Themenbereich im einzelnen noch befassen.

A N T R A G Nr. 63

Antragsteller: CSU-Kreisverband Fürstenfeldbruck

Vereinheitlichung des Asylrechtes in Europa

Der Parteitag möge beschließen:

Die Christlich-Soziale Union fordert den Bund auf, umgehend energische Anstrengungen zur Vereinheitlichung des Asylrechtes in Europa - auch durch eine notwendige Änderung des Grundgesetzes - zu unternehmen oder auf den Erlass einer entsprechenden EG-Richtlinie hinzuarbeiten. Gleichzeitig ist der permanente Mißbrauch des grundgesetzlich garantierten Asylrechts in der Bundesrepublik Deutschland durch sofortige Änderung der Vollzugspraxis zu unterbinden.

BEGRÜNDUNG:

Die Flut der in die Bundesrepublik strömenden Asylanten wird ständig größer. Unzählige nicht anerkannter Asylanten werden nicht abgeschoben. Durch die permanente Überforderung der deutschen Mitbürger wird eine gewisse unbewußte Ablehnung gegenüber Ausländern spürbar. Dieser Entwicklung muß Einhalt geboten werden.

Darüber hinaus hat die im Sommer in München veranstaltete TREVI-Konferenz gezeigt, daß in allen EG-Staaten wesentlich schärfere ausländer- und asylrechtliche Normen bestehen und die zuständigen Mi-

nister auf eine entsprechende Vereinheitlichung drängen.

Notwendig ist sowohl die Änderung des Grundgesetzes als auch die Änderung des derzeitigen Verwaltungsvollzugs.

Beschluß des Parteiausschusses:

Dem Antrag wurde in der folgenden umformulierten Form zugestimmt:

"Die Christlich-Soziale Union fordert den Bund auf, umgehend energische Anstrengungen zur Vereinheitlichung des Asylrechtes in Europa - auch durch eine notwendige Ergänzung des Grundgesetzes - zu unternehmen. Gleichzeitig ist der permanente Mißbrauch des grundgesetzlich garantierten Asylrechts in der Bundesrepublik Deutschland durch Verfassungs- und Gesetzesänderungen zu unterbinden."

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Angesichts der bevorstehenden EG-Harmonisierung und der Tatsache, daß kein anderes europäisches Land das Asylgrundrecht der Bundesrepublik Deutschland übernehmen wird, streben wir die Änderung dieses Grundrechts in eine institutionelle Garantie an. Gleichzeitig soll der Rechtsweg für Asylverfahren abgeschafft werden. Die dafür erforderliche 2/3-Mehrheit ist derzeit nicht erreichbar.

Daneben werden in einem Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung des Asylverfahrensgesetzes und durch organisatorische Maßnahmen auf Länderebene derzeit alle Anstrengungen unternommen, die immer noch zu lange dauernden Asylverfahren abzukürzen.

A N T R A G Nr. 66

Antragsteller: Frauen-Union

Pflegeberufe - Ausbildung

Der Parteitag möge beschließen:

Ein soziales Pflichtjahr für Mädchen ist keine adäquate Antwort auf den Mangel an Pflegepersonal. Vielmehr ist es notwendig, durch eine qualifizierte und differenzierte Ausbildung auf unterschiedliche Anforderungen in der Alten- und Krankenpflege zu reagieren. Bei den Voraussetzungen zur Ausbildung in den verschiedenen Pflegeberufen sind die Qualifikationen anzuerkennen, die Frauen durch Erziehung der Kinder oder durch häusliche Pflege erworben haben.

Beschluß des Parteiausschusses:

Dem Antrag wurde nach folgender erweiternder Umformulierung des Satzes 3 zugestimmt: "Bei den Voraussetzungen zur Ausbildung in den verschiedenen Pflegeberufen sind die Qualifikationen anzuerkennen, die Frauen durch Erziehung der Kinder, durch häusliche Pflege, Familienbetreuung oder Haushaltsführung erworben haben."

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Ein soziales Pflichtjahr für Mädchen wird nicht eingeführt. Das Anliegen wird im übrigen weiterverfolgt.

A N T R A G Nr. 69

Antragsteller: CSU-Bezirksverband Augsburg

Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes

Der Parteitag möge beschließen:

Der Bundesminister für Verkehr wird aufgefordert, Entwürfe für eine Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) zu erarbeiten und in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen, in denen

1. die Bagatellgrenze von derzeit 200.000,-- DM für Fußgänger- und Radverkehrsanlagen auf 50.000,-- DM gesenkt wird (§ 3 GVFG),
2. auch selbständig geführte Radverkehrsnetze abseits bestehender Hauptverkehrsstraßen zuwendungsfähig werden (§ 4 GVFG).

BEGRÜNDUNG:

Investitionen auf dem Gebiet der Radverkehrsanlagen sind jahrelang gegenüber solchen für andere Verkehrsarten vernachlässigt worden. Hier besteht ein erheblicher Nachholbedarf, um den Fahrradverkehr attraktiver und sicherer zu gestalten.

1. Die Bagatellgrenze von 200.000,-- DM je Einzelmaßnahme bewirkt, daß Fußgänger- und Radverkehrsanlagen bevorzugt teuer angelegt sind und billige-

re, kleinere, meist jedoch ebenso notwendige Projekte nicht verwirklicht werden, da sie bei fehlender Zuwendungsfähigkeit von den Gemeinden allein nicht finanziert werden können.

2. Ebenso führt der derzeit geltende Umstand, daß nur Radwege entlang der Hauptverkehrsstraßen aus Bundesmitteln zuwendungsfähig sind, dazu, daß viele sinnvolle und erforderliche, straßenfern geführte Verbindungen für den Radverkehr im örtlichen wie im überörtlichen Bereich nicht berücksichtigt werden können.

Beschluß des Parteiausschusses:

Dem Antrag wurde in der folgenden umformulierten Fassung zugestimmt:

"Der Bundesminister für Verkehr wird im Falle der Anhebung des Etat-Plafondierung aufgefordert, Entwürfe..."

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Eine Erhöhung der Etatplafondierung ist z. Z. nicht abzusehen. Die CSU-Landesgruppe wird das Anliegen weiterverfolgen.

A N T R A G Nr. 70

Antragsteller: KV Nürnberg-West

**Vorrangige Förderung von Erschließungsstraßen für
Freizeitgebiete**

Der Parteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen, die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und den Bundesverkehrsminister aufzufordern, **vorrangig** Erschließungsstraßen zu großen Freizeitgebieten in den Bundesverkehrswegeplan aufzunehmen, zu bauen bzw. weiter zu bauen.

Der KV Nürnberg-West denkt hier insbesondere an den Weiterbau der B 2 neu zwischen Nürnberg und Schwabach, damit die direkte Verbindung zum neuen fränkischen Seenland geschaffen wird und die Bürger aus dem Nürnberger Westen und Süden sowie dem Schwabach/Rother Raum nicht noch mehr mit Durchgangsverkehr belastet werden.

Beschluß des Parteiausschusses:

Dem Antrag wurde in folgender umformulierter Fassung zugestimmt:

"Der CSU-Parteiausschuß fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und den Bundesverkehrsminister auf, der Planung und dem Bau bzw. Weiterbau von Verbindungsstraßen (Bundesfernstraßen) zu großen Freizeitgebieten besondere Aufmerksamkeit zu widmen und dies im Bundesverkehrswegeplan zu berücksichtigen.

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

An eine Änderung des Bundesverkehrswegeplanes noch in dieser Legislaturperiode ist nicht gedacht.

Die regionale Erschließungsfunktion ist primäre Aufgabe der Gemeinde- und Staatsstraßen.

Soweit Freizeitgebiete ein hohes Verkehrsaufkommen haben oder erwarten lassen, wurde dies schon bisher bei der Bundesverkehrswegeplanung beachtet.

Bei der Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplanes, die zu Beginn der nächsten Legislaturperiode zu erwarten ist, wird die CSU-Landesgruppe auch der Planung und dem Bau bzw. Weiterbau von Bundesfernstraßen zu großen Freizeitgebieten besondere Aufmerksamkeit widmen und dort, wo ein vordringlicher Bedarf besteht, auf Berücksichtigung drängen.

Hergestellt im Archiv für empirische Soziale Politik der Hans-Seydel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A N T R A G N r . 7 1

Antragsteller: Eduard Lintner, MdB
 Landesvorsitzender der UdV, Delegierter

Sprachförderung für Aussiedler

Der Parteitag möge beschließen:

Volkshochschulen und andere Einrichtungen der Erwachsenenbildung müssen mehr als bisher zur Integration von Aussiedlern beitragen. Insbesondere bei jenen Deutschen, die aufgrund der im Herkunftsland herrschenden Umstände kein Deutsch oder nicht ausreichend Deutsch sprechen, können Kurse, Vorträge und andere Veranstaltungen einerseits die Bemühungen zur Eingliederung unterstützen und andererseits bei der einheimischen Bevölkerung Verständnis für die Besonderheiten und die speziellen Schwierigkeiten wecken.

BEGRÜNDUNG:

Stichproben an Hand der Programme von Volkshochschulen und anderen Bildungseinrichtungen haben ergeben, daß kaum an die Probleme der Aussiedler und der einheimischen Bevölkerung mit ihnen gedacht wird. Dabei könnten durch geeignete Veranstaltungen solcher Einrichtungen wichtige Hilfen zum gegenseitigen Verständnis geleistet werden.

Beschluß des Parteiausschusses:

Zustimmung

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Bei der berufsbegleitenden Sprachförderung hat es Verbesserungen gegeben. Mit einem Runderlaß der Bundesanstalt für Arbeit vom Januar dieses Jahres wird die Sprachförderung nunmehr flexibel - angepaßt auf die unterschiedlichen Lernbedürfnisse der Aussiedler - gewährt. Wenn eine baldige Arbeitsaufnahme möglich ist, kann der vorgesehene zehnmonatige ganztägige Sprachlehrgang in mehreren Abschnitten besucht werden. Daneben werden Aussiedlern, die bereits genügend Sprachkenntnisse besitzen oder sofort arbeiten wollen, berufsbegleitende Deutsch-Sprachlehrgänge angeboten. Bei Aussiedlern, die neben Deutschkenntnissen auch berufliche Kenntnisse erwerben müssen, werden kombinierte Sprach- und Bildungsmaßnahmen angeboten. Die Arbeitsverwaltung ist derzeit bemüht, Schwierigkeiten auf diesem Gebiet auszuräumen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hansische Union
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A N T R A G N r . 7 3

Antragsteller: Frauen-Union

Ernährungs- und Gesundheitslehre in Schulen

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten, darauf hinzuwirken, daß in den Lehrplänen aller Schularten eine grundlegende Wissensvermittlung über Ernährungs- und Gesundheitslehre aufgenommen wird.

Beschluß des Parteiausschusses:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Stellungnahme der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Der Kulturpolitische Arbeitskreis der Fraktion hat sich im einzelnen mit diesem Antrag befaßt. Dabei wurde deutlich, daß die Gesundheitserziehung im allgemeinen wie die Ernährungslehre im besonderen in den Lehrplänen der allgemeinbildenden Schulen durch zahlreiche Lernziele und Lerninhalte berücksichtigt werden. Dies vor allem in den Fächern Biologie, Hauswirtschaft bzw. Haushalts- und Wirtschaftskunde, Erziehungskunde, Chemie usw.

Die CSU-Landtagsfraktion bleibt mit dem Anliegen des Antrags weiter befaßt. Zunächst wartet sie einen entsprechenden Bericht ab, um den der Bayer.Landtag jüngst die Staatsregierung gebeten hat. In die Auswertung bzw. Erörterung dieses Berichts wird die Fraktion den vom Parteitag überwiesenen Antrag Nr. 73 miteinbeziehen.

A N T R A G Nr. 78

Antragsteller: Junge Union Bayern

**Wer die Jugend von heute nicht gewinnt, wird die
Regierung von morgen nicht mehr stellen**

Der Parteitag möge beschließen:

Bei der Bundestagswahl 1987 und den Landtagswahlen 1986 mußten wir in Bayern die schlechteste Wahlbeteiligung seit nach dem Kriege registrieren. Der Trend zur Wahlenthaltung zeigte sich mit besonderer Deutlichkeit bei den Wählern bis 35 Jahren. So lag bei der Landtagswahl 1986 die Wahlbeteiligung bei den 18- bis 24jährigen nur noch bei 53,9 %, was gegenüber 1982 einen Rückgang von 12,2 % bedeutet. Auch bei der Bundestagswahl 1987 sank die Gesamtwahlbeteiligung gegenüber 1983 um 5,3 % auf 83,1 %. Die Wahlbeteiligung der Erstwähler ging bundesweit um 7,5% auf 76,8 % zurück. In Bayern gingen nur noch 70,7 % der Erstwähler zur Wahl. Angesichts der jungen Generation müssen bei allen Parteien die Alarmglocken schrillen. Zur Stärkung des demokratischen Bewußtseins, gerade junger Staatsbürger, werden Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Verbesserung der staatsbürgerlichen Bildung

- Einführung einer Staatsbürgerwoche;
- Entrümpelung der Lehrpläne und Stärkung des Unterrichts in Geschichte, Nachkriegsgeschichte und politischer Bildung unter anderem durch die Verdoppelung des Sozialkundeunterrichts;

Beschluß des Parteiausschusses:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Stellungnahme der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Auch die CSU-Landtagsfraktion ist der Auffassung, daß die politische Bildung intensiviert werden muß. Das Kultusministerium erarbeitet derzeit ein entsprechendes neues Gesamtkonzept. Sobald dies in der CSU-Landtagsfraktion bzw. ihren zuständigen Gremien vorgestellt wird, wird die Fraktion in ihre Beratungen des Konzepts auch die Zielsetzungen im vom Parteitag zugewiesenen Antrag Nr. 78 einbeziehen.

B E R I C H T E R S T A T T U N G

zu den Anträgen an den

Partelausschuß vom 17. / 18. Februar 1989

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A N T R A G Nr. 1

Antragsteller: CSU-Kreisverband Weilheim-Schongau

Verbesserung der Lebensbedingungen der Deutschstämmigen in den östlichen Herkunfts-(Heimat-) Länder

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die Kreisdelegiertenversammlung des CSU-Kreisverbandes Weilheim-Schongau bittet den Landesverband der CSU über die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Bayerische Staatsregierung, die Bundesregierung zu bitten, daß diese daraufhin wirken soll, daß die Lebensbedingungen in den Herkunfts-(Heimat-)Länder der deutschstämmigen Aussiedler so verbessert werden, daß diese nicht mehr gezwungen werden, ihre Herkunfts-(Heimat-)Länder zu verlassen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei den Regierungen der Herkunftsländer der Spätaussiedler aus den östlichen Herkunftsländern einen bestmöglichen Minderheitenschutz für die dort lebenden Deutschstämmigen zu erwirken, damit dadurch letztlich der Aussiedlerdruck abgemildert werden kann.

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Bundesregierung hat gegenüber den Deutschen in den Staaten des Warschauer Pakts eine besondere Schutz- und Obhutspflicht. Es ist dringend geboten, die Regierungen dieser Staaten verstärkt dazu aufzufordern, jenen Menschen, die in ihrer angestammten Heimat bleiben wollen, die grundlegenden Menschen- und Volksgruppenrechte nicht weiter vorzuenthalten, zu deren Achtung sich die Staaten des Ostblocks in zahlreichen inter-

nationalen Abkommen verpflichtet haben. (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948) - Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (1966) - Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, KSZE (1975)).

Beschluß des Parteiausschusses: Zustimmung

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Stellungnahme: Der Inhalt des Antrags ist zu einem zentralen Anliegen der Außen- und Deutschlandpolitik der Bundesregierung geworden. Bei allen Verhandlungen mit der DDR und den ost- und mittelosteuropäischen Ländern geht es darum, die Lebensbedingungen der dort lebenden Deutschen zu verbessern und ihnen einen angemessenen Minderheitenschutz zu gewähren. Erfolge zeichnen sich dabei insbesondere in den Verhandlungen mit Polen und mit der Sowjetunion ab. In den Oder-Neiße-Gebieten wird die Pflege der deutschen Kultur und die deutsche Sprache wieder zugelassen werden, und in der Sowjetunion wird der Versuch unternommen, die über das Staatsgebiet der Sowjetunion verstreuten Deutschen in einer eigenen Teilrepublik zusammenzuführen.

Ziel der Politik der Bundesregierung ist, die Lebensbedingungen der Deutschen in den ost- und mittelosteuropäischen Ländern so zu verbessern, daß es für sie möglichst keinen Grund gibt, ihre Heimat zu verlassen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Helms-Seidensticker-Wirtschafts- und Verlagsanstalt. Weiterverbreitung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A N T R A G Nr. 2

Antragsteller: CSU-Kreisverband Weilheim-Schongau

Vereinheitlichung des Asylrechtes in Europa

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die Kreisdelegiertenversammlung des CSU-Kreisverbandes Weilheim-Schongau bittet den Landesverband der CSU über die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Landtagsfraktion sowie die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament auf die Bundesregierung einzuwirken mit dem Ziel, eine Ergänzung des Grundgesetzes (Artikel 16 = Asylrecht) vorzunehmen, um damit eine notwendige Angleichung des deutschen Asylrechtes an das der anderen EG-Staaten zu erreichen.

Darüber hinaus sind bereits jetzt Asylsuchende, deren Asylgesuch ordnungsgemäß überprüft und dabei abgelehnt wurde, unter Ausschöpfung aller rechtlichen und politischen Möglichkeiten unverzüglich in ihre Heimatländer zurückzuführen.

Begründung:

Die Flut der in die Bundesrepublik strömenden Asylanten wird ständig größer. Unzählige nicht anerkannte Asylanten werden nicht abgeschoben. Durch die permanente Überforderung der deutschen Mitbürger wird eine gewisse unbewußte Ablehnung gegenüber Ausländern spürbar. Dieser Entwicklung muß Einhalt geboten werden.

Beschluß des Parteiausschusses: Zustimmung

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Hier gilt das zu Antrag Nr. 63 Gesagte entsprechend.

A N T R A G Nr. 4

Antragsteller: Hermann Steinmaßl, Delegierter

Einführung einer Umweltbelastungsabgabe

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Umweltbelastungsabgabe für alle Waren auf dem Markt der Bundesrepublik Deutschland einzuführen.

Die Höhe der Abgabe richtet sich nach dem Grad der Umweltbelastung, die durch die Herstellung, Verwendung und Beseitigung des Produktes entsteht. Die Zahl der Kategorien ist, um bürokratisch vertretbar, möglichst gering zu halten.

Hersteller, bzw. Vertreiber, die Ihre Produkte einer Wiederverwertung zuführen, erhalten die Abgabe entsprechend der zurückgenommenen Menge zurückerstattet, so daß letztendlich lediglich für diejenige Menge eine Abgabe zu bezahlen ist, die nicht mehr in den Kreislauf der Produktion zurückkehrt und damit die Natur als Abfall belastet.

Bei allen Produkten ist die Höhe der Umweltbelastungsabgabe für den Verbraucher deutlich zu machen, um z.B. bei aufwendig verpackten Artikeln den "echten Wert" der Ware zu erkennen.

Die Einnahmen dieser Abgabe sind vorwiegend den Kommunen zur Bewältigung ihrer Umweltschutzmaßnahmen zuzuführen. Als Ausgleich für diese Abgabe könnten z.B. die Verbrauchssteuern (z.B. Mehrwertsteuer) reduziert werden.

Begründung:

Der Verbraucher zahlt beim Kauf von Waren lediglich die Rohstoffsicherung, Entwicklung, Herstellung und Vertrieb; nicht aber die Kosten für die Abfallbeseitigung und vor allem die damit entstehenden Umweltbelastungen. Dies wird auf Grund der jetzigen Sachlage über die Kommunen mehr oder weniger der Allgemeinheit aufgebürdet. Dem Verursacherprinzip wird damit nicht Rechnung getragen.

Getränkegroßhersteller bezahlen z.B. für die Beseitigung von Dosen nichts, während der mittelständische Betrieb mit Mehrwegsystem über die Abwassergebühr die Reinigung seiner Flaschen bezahlt, wodurch auch eine Wettbewerbsverzerrung entsteht. Die Belastung der Umwelt durch die Abfälle wird bald zum schwierigsten Problem in der Bundesrepublik werden, da wir in einem Rohstoffimport und -veredelungsland leben, und somit einer ständig steigenden Last von Abfällen gegenüberstehen, falls nicht drastische Änderungen eingeleitet werden.

Ziel dieses Antrages ist es, die Industrie zu motivieren, ihre Produktionen so zu steuern, daß ein Höchstmaß an Wiederverwertung der Produkte und eine Umweltentlastung durch ein marktwirtschaftliches Instrument erreicht wird.

Beschluß des Parteiausschusses:

Der Antrag wurde mit folgenden Änderungen und Erläuterungen an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und an den Arbeitskreis Umweltsicherung und Landesplanung der CSU überwiesen.

1. Änderung:

Der 1. Absatz des Antrages lautet nunmehr wie folgt:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Umweltbelastungsaufgabe für alle Waren auf dem Markt der Bundesrepublik Deutschland einzuführen, die

- durch umweltfreundlichere Waren ersetzt werden können und
- deren Wiederverwertung oder umweltfreundliche Verwertung bzw. umweltfreundliche Beseitigung durch diese Abgabe gefördert werden kann.

2. Erläuterungen

Bei Absatz 2 des Antrages wird darauf hingewiesen, daß die Einteilung in vier Kategorien für die graduelle Bemessung der Umweltbelastung so nicht bestehen bleiben kann. Die Zahl der Kategorien muß bei den unterschiedlichen Produkten auch unterschiedlich bemessen werden können.

Bei der weiteren Beratung des Antrages ist darauf zu achten, daß die Forderungen nicht geltendem und geplantem EG-Recht grundsätzlich entgegenstehen.

Erklärtes Ziel der CSU ist es, gerade auch die Zurückführung der Unternehmensbesteuerung über 1990 hinaus fortzuführen. Die Belastung der Wirtschaft soll damit reduziert werden. Durch die Überweisung des Antrages darf nicht der Eindruck erweckt werden, daß damit für die Wirtschaft

eine weitere Belastung herbeigeführt werden soll.

Die eventuelle Einführung einer Umweltbelastungsabgabe darf weiterhin nicht dazu führen, daß dadurch ein bürokratischer Aufwand entsteht, der nicht mehr zu rechtfertigen ist.

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Zur Einführung von Umweltabgaben hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 06. März 1989 eine Fachleuteanhörung durchgeführt. Als Ergebnis ist festzuhalten, daß Umweltabgaben im wesentlichen als begleitende Steuerungsmittel auf dem Gebiet des Umweltschutzes dienen können.

Darüber hinaus ist der in dem Antrag vorgeschlagene Ausgleich für diese Abgabe durch Reduzierung der Verbrauchssteuern nicht ohne weiteres realisierbar. Ziel der Abgabe ist es, aus Umweltschutzgründen ein die Umwelt möglichst wenig belastendes Produkt herzustellen. In diesem Fall erhält der Hersteller die von ihm geleistete Abgabe zurück bzw. muß sie erst gar nicht zahlen. Bei einer gleichzeitigen Reduzierung der Verbrauchssteuern führt dies letztlich zu einer Verminderung des Steueraufkommens insgesamt.

A N T R A G Nr: 5**Antragsteller: JUNGE UNION BAYERN****Gentechnologie - Gesetzliche Bestimmungen**

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die CSU fordert gesetzliche Bestimmungen, die bei der Anwendung der Gentechnologie am Menschen das Recht auf Menschenwürde, Leben, Selbstbestimmung und Informationsfreiheit eines jeden Einzelnen sichert.

Insbesondere spricht sich die CSU dafür aus:

- Eine Genomanalyse darf nur mit Einwilligung des Betroffenen ausschließlich dem Zweck der Feststellung von vorhandenen Erbkrankheiten und Krankheitsdispositionen durchgeführt werden.
- Beim Abschluß von Arbeits- und Versicherungsverhältnissen darf niemand zur Durchführung einer Genomanalyse oder zur Bekanntgabe des Ergebnisses einer früher freiwillig durchgeführten Genomanalyse gezwungen werden.
Es ist sicherzustellen, daß der Abschluß eines Arbeitsvertrages oder einer Versicherung in keiner Weise, auch nicht auf "freiwilliger" Basis von der Durchführung einer Genomanalyse oder der Bekanntgabe des Ergebnisses abhängig gemacht wird.
- Eine Pränatale Genomanalyse (GA im Mutterleib) ist nur mit Einwilligung der Schwangeren und auch nur dann zulässig, wenn sie der Feststellung einer therapierbaren schweren Erbkrankheit des ungeborenen Kindes dient. Die Eltern müssen dabei vorher umfassend beraten, über medizinische Folgen

und Risiken für Mutter und Kind aufgeklärt werden.

Die pränatale Genomanalyse darf nicht dazu führen, daß Schwangerschaftsabbrüche aus medizinischer Indikation zunehmen. Ein Schwangerschaftsabbruch ist nach Meinung der CSU nur dann vertretbar, wenn bei schwerwiegenden Gendefekten eine realistische Aussicht auf Heilung nicht besteht; Auch das behinderte Kind hat ein Recht auf Leben. Allerdings sind Kind und Eltern auf den besonderen Schutz und Hilfe durch Staat und Gesellschaft angewiesen.

- Bei Embryonen, die außerhalb des Mutterleibes erzeugt wurden dürfen einzelne Zellen im frühen Stadium der Zellteilung nicht abgespalten werden. In dieser Phase sind alle Zellen des Embryos noch totipotent - d.h. aus Ihnen kann sich selbständiges Leben entwickeln. Durch die Abspaltung und Untersuchung würde dieses menschliche Leben vernichtet.
- Jegliche Forschung an Embryonen, die dazu führt, daß der untersuchte Embryo abstirbt und nicht in den Mutterleib übertragen wird, sind abzulehnen. Derartige verbrauchende Experimente sind durch nichts zu rechtfertigen. Auch der Hinweis, daß durch eine derartige Forschung Krankheit erkannt und Therapien entwickelt werden können, rechtfertigen es nicht, dafür menschliches Leben zu opfern. Jegliche verbrauchende Experimente an Embryonen müssen strafrechtlich geahndet werden.
- Embryonen dürfen nicht zu Forschungszwecken erzeugt werden.
- Embryonen, die aufgrund von irreparablen Schäden weder sofort, noch zu einem späteren Zeitpunkt in den Mutterleib übertragen werden können, dürfen ebenfalls nicht zu Forschungszwecken verwandt werden.

Hergestellt im Archiv für Ethische Sozialpolitik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet - Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

- Die routinemäßige Untersuchung Neugeborener mittels gentechnologischer Maßnahmen ist nur zur Früherkennung therapierbarer Erkrankungen zulässig.
- Der Gentransfer in Körperzellen ist einer Organtransplantation vergleichbar. Er ist deshalb zulässig, wenn damit schwerwiegende Gendefekte geheilt oder gelindert werden können und die psychosomatische Struktur des Betroffenen nicht verändert wird.
- Jegliche Eingriffe in die menschliche Keimbahn, sowohl bei Ei- und Spermazellen, als auch bei befruchteten Eizellen vor der Zellkernverschmelzung und bei Embryonen sind abzulehnen. Verstöße müssen strafrechtlich geahndet werden.

Begründung: erfolgt mündlich

Beschluß des Parteiausschusses:

Der Antrag wurde mit zustimmender Tendenz und folgenden Änderungen an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag überwiesen:

1. Bei Spiegelstrich 3 wird der Begriff "medizinischer Indikation" durch den Begriff "eugenischer Indikation" ersetzt.
2. Bei Spiegelstrich 9 wird der Satzteil "... und die psychosomatische Struktur des Betroffenen" getrichen.

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die CSU-Landesgruppe teilt die in dem Antrag zur Anwendung von Gentechnik am Menschen zum Ausdruck kommende Haltung.

Konkreter gesetzlicher Handlungsbedarf hat sich bisher allerdings nur hinsichtlich der Genomanalyse im Strafverfahren ergeben, nachdem ein Gericht den sog. gentechnischen Fingerabdruck, mit dessen Hilfe nur die Identität, aber keine weiteren Eigenschaften eines Menschen festgestellt werden können, im Strafverfahren für anwendbar erklärt hat. Die CDU/CSU-Bundstagsfraktion hat die Problematik in ihren zuständigen Gremien erörtert. Das Bundesministerium der Justiz prüft die Frage mit dem Ziel einen Diskussionsentwurf zu erarbeiten.

Im Versicherungsvertragsrecht, das als Bestandteil des Privatrechts einen Teil der Vertragsfreiheit nach bürgerlichem Recht regelt, sind Mißbräuche durch Verletzung der Privatsphäre bislang nicht bekannt worden. Es besteht daher kein Anlaß zu Überlegungen, die Vertragsfreiheit insoweit einzuschränken. Die Praxis der Versicherungsgesellschaft wird mit Hilfe des Bundesaussichtsamtes für das Versicherungswesen auch in Zukunft aufmerksam beobachtet werden.

Der von der Bundesregierung am 11. August 1989 dem Bundesrat zugeleitete Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Embryonen durch Schaffung von Straftatbeständen umfaßt u. a. auch die totipotenten Zellen. Er verbietet die Verwendung von Embryonen zu nicht ihrer Erhaltung dienenden Zwecken. Er verbietet ferner die gezielte Erzeugung menschlicher Embryonen zu Forschungszwecken. Schließlich wird die künstliche Veränderung von menschlichen Keimbahnzellen verboten.

Die Verabschiedung des Entwurfs soll noch in dieser Wahlperiode erfolgen.

Die CSU-Landesgruppe befürwortet - nach Erörterung der Fragen im Arbeitskreis I (Recht, Inneres und Umwelt) am 27. September 1988, am 29. November 1988 und am 21. Februar 1989 - auf der Grundlage eines Positionspapiers vom 14. Oktober 1988 eine umfassendere Regelung entsprechend dem vom Freistaat Bayern am 15. November 1988 beim Bundesrat eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der künstlichen Befruchtung beim Menschen, in dem u. a. ein strafbewehrtes Verbot der heterologen Insemination vorgesehen ist.

A N T R A G Nr: 6

Antragsteller: JUNGE UNION BAYERN

**Einrichtung einer Ethik-Kommission
"Bio- und Gentechnologie"**

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die CSU fordert die Errichtung einer Ethik-Kommission "Bio- und Gentechnologie". Diese Kommission soll aus Vertretern von Wissenschaft, Kirchen, Verbänden und Politik gebildet werden. Sie hat die Aufgabe zu aktuellen Fragen im Zusammenhang mit den o.g. Bereichen ebenso Stellung zu nehmen, als bereits zukunftsweisend neue Fragen und Themenbereiche im Zusammenhang mit Bio- und Gentechnologie zu diskutieren. Die Kommission soll vom Deutschen Bundestag berufen werden und auch dort organisatorisch angesiedelt sein. Sie soll den Bundestag frühzeitig auf wichtige Entwicklungen aufmerksam machen und Vorschläge für ein politisches Handeln unterbreiten.

Begründung. erfolgt mündlich

Beschluß des Parteiausschusses:

Mit zustimmender Tendenz Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die CSU-Landesgruppe begrüßt das mit dem Antrag angestrebte Ziel, die Bio- und Gentechnik auch einer ethischen Kontrolle zu unterwerfen. Dem Anliegen wird nunmehr durch den inzwischen vorgelegten Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Regelung von Fragen der Gentechnik weitgehend Rechnung getragen. Ziel dieses Gesetzes ist es, Mensch und Umwelt vor möglichen Risiken der Gentechnik zu schützen und solchen Risiken vorzubeugen und zugleich den rechtlichen Rahmen für die weitere Erforschung, Entwicklung und Nutzung der Möglichkeiten der Gentechnik zu schaffen. Dieser Gesetzentwurf sieht die Einrichtung einer "Zentralen Kommission für die biologische Sicherheit" beim Bundesgesundheitsamt vor. Die Kommission hat die Aufgabe, Empfehlungen in sicherheitsrelevanten Fragen nach den Vorschriften dieses Gesetzes zu geben und die Bundesregierung in sicherheitsrelevanten Fragen der Gentechnik zu beraten. Die Frage, ob zusätzlich zu diesem Gremium eine Ethikkommission "Bio- und Gentechnologie" des Deutschen Bundestages einzurichten ist, wird von der CSU-Landesgruppe weiter geprüft.

A N T R A G Nr: 7

Antragsteller: JUNGE UNION BAYERN

**Einrichtung einer Ethik-Kommission
"Methoden der Fortpflanzungsmedizin"**

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die CSU fordert die Einrichtung einer Ethik-Kommission.

Aufgabenstellung, Zusammensetzung und organisatorische Gliederung sollen der Ethikkommission "Bio- und Gentechnologie" entsprechen.

Begründung: erfolgt mündlich

Beschluß des Parteiausschusses:

Mit zustimmender Tendenz Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die CSU-Landesgruppe begrüßt das mit dem Antrag angestrebte Ziel, die Methoden der Fortpflanzungsmedizin der ethischen Kontrolle zu unterwerfen. Dem wird durch die strafbewehrten Verbote des Embryonenschutzgesetzes und die Bestrebungen, die mit der künstlichen Befruchtung zusammenhängenden Fragen gesetzlich zu regeln, Rechnung getragen. Der Deutsche Bundestag wird nach dem Vorschlag der CDU/CSU-Fraktion institutionell dafür Sorge tragen, daß die wissenschaftliche Entwicklung hinsichtlich weiteren gesetzgeberischen Handlungsbedarfs beobachtet wird.

A N T R A G Nr: 8**Antragsteller: JUNGE UNION BAYERN****Mehr Aufklärung über Bio- und Gentechnologie und Fortpflanzungsmedizin****Der Parteiausschuß möge beschließen:**

Die CSU fordert den Bundesminister für Forschung und Technologie, den Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit sowie die betroffenen Industriezweige und die Hochschulen auf, die Aufklärung der Öffentlichkeit über die Ziele und Methoden sowohl der Bio- und Gentechnologie als auch der Fortpflanzungsmedizin zu intensivieren. Sie muß dabei so gestaltet werden, daß auch dem interessierten Laien die komplexen Zusammenhänge verständlich nahegebracht werden können.

Nur so können Akzeptanzprobleme, falsche Vorstellungen beim Bürger und eine daraus folgende ablehnende Haltung rechtzeitig vermieden oder gemindert werden.

Geschieht dies nicht rechtzeitig im richtigen Rahmen und in ausreichendem Maße, so ist nicht auszuschließen, daß Gentechnologie und Biotechnologie einerseits und die Fortpflanzungsmedizin andererseits gleichen Problemen begegnen wie die friedliche Nutzung der Kernenergie.

Begründung: erfolgt mündlich

Beschluß des Parteiausschusses:

Dem Antrag wurde unter Streichung des letzten Absatzes "Geschieht dies nicht rechtzeitig ..." zugestimmt.

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die Bundesregierung und insbesondere der BMFT haben in dutzende von Pressekonferenzen, schriftlichen Stellungnahmen und anderen Verlautbarungen zu Problemen der Bio- und Gentechnologie sowie Fortpflanzungsmedizin Stellung genommen. Auch die betroffene Industrie hat sich durch zahlreiche Anzeigen und Stellungnahmen um eine Aufklärung dieser komplexen Zusammenhänge bemüht.

Es kann davon ausgegangen werden, daß diese Gremien sich auch weiterhin Ihrer Verpflichtung um die ständige Aufklärung der Öffentlichkeit über die Ziele und Methoden sowohl der Bio- und Gentechnologie als auch der Fortpflanzungsmedizin bewußt sind. Die Bundesregierung und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion werden deshalb auch in Zukunft vor allem der von der SPD und den Grünen auf diesem Sektor betriebenen Desinformation entgegenzutreten.

Besonders hinzuweisen bleibt auf den Bericht der Enquete-Kommission "Chancen und Risiken der Gentechnologie", die im Juni 1989 eine umfangreiche Empfehlung an das Parlament abschließend beraten hat. Hinzuzuweisen ist ferner auf den Gentechnik-Gesetzentwurf, der noch vor der Sommerpause im Bundeskabinett behandelt wurde, der vor allem darauf gerichtet ist, vorhandene Rechtsunsicherheiten im Bereich der Gentechnik zu vermeiden und die entsprechenden Zulassungsverfahren zu beschleunigen.

A N T R A G Nr: 9

Antragsteller: JUNGE UNION BAYERN

Künstliche Befruchtung

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die CSU begüßt die Möglichkeit mittels den Methoden der "künstlichen Befruchtung" Ehepaaren, die aus medizinischen Gründen kinderlos geblieben sind, den Wunsch nach einem gemeinsamen Kind zu erfüllen.

Die künstliche Befruchtung eröffnet für diese Ehepaare Möglichkeiten ein gemeinsames Kind zu bekommen, sie bedeutet aber auch eine große Verantwortung für die Eltern und die behandelnden Ärzte. Das Wohl des Kindes muß Vorrang haben vor dem Kinderwunsch der Eltern.

- Die CSU spricht sich dafür aus, daß künstliche Befruchtung nur bei Ehepaaren und nur mit deren Ei- und Samenzellen durchgeführt wird. Eine Ei- oder Samenspende durch Dritte wird generell abgelehnt. Die Landesorganisationen der Ärzteschaft werden aufgefordert, durch Richtlinien darauf hinzuwirken, daß dieser Grundsatz ausnahmslos beachtet wird. Sollten die Möglichkeiten ärztlichen Standesrechts nicht ausreichend sein, so ist der Gesetzgeber aufgefordert zu handeln.
- Künstliche Befruchtung darf nur von Ärzten in dafür zugelassenen Einrichtungen durchgeführt werden. Weder ein Arzt noch anderes medizinisches Personal darf dazu gezwungen werden an einer künstlichen Befruchtung mitzuwirken.
- Die CSU lehnt die Embryokonservierung ab.

Nachdem zwischenzeitlich nicht nur die männlichen Samenzellen, sondern auch weibliche Eizellen konserviert werden können, dürfen nur so viele Embryonen erzeugt werden, wie innerhalb eines Behandlungsganges auf die Frau auch tatsächlich übertragen werden. Nur so ist das Entstehen überzähliger Embryonen zu verhindern.

- Die CSU spricht sich gegen jegliche Form der Ersatzmutter-schaft und der Embryonenspende aus. Eine Ausnahme gilt lediglich für den Fall, daß Embryonen, die aus o.g. Grund konserviert wurden, wegen des Todes der Mutter oder aus einem anderen wichtigen Grund nicht übertragen werden können, auf eine andere Frau übertragen werden, die auf natürlichem Wege selbst keine Eizellen produzieren oder Kinder empfangen kann. Ebenso gilt diese Ausnahme für bereits jetzt in der Bundesrepublik konservierte und noch nicht übertragene Embryonen, wenn eine Übertragung auf die leibliche Mutter nicht möglich ist. In diesem Fall rechtfertigt das Recht auf Leben eine derartige Embryonenspende und die damit verbundene Ersatzmutterschaft. Es ist mit den Grundsätzen der CSU nicht vereinbar, diese Embryonen entweder weiter zu lagern oder absterben zu lassen.

Begründung: erfolgt mündlich

Beschluß des Parteiausschusses:

Dem Antrag wurde unter folgenden Änderungen zugestimmt:

1. Der letzte Satz des ersten Spiegelstriches lautet nunmehr:

"Da die Möglichkeiten ärztlichen Standrechts nicht ausreichend sind, ist der Gesetzgeber aufgefordert zu handeln."

2. Spiegelstrich 3 erhält folgende Formulierungen:

"Die CSU lehnt die Embryokonservierung ab. Es dürfen nur soviel Embryonen erzeugt werden, wie innerhalb eines Behandlungsganges auf die Frau auch tatsächlich übertragen werden. Nur so ist das Entstehen überzähliger Embryonen zu verhindern."

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die CSU-Landesgruppe teilt die Auffassung, daß künstliche Befruchtung nur zulässig ist bei Ehepaaren, die aus medizinischen Gründen kinderlos geblieben sind.

Für die Forderung, die sog. heterologe Insemination zu verbieten, zeichnet sich bisher keine Mehrheit im Bundestag ab.

A N T R A G Nr: 10

Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft

Imitation von Lebensmitteln

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Im Interesse des Verbraucherschutzes muß die Kennzeichnung der Lebensmittel EG-weit transparenter gemacht werden. Die einzelnen Bestandteile der Lebensmittel müssen eindeutig offengelegt werden.

Neben dem Bezeichnungsschutz muß die Herkunft ersichtlich sein und die Zusammensetzung der Produkte auf einem möglichst hohen Qualitätsniveau geregelt werden.

Beschluß des Parteiausschusses: Zustimmung**Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:**

Überlegungen in der EG gehen in die Richtung des Antrages. Sie werden von der Bundesregierung voll unterstützt.

So sollen die produktionsbestimmenden Bestandteile (Zutatenverzeichnis) mit Prozent-Angaben versehen werden. Außerdem wird eine Standardisierung von Grundprodukten angestrebt.

Der Artikel 100 a Abs. 3 des Vertrages verpflichtet die EG-Kommission, bei ihren Vorschlägen in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit, Umweltschutz und Verbraucherschutz von einem hohen Niveau auszugehen.

Die CSU-Landesgruppe wird sich auch künftig dafür einsetzen, daß dies beachtet wird.

A N T R A G Nr: 11

Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft

Kostenuntersuchung für den Einsatz von Rapsöl

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die Bundesregierung soll eine Kostenuntersuchung vorlegen, aus der sowohl die Kosten für die Förderung des Einsatzes von Rapsöl als auch die Einsparungsmöglichkeiten von Kosten durch die damit mögliche Vermeidung von Umweltschäden hervorgehen.

Beschluß des Parteiausschusses: Zustimmung

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die Bundesregierung hat bereits zahlreiche Berechnungen angestellt, um die direkten und indirekten Kosten für den Einsatz von Rapsöl zu ermitteln.

Um eine fundiertere Basis für die Kalkulation zu erhalten, hat die Bundesregierung eine umfassende Untersuchung über die einzelnen Kostenelemente bei der FAL in Braunschweig-Völkenrode in Auftrag gegeben.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Stein-Stiftung - Weitergeben und Kopieren dieses Dokuments ist nicht zulässig. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A N T R A G Nr: 12

Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft

Bundesanstalt für Landwirtschaftliche Marktordnung

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft der CSU fordert, daß von der Bundesanstalt für Landwirtschaftliche Marktordnung (BALM) auch Posten ab 100 t Getreide abgegeben werden und das Ausschreibeverfahren vereinfacht wird.

Begründung: Die Getreidevorratslager der Bundesanstalt für Landwirtschaftliche Marktordnung geben aus ihren Beständen nur Posten ab, die mehr als 1.000 t betragen. Das macht es für kleine Kunden unmöglich, Getreide direkt von den Vorratslagern zu beziehen.

Beschluß des Parteiausschusses: Zustimmung

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Getreide wird von der BALM zur Intervention aufgekauft, um den freien Markt zu entlasten. Sie verfolgt im Regelfall nicht die Zielsetzung, Interventionsware wieder am freien heimischen Markt anzubieten, da eine dauerhafte Entlastung des Marktes durch die Intervention nur zu erreichen ist, wenn das intervenierte Getreide exportiert wird. Hierbei sind Partien unter 1000 t nach Angabe der BALM nicht üblich. Es wird die Meinung vertreten, Kunden, die kleinere Mengen von z.B. 100 t Getreide zu kaufen beabsichtigen, könnten ohne Probleme aus dem freien Markt bedient werden.

Diese Auffassung wird auch im Bundeslandwirtschaftsministerium vertreten.

Im Interesse der Gleichbehandlung des mittelständischen Landhandels wird die CSU-Landesgruppe beim Bundeslandwirtschaftsminister und bei der BALM weiter darauf dringen, daß auch Partien ab 100 t Getreide abgegeben werden. Der geschäftsmäßige Mehraufwand für die Abwicklung von Partien dieser Größenordnung erscheint durchaus vertretbar. Die CSU-Landesgruppe wird den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitten, eine entsprechende Weisung zu erteilen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Beidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A N T R A G Nr: 13

Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft

Verwertungsbeihilfe für Futtergetreide

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Auf Bundes- und EG-Ebene muß im Fall der Schaffung einer Beimischungsbeihilfe für Getreide darauf hingewirkt werden, daß auch Getreideerzeuger, die ihr Getreide, ohne es auf den Markt zu bringen, der Verfütterung im eigenen Betrieb zuführen, eine Verwertungsbeihilfe erhalten.

Begründung:

Falls eine Beimischungshilfe eingeführt wird, müßte die Futtermittelverwendung im eigenen Betrieb gleichgestellt werden. Das würde zu einem höheren Getreideanteil im Mischfutter und in der Verfütterung führen. Darüber hinaus ergäbe sich eine Reduzierung der Futtergetreide- und Substituteinfuhren aus nicht EG-Ländern.

Beschluß des Parteiausschusses:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament.

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Auf Wunsch der Bundesregierung hat die EG-Kommission bereits früher eine Beimischungsbeihilfe für Futtergetreide vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde im Agrarrat einstimmig abgelehnt, weil er den Notwendigkeiten in der Praxis nicht gerecht wurde.

Der deutsche Gegenvorschlag sieht nun vor, daß für verfüttertes Getreide eine Prämie in Höhe der Erzeuger - Mitverantwortungsabgabe (MVA) und der Zusatz-MVA gewährt wird. Landwirte, die ihr Getreide selbst verfüttern, werden von der MVA und Zusatz-MVA freigestellt und profitieren damit automatisch von dieser Regelung. Mit diesem Vorschlag wird dem in Antrag Nr. 13 dargestellten Anliegen Rechnung getragen.

Alle anderen Überlegungen führen zu kaum lösbaren administrativen Problemen, z.B. bei der Kontrolle bzw. Meßbarkeit des Verbrauches.

A N T R A G Nr: 14

Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft

Finanzierung des Jahrhundertvertrages für die Landwirtschaft

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Auf Landes-, Bundes- und EG-Ebene muß mit Nachdruck darauf hingewirkt werden, daß die Finanzierung des Jahrhundertvertrages für die Landwirtschaft durch die Verwendung von Mitteln aus der Verbrauchssteuererhöhung sichergestellt wird.

Beschluß des Parteiausschusses:

Dem Antrag wurde mit folgender Änderung zugestimmt:

"Auf Landes-, Bundes- und EG-Ebene muß mit Nachdruck darauf hingewirkt werden, daß die Finanzierung des Jahrhundertvertrages für die Landwirtschaft sichergestellt wird."

Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Angeichts der schwierigen ökonomischen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft ist diese auf finanzielle Hilfen und Ausgleichszahlungen angewiesen, wie sie im Jahrhundertvertrag für die Landwirtschaft bzw. im Aktionsprogramm des Bundeslandwirtschaftsministers für die Landwirtschaft aufgeführt werden. Deshalb hat sich die CSU-Landesgruppe für eine überproportionale Steigerung des Agraretats eingesetzt. So stieg der Agraretat 1989 gegenüber dem Vorjahr um 912 Mio DM oder 10,7 % auf knapp 9,5 Mrd. DM. Darin sind für den Jahrhundertvertrag für die Landwirtschaft über 1 Mrd. DM berücksichtigt (Flächenstillegung, Produktionsaufgabe, Rente, Ausgleich für Vorsteuerpauschale). Der Schwerpunkt liegt mit 5 Mrd. DM in der landwirtschaftlichen Sozialpolitik. 2,74 Mrd. entfallen auf die landwirtschaftliche

Altershilfe, 1,26 Mrd. DM auf die Krankenversicherung. Die Zuschüsse für die Unfallversicherung betragen 450 Mio DM. Für die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz sind 1,725 Mrd. DM bereitgestellt.

Die CSU-Landesgruppe wird sich auch bei der Beratung des Etats 1990 weiter für eine Verwirklichung und Finanzierung des Jahrhundertvertrages für die Landwirtschaft einsetzen.

Die Landesgruppe hat im Rahmen der Steuerreform mit Erfolg durchgesetzt, daß im Agrarsektor keine Kürzungen im Subventionsbereich vorgenommen wurden. Andererseits kommt die Entlastungswirkung der Steuerreform, insbesondere die Linearisierung des Einkommensteuertarifs auch den bäuerlichen Familienbetrieben in besonderer Weise zugute.

A N T R A G Nr: 15

Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft

Gesetzentwurf zur Sicherung der bäuerlichen Landwirtschaft

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Auf Bundes- und EG-Ebene ist weiter mit Nachdruck darauf hinzuwirken, daß die Grundsätze des Entwurfs eines Gesetzes zur Sicherung der bäuerlichen Landwirtschaft für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, den die bayerische Staatsregierung erarbeitet und im Bundesrat eingebracht hat, sowohl auf Bundes- als auch auf EG-Ebene verwirklicht werden. Dabei kommt es vor allem auch darauf an, EG-einheitliche Regelungen im Pflanzenschutz-, Tierschutz- und Tierarzneimittelrecht zu treffen.

Beschluß des Parteiausschusses: Zustimmung**Stellungnahme der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:**

Das Gesetz zur Sicherung der bäuerlichen Landwirtschaft (Strukturgesetz) wurde zwischenzeitlich von Bundestag und Bundesrat verabschiedet und ist in Kraft getreten. Anträge für den Empfang des sozio-strukturellen Einkommensausgleiches für 1989 konnten bis zum 31.09.1989 eingereicht werden.

Die CSU-Landesgruppe unterstützt die Bemühungen der Bundesregierung, EG-einheitliche Regelungen im Pflanzenschutz-, Tierschutz- und Arzneimittelrecht zu erreichen. Dabei soll ein möglichst hohes Schutzniveau durchgesetzt werden, das den hohen Ansprüchen in der Bundesrepublik gerecht wird.

Soweit deutsche Landwirte z.B. aus ökologischen Gründen mit erheblichen, produktionsbegrenzenden Auflagen belastet werden, müssen sie zur Verhinderung einer Wettbewerbsverzerrung hierfür Ausgleichszahlungen erhalten, wie sie etwa der § 19 Abs. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes oder die Novelle zum Naturschutzgesetz vorsehen.

A N H A N G

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag

der Abgeordneten **Alois Glück, Böhm, Dr. Herbert Huber (Dachau), Regensburger, Dr. Biebl, Gebhard Kaiser und Fraktion CSU**

Verbesserung des Mieterschutzes in Ballungsräumen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, über den Bund auf einen verbesserten Schutz des Mieters, vor allem in Ballungsräumen, gegen Mieterhöhungen und gegen Kündigungen nach sog. Umwandlungen hinzuwirken. Hierzu soll

1. § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes zur Regelung der Miethöhe (MHG) dahingehend geändert werden, daß für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete nicht wie bisher die in den letzten drei Jahren vereinbarten oder geänderten Mietentgelte, sondern die in den letzten zehn Jahren vereinbarten oder geänderten Mietentgelte heranzuziehen sind,
2. die Kündigungssperrfrist nach Begründung von Wohnungseigentum an einer vermieteten Wohnung für Gebiete mit erhöhtem Wohnungsbedarf von derzeit drei auf sieben Jahre verlängert werden.

Antrag

der Abgeordneten **Alois Glück, Karl Schön, Dr. Matschl, Dr. Biebl, Fendt, Ihle, Gebhard Kaiser, Kiesel, Leschanowsky, Michl, Regensburger, Albert Schmid, Dr. Schosser, Stein, Strehle, Traublinger, Dr. Wilhelm CSU**

Maßnahmen gegen die Wohnungsknappheit in Ballungsräumen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, sicherzustellen, daß angesichts der bestehenden Wohnungsknappheit insbesondere in Ballungsräumen der Dachgeschoßausbau von Hemmnissen und Hindernissen weitestgehend zu befreien ist. Die Schaffung von neuem Wohnraum hat grundsätzlich Vorrang vor der Lösung der Stellplatzfrage.

Die Staatsregierung möge bei der Novellierung der Baunutzungsverordnung darauf hinwirken, daß die Fläche in Dachgeschoßen nicht auf die Geschosflächenzahl anzurechnen ist.

Hergestellt im Auftrag der Christlich-Soziale Politik der Freie Seidel-Stiftung - Weiterentwicklung der Christlich-Sozialen Bewegung
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

11. Wahlperiode

Drucksache **11/10702**

15. 03. 89

Antrag

der Abgeordneten **Gebhard Kaiser, Karl Schön, Böhm, Rudolf Engelhard, Dr. Biebl, Breitrainer, Ihle, Kobler, Leschansky, Dr. Martin Mayer, Neder, Albert Schmid, Schweiger, Strehle, Urban CSU**

Wohnungsbauförderung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, die Richtlinien Förderung des Wohnungsbaus Programm „Junge wachsende Familie“ dahingehend zu ändern, daß in Härtefällen — analog zum Ersten Förderweg — auch der Erwerb bereits bestehender Eigenheime und Eigentumswohnungen gefördert werden kann.

Hergestellt im Institut für Christlich-Soziale Politik (ICSP) Seidenstr. 10, 80333 München
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag

der Abgeordneten **Daum, Urban, Regensburger, Klinger, Asenbeck, Brosch, Hölzl, Kiesel, Kopka, Mittermeier, Dr. Merkl, Neder, Vollkommer, Werkstetter, Widmann, Wünsche, Würth CSU**

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, als Länderinitiative beim Bund zu erreichen, daß

- a) das Programm zur Förderung der Stadt- und Dorfsanierung über 1990 hinaus fortgeführt wird und
- b) die Mittel von derzeit 660 Mio. DM aufgrund des ungebrochenen strukturpolitischen Bedarfs eine entsprechende Anhebung erfahren und dabei bestehende Länderprogramme in ihrer Ausstattung nicht beeinträchtigt werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung, Würzburg
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

11. Wahlperiode

Drucksache **11/9036**

01. 12. 88

Beschluß
des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Karl Schön, Böhm, Daum u.a.
CSU

Drs. 11/7246, 8000, 8655

Altengerechte Ausgestaltung von Parterrewohnungen

Die Staatsregierung wird gebeten, sich bei den Unternehmen der Wohnungswirtschaft und bei privaten Hauseigentümern darum zu bemühen, daß Wohnungen – insbesondere in Erdgeschossen – sowohl bei Neubauten als auch bei Modernisierungsmaßnahmen möglichst altengerecht erstellt bzw. umgebaut werden.

Der Präsident:

Dr. Heubl

Hergestellt im Institut für Christlich-Soziale Politik (ICSP) - Werner-Franke-Stiftung - Wertungsgestaltet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Traublinger, Karl Schön, Kiesel u.a. CSU

Drs. 11/6526, 7997, 8524

Vollzug des Wohnungsbindungsgesetzes; Wegfall der Einkommensgrenzen bei Wechsel des Betroffenen in eine kleinere öffentlich geförderte Wohnung

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund auf eine Änderung des § 5 des Wohnungsbindungsgesetzes dergestalt hinzuwirken, daß es Mietern einer unangemessen großen Sozialwohnung ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Einkommens erlaubt ist, in eine angemessen große Sozialwohnung zu wechseln.

Der Präsident:

Dr. Heubl

Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Beschluß
des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Diethel, Dr. Matschl, Regensburger u.a. CSU
Ors. 11/8467, 9121, 9777, 10069

**Vollzug des Wohnungsbindungsgesetzes;
Zuständigkeitsübertragung auf die Kommunen**

Die Staatsregierung wird ersucht, die Verordnung zum Vollzug des Wohnungsbindungsgesetzes dahingehend abzuändern, daß einzelnen Gemeinden auf Antrag die Zuständigkeit zur Belegung von Sozialwohnungen übertragen werden kann.

Der Präsident:

Dr. Heubl

Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Alois Glück, Dr. Matschl, Karl Schön, Michl, Dr. Biebl, Böhm, Hözl, Kiesel, Dr. Martin Mayer, Regensburger, Dr. Schosser, Strehle, Traublinger, Wengenmeier, Dr. Wilhelm und Fraktion CSU**

zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern

A) Problem

Nach der gegenwärtigen Gesetzeslage dürfen Gemeinden und gemeindliche Unternehmen Vermögensgegenstände „in der Regel“ nur zu ihrem vollen Wert veräußern oder zur Nutzung überlassen (Art. 75 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, Art. 94 GO). Für die Ermittlung des vollen Wertes sind bei Veräußerungen der Verkehrswert und bei Nutzungsüberlassungen die ortsüblich angemessenen Mieten, Pachten oder sonstigen Entgelte zugrunde zu legen.

Die gesetzliche Verpflichtung, regelmäßig den vollen Wert als Gegenleistung zu verlangen, würde eine Gemeinde oder ein gemeindliches Unternehmen nicht daran hindern, aus Gründen des Gemeinwohls oder sozialpolitischen Gründen (hohe Mieten, knapper Wohnraum) von der Forderung des vollen Wertes abzusehen. Das geschieht aber nicht immer. Im Gegenteil: Da im Gesetz keine Hinweise auf Ausnahmen bestehen, führt die Regelverpflichtung auch in sensiblen Sozialbereichen meist zur schematischen Festsetzung der marktüblichen Entgelte. Auf diese Weise beteiligen sich Gemeinden und gemeindliche Unternehmen in nicht unerheblicher Weise an unerwünschter Preisentwicklung gerade dort, wo sie auf Grund ihrer Stellung am Markt ihren preisdämpfenden Einfluß zur Geltung bringen könnten und sollten. Das gilt besonders für den Wohnungsmarkt.

B) Lösung

Durch eine Ergänzung des Art. 75 GO soll den Gemeinden und gemeindlichen Unternehmen die Anwendung der Gesetzesvorschrift erleichtert und ihr Handlungsspielraum erweitert werden.

C) Alternative

Keine.

D) Kosten

Der Verzicht auf marktübliche Entgelte in begründeten Ausnahmefällen kann zu Einnahmefällen in unterschiedlicher Höhe führen. Sie sind jedoch im Hinblick auf die Verantwortung der Gemeinden für das Gemeinwohl hinzunehmen.

Gesetzentwurf

zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern

§ 1

Die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – Gemeindeordnung – GO – (BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Februar 1988 (GVBl S. 17) wird wie folgt geändert:

Nach Art. 75 Abs. 1 Satz 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Ausnahmen sind insbesondere zur Sicherung preisgünstigen Wohnens und zur Dämpfung der Mietpreisentwicklung allgemein aus sozialen Gründen zulässig.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Hergestellt durch: ... für Christlich-Soziale Politik ...
Weiterngelesen ...
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

11. Wahlperiode

Drucksache **11/12532**

18. 07. 89

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Alois Glück, Dr. Matschl, Karl Schön u.a. und Fraktion CSU
Drs. 11/8703, 12212, 12253, 12435, 12436

Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern

§ 1**Änderung der Gemeindeordnung**

Art. 75 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – Gemeindeordnung – GO – (BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. April 1989 (GVBl S. 104) wird wie folgt geändert:

Dem Absatz 2 wird folgender neuer Satz 2 angefügt:

„Ausnahmen sind insbesondere zulässig bei der Vermietung kommunaler Gebäude zur Sicherung preiswerten Wohnens und zur Sicherung der Existenz kleiner und ertragsschwacher Gewerbebetriebe.“

§ 2**Änderung der Landkreisordnung**

Art. 69 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern – Landkreisordnung – LKrO – (BayRS 2020-3-1-I), zuletzt ge-

ändert durch Gesetz vom 25. April 1989 (GVBl S. 104) wird wie folgt geändert:

Dem Absatz 2 wird folgender neuer Satz 2 angefügt:

„Ausnahmen sind insbesondere zulässig bei der Vermietung von Gebäuden zur Sicherung preiswerten Wohnens und zur Sicherung der Existenz kleiner und ertragsschwacher Gewerbebetriebe.“

§ 3**Änderung der Bezirksordnung**

Art. 67 der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern – Bezirksordnung – BezO – (BayRS 2020-4-2-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 1989 (GVBl S. 89) wird wie folgt geändert:

Dem Absatz 2 wird folgender neuer Satz 2 angefügt:

„Ausnahmen sind insbesondere zulässig bei der Vermietung von Gebäuden zur Sicherung preiswerten Wohnens und zur Sicherung der Existenz kleiner und ertragsschwacher Gewerbebetriebe.“

§ 4**Inkrafttreten**

(1) Dieses Gesetz tritt am 01. Oktober 1989 in Kraft.

(2) Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, die in den §§ 1 - 3 geänderten Gesetze neu bekanntzumachen und etwaige Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

Der Präsident:

Dr. Heubl

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reservieren und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

11. Wahlperiode

Drucksache **11/11585**

31. 05. 89

Antrag

der Abgeordneten **Böhm, Dr. Biebl, Breitner, Rudolf Engelhard, von Traiteur, Grossmann, Gebhard Kaiser, Kobler, Leschanowsky, Nader, Dr. Pollwein, Ponnath, Albert Schmid, Karl Schön, Schweiger CSU**

Ausbildung in der Krankenpflegehilfe

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, der Ausbildung in der Krankenpflegehilfe verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen. Den Krankenhäusern ist zu empfehlen, Krankenpflegehilfeschulen zu reaktivieren bzw. neu einzurichten und die hierzu vorhandenen staatlichen Mittel zu nutzen.

Hergestellt in... für Christlich-Soziale Politik der...
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

11. Wahlperiode

Drucksache **11/11611**

31. 05. 89

Antrag

der Abgeordneten **Böhm, Dr. Biebl, Breitrainer, Rudolf Engelhard, von Traiteur, Grossmann, Gebhard Kaiser, Kobler, Leschanowsky, Neder, Dr. Pollwein, Ponnath, Albert Schmid, Karl Schön, Schweiger CSU**

Öffentlichkeitsarbeit für Pflegeberufe

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, sich für eine Verstärkung der Werbung für Pflegeberufe einzusetzen und insbesondere auch Anreize für die Rückgewinnung von Krankenpflegekräften zu schaffen.

Hergestellt durch die Arbeitsgemeinschaft für Christlich-Soziale Politik der CSU, Seidenstr. 10, 80333 München. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag

der Abgeordneten **Böhm, Dr. Biebl, Breitner, Rudolf Engelhard, von Traiteur, Grossmann, Gebhard Kaiser, Kobler, Leschanowsky, Nader, Dr. Pollwein, Ponnath, Albert Schmid, Karl Schön, Schweiger CSU**

**Personal in der stationären Krankenpflege;
Förderung der Fort- und Weiterbildung**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten,

1. zur Förderung von Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte in der Krankenpflege die entsprechenden Haushaltsansätze deutlich zu erhöhen;
2. sich im Rahmen der Tarifverhandlungen dafür einzusetzen, daß die berufliche Fort- und Weiterbildung der Pflegekräfte verstärkt gefördert wird. Insbesondere sollen die Kosten von den Klinikträgern übernommen und die Bezüge weiterbezahlt werden.

Antrag

der Abgeordneten **Böhm, Dr. Biebl, Breitner, Rudolf Engelhard, von Traitteur, Grossmann, Gebhard Kaiser, Kobler, Leschanowsky, Neder, Dr. Pollwein, Ponnath, Albert Schmid, Karl Schön, Schweiger CSU**

Personal in der stationären Alten- und Krankenpflege; Kinderbetreuungseinrichtungen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Staatsregierung wird gebeten, darauf hinzuwirken, daß die Kreis- und Jugendämter für Pflegekräfte mit Kindern unter drei Jahren gemeinsam mit den jeweiligen Krankenhaus- und Altenpflegeheimträgern auf den örtlichen Bedarf abgestellte Lösungen für die Betreuung der Kinder während der Arbeitszeit der Mutter (z.B. durch Tagespflegestellen) entwickeln und in die Praxis umsetzen.
2. Der Landtag appelliert an die Träger von Krankenhäusern und Altenpflegeheimen, zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Krankenhaus- und Altenpflegeheimmitarbeiter für die Unterbringung deren Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren mit den örtlichen, krankenhaushnahen Kindergärten zu kooperieren. Die Kreis- und Stadtjugendämter werden aufgefordert, die Einrichtungsträger in ihren Bemühungen zu unterstützen.
3. Die Staatsregierung wird gebeten, zu prüfen, ob Kinderbetreuungseinrichtungen in Kliniken geschaffen und gefördert werden können.

Antrag

der Abgeordneten **Böhm, Dr. Blebl, Breitner, Rudolf Engelhard, von Trautner, Grossmann, Gebhard Kaiser, Kobler, Leschanowsky, Nader, Dr. Polwein, Ponnath, Albert Schmid, Karl Schön, Schweiger CSU**

**Personal in der stationären Alten- und Krankenpflege;
Wohnungssituation**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Wohnungssituation der Pflegekräfte vor allem in Ballungsgebieten auszuschöpfen. Insbesondere ist zu prüfen, ob geeignete Objekte im Wege der Anmietung gewonnen und – soweit das Krankenpflegepersonal betroffen ist – Mittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) dafür eingesetzt werden können.

Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag

der Abgeordneten **Böhm, Dr. Biebl, Breitner, Rudolf Engelhard, von Traitteur, Grossmann, Gebhard Kaiser, Kobler, Leschanowsky, Neder, Dr. Pollwein, Ponnath, Albert Schmid, Karl Schön, Schweiger CSU**.

Personal in der stationären Alten- und Krankenpflege; Bezahlung und Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag erwartet von den Tarifvertragsparteien, daß diese im Rahmen einer verantwortungsbewußten Tarifpolitik die Bezahlung der Pflegekräfte verbessern, um den Pflegeberuf attraktiver zu gestalten.

Er fordert die Staatsregierung auf, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten in den Tarifverhandlungen für die berechtigten Belange der Pflegekräfte einzusetzen und darauf hinzuwirken, daß

- die Eingruppierung um mindestens eine Stufe angehoben wird,
- ein Bewährungsaufstieg eingeführt wird,
- die besonders belasteten Dienste (Schicht- und Nachtdienst, Sonn- und Feiertagsdienst) besser vergütet werden.

Antrag

der Abgeordneten **Böhm, Dr. Biebl, Breitner, Rudolf Engelhard, von Traittour, Grossmann, Gebhard Kaiser, Kobler, Leschanowsky, Neder, Dr. Pollwein, Ponnath, Albert Schmid, Karl Schön, Schweiger CSU**

**Personal in der stationären Alten- und Krankenpflege;
Verbesserung in der Arbeitsorganisation**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, in staatlichen Kliniken durch Organisationsuntersuchungen festzustellen, ob und wie Arbeiten im Pflegebereich rationalisiert und dadurch Pflegekräfte entlastet werden können. In die Untersuchungen und die Durchführung organisatorischer Verbesserungen sollten erforderlichenfalls qualifizierte externe Beratungsfirmen einbezogen werden.

Der Landtag appelliert an die Träger von Krankenhäusern und Altenpflegeheimen, in gleicher Weise zu verfahren.

Hergestellt durch die Arbeitsgemeinschaft für Christlich-Soziale Politik der CDU/CSU
Seidelstr. 10, D-80333 München
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

11. Wahlperiode

Drucksache **11/11617**

31. 05. 89

Antrag

der Abgeordneten **Böhm, Dr. Biebl, Breitner, Rudolf Engelhard, von Traiteur, Grossmann, Gebhard Kaiser, Kobler, Leschanowsky, Neder, Dr. Pollwein, Ponnath, Albert Schmid, Karl Schön, Schweiger CSU**

Ausbildung in der Krankenpflege für Hauptschüler/innen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, darauf hinzuwirken, auch für Schüler/innen mit qualifiziertem Hauptschulabschluß den Zugang zum Krankenpflegeberuf zu erleichtern.

Antrag

der Abgeordneten **Böhm, Dr. Biebl, Breitner, Rudolf Engelhard, von Traiteur, Grossmann, Gebhard Kaiser, Kobler, Leschanowsky, Nader, Dr. Pollwein, Ponnath, Albert Schmid, Karl Schön, Schweiger CSU**

**Personal in der stationären Alten- und Krankenpflege;
Teilzeitarbeit**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Staatsregierung wird gebeten, zur Gewinnung von Pflegekräften und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf verstärkt Teilzeitarbeitsplätze anzubieten. Der Landtag erwartet, daß die Träger von Krankenhäusern und Altenpflegeeinrichtungen dieser Forderung ebenfalls Rechnung tragen.
2. Die Staatsregierung wird gebeten, Nr. 3.4 der Durchführungsbestimmungen zum jeweiligen Haushaltsgesetz dahin zu ergänzen, daß Stellen für Angestellte im Pflegedienst nicht nur mit je zwei Halbtagskräften, sondern auch mit je zwei sonstigen Teilzeitkräften (z.B. im Verhältnis ein Drittel zu zwei Dritteln) besetzt werden dürfen.

Herstellung durch die Landesbibliothek für Christlich-Soziale Politik der Universität Bayreuth
Seitenschiffung Weiterverarbeitung
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Beschlußempfehlung

des Ausschusses für Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen

1. **Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten **Dr. Rothemund, Starzmann** und Fraktion **SPD**
Drs. 10/2983
Zentrum der Waldsterbensforschung in Bayern
2. **Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten **Tandler, Alois Glück, Mittermeyer** u.a. und Fraktion **CSU**
Drs. 10/2999
Koordinierung der Waldschadensforschung

Berichtersteller: Zu 1. Dr. Götz
Zu 2. Zeißner

Mitberichtersteller: Zu 1. Zeißner
Zu 2. Dr. Götz

Zustimmung zur Beschlußempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drs. 10/3059) vom 16. Februar 1984.

(Einstimmig)

Der Vorsitzende:

Wünsche

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung
Weitergabe nicht gestattet
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

1. **Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten **Dr. Rothemund, Starzmann und Fraktion SPD**
Drs. 10/2983
2. **Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten **Tandler, Alois Glück, Mittermeler u.a. und Fraktion CSU**
Drs. 10/2999, 3059, 3146, 3312, 3604

Koordinierung der Waldschadensforschung

Die Staatsregierung wird ersucht, unverzüglich bei der Bundesregierung eine Entscheidung über die Bundesbeteiligung an der „Deutschen Gesellschaft zur Erforschung der Wirkungen von Umweltschadstoffen mbH (DGWU)“ herbeizuführen, sowie die Bemühungen um die Koordinierung der Waldschadensforschung einschließlich einer Forschungsplanung intensiv fortzusetzen, insbesondere

1. unverzüglich der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung mbH — GSF — einen Auftrag zur Einrichtung einer Projektgruppe zu erteilen, um bayerische Forschungsvorhaben aufeinander abzustimmen,
2. Haushaltsmittel zur Finanzierung dieser Projektgruppe bereitzustellen und
3. die Anstrengungen für eine bundesweite Koordinierung in Bund-/Länderarbeitsgruppen sowie in einer eigenen Gesellschaft weiterhin mit besonderem Nachdruck zu verfolgen. Die Projektgruppe der GSF ist dann in diese Gesellschaft einzugliedern.

Der Präsident:

Dr. Heubl

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Schweiger, Sinner, Hofmann u.a. CSU
Drs. 11/9665, 10098, 11315, 11692

Vorrangiger Einsatz des Programmes umweltgerechter Pflanzenbau in Wasserschutzgebieten

Die Staatsregierung wird ersucht, durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit auch bei den Gemeinden und Wasserschutzverbänden auf das Modell „Umweltgerechter Pflanzenbau“ hinzuweisen.

Es sollte alles versucht werden, um die Flächen in Wasserschutzgebieten möglichst schnell in dieses Beratungs- und Bewirtschaftungsprogramm aufzunehmen und dabei auch die Möglichkeiten des Kulturlandschaftsprogrammes auszuschöpfen.

Der Präsident:

Dr. Heubl

Hergestellt im Auftrag der Christlich-Soziale Politik der Hans-Georg-Weber-Stiftung - Weitergabe und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Dr. Merkl, Regensburger, Dr. Herbert Huber (Landshut) u.a. CSU
Drs. 11/6256, 9641, 10056, 11391, 11430, 11804, 11865

Präventiver Umweltschutz

Die Staatsregierung wird gebeten, sich für weitere Verbesserungen des präventiven Umweltschutzes einzusetzen, u.a.

1. die Betreiberverantwortung zu stärken und die Anlagen, in denen mit gefährlichen Stoffen umgegangen wird, in eine dreistufige Überwachung einzubeziehen,
 - mit der Eigenkontrolle durch den Anlagenbetreiber als erster Stufe;
 - der auf Kosten des Anlagenbetreibers erfolgenden Überprüfung durch einen unabhängigen Sachverständigen als zweiter Stufe und
 - mit der staatlichen Überwachung durch die zuständigen Behörden als dritter Stufe;
2. auf die Einführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für umweltrelevante öffentliche und private Projekte im Zusammenhang mit der Umsetzung der entsprechenden EG-Richtlinie (85/337/EWG) beim Bund hinzuwirken;
3. die personelle und materielle Ausstattung der Umweltschutzbehörden den gestiegenen umweltrechtlichen Anforderungen anzupassen.

Der Präsident:

Dr. Heubl

Hergestellt durch Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hannoverschen Akademie für Politik und Sozialforschung - Weiterentwicklung der Produktion - Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Tandler, Böhm, Wengenmeier u.a. und Fraktion CSU
Drs. 11/5339, 5499, 7760, 9149, 9169

Maßnahmen zur Versorgung und Betreuung alter Menschen

Die Staatsregierung wird gebeten, angesichts des wachsenden Anteils der älteren Menschen in der Bevölkerung und der damit verbundenen gesellschaftlichen Veränderungen die Maßnahmen zur Versorgung und Betreuung alter Menschen zu verstärken.

Vorrangig sind folgende Maßnahmen:

1. Die Fachgebiete Geriatrie und Gerontologie sind verstärkt wissenschaftlich zu erforschen, die geriatrische Rehabilitation und die Hilfen für psychisch kranke und behinderte alte Menschen sind auszubauen.
2. Der Vorrang der offenen, ambulanten Hilfen vor der stationären Versorgung ist sicherzustellen. Die Angebote der offenen Altenhilfe und das Programm „Soziale Dienste“ sind weiter auszubauen.
3. Der notwendige Bedarf an Pflegeplätzen ist sicherzustellen. Deshalb sind bei Neubauten überwiegend Pflegeplätze zu schaffen. Bei Umbauten (Sanierung und Modernisierung) sind nicht mehr benötigte Altenheimplätze in Pflegeplätze umzuwandeln. Langfristig ist anzustreben, daß der Anteil der Pflegeplätze den Anteil der Altenheimplätze dem Bedarf entsprechend übersteigt.
4. Der Mangel an Pflegekräften ist abzubauen. Vor allem die Möglichkeiten, Frauen nach der Familienphase und ehrenamtliche Kräfte für die Pflegetätigkeit – insbesondere auch im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung – zu gewinnen und einzubinden, sind verstärkt zu fördern.
5. Die Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung als Altenpfleger/in sind flexibel zu gestalten. Es ist sicherzustellen, daß der einzelne Fachschüler durch die Ausbildung nicht mit Schulgeld belastet wird. Die Förderung der Fortbildung des Pflegepersonals ist weiter zu verstärken.

Der Präsident:

Dr. Heubl

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Tandler, Alois Glück, Mittermeier, Erwin Huber, Dr. Martin Mayer** und Fraktion **CSU**

Koordinierung der Waldschadensforschung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Bemühungen um die Koordinierung der Waldschadensforschung einschließlich einer Forschungsplanung intensiv fortzusetzen, insbesondere

1. unverzüglich der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung mbH — GSF — einen Auftrag zur Einrichtung einer Projektgruppe zu erteilen, um bayerische Forschungsvorhaben aufeinander abzustimmen,
2. Haushaltsmittel zur Finanzierung dieser Projektgruppe bereitzustellen und
3. die Anstrengungen für eine bundesweite Koordinierung in Bund-/Länderarbeitsgruppen sowie in einer eigenen Gesellschaft weiterhin mit besonderem Nachdruck zu verfolgen. Die Projektgruppe der GSF ist dann in diese Gesellschaft einzugliedern.

Beschlußempfehlung

des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen

1. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Dr. Rothemund, Starzmann und Fraktion SPD**
Drs. 10/2983
Zentrum der Waldsterbensforschung in Bayern
2. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Tandler, Alois Glück, Mittermeier u.a. und Fraktion CSU**
Drs. 10/2999
Koordinierung der Waldschadensforschung

Berichterstatter: Zu 1. Starzmann
Zu 2. Dr. Martin Mayer

Mitberichterstatter: Zu 1. Dr. Martin Mayer
Zu 2. Starzmann

Zustimmung in folgender Fassung:

Die Staatsregierung wird ersucht, unverzüglich bei der Bundesregierung eine Entscheidung über die Bundesbeteiligung an der „Deutschen Gesellschaft zur Erforschung der Wirkungen von Umweltschadstoffen mbH (DGWU)“ herbeizuführen, sowie die Bemühungen um die Koordinierung der Waldschadensforschung einschließlich einer Forschungsplanung intensiv fortzusetzen, insbesondere

1. unverzüglich der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung mbH — GSF — einen Auftrag zur Einrichtung einer Projektgruppe zu erteilen, um bayerische Forschungsvorhaben aufeinander abzustimmen,
2. Haushaltsmittel zur Finanzierung dieser Projektgruppe bereitzustellen und
3. die Anstrengungen für eine bundesweite Koordinierung in Bund-/Länderarbeitsgruppen sowie in einer eigenen Gesellschaft weiterhin mit besonderem Nachdruck zu verfolgen. Die Projektgruppe der GSF ist dann in diese Gesellschaft einzugliedern.

(Einstimmig)

Der Vorsitzende:

Alois Glück

Beschlußempfehlung

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft

1. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Dr. Rothemund, Starzmann und Fraktion SPD**
Drs. 10/2983

Zentrum der Waldsterbensforschung in Bayern

2. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Tandler, Alois Glück, Mittermeier u.a. und Fraktion CSU**
Drs. 10/2999

Koordinierung der Waldschadensforschung

Berichterstatter: Zu 1.: Starzmann
Zu 2.: Seehuber

Mitberichterstatter: Zu 1.: Seehuber
Zu 2.: Starzmann

Zustimmung zur Beschlußempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drs. 10/3059) vom 16. Februar 1984.

(Einstimmig)

Der Vorsitzende:

Hofmann

Beschlußempfehlung

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

1. **Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Rothmund, Starzmann und Fraktion SPD**
Drs. 10/2983
Zentrum der Waldsterbensforschung in Bayern
2. **Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Tandler, Alois Glück, Mittermeier u.a. und Fraktion CSU**
Drs. 10/2999
Koordinierung der Waldschadensforschung

Berichterstatter: Zu 1.: Walter Engelhardt.
Zu 2.: Dr. Wilhelm

Mitberichterstatter: Zu 1.: Dr. Wilhelm
Zu 2.: Walter Engelhardt

Zustimmung zur Beschlußempfehlung des Ausschusses
für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drs. 10/3059)
vom 16. Februar 1984.

(Einstimmig)

Der Vorsitzende:

Wengenmeier

Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

11. Wahlperiode

Drucksache **11/6257**

21. 04. 88

Antrag

der Abgeordneten **Gabsteiger, Dr. Merkl, Regensburger, Herbert Huber, Freller, Hofmann, Kaul, Kling, Nätscher, Neider**
der **CSU**

Umweltstrafrecht

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht,

1. darauf hinzuwirken, daß die Verfolgungspraxis bei Umweltstraftaten möglichst einheitlich ist;
2. im Interesse einer wirksamen Vorbeugung und Strafverfolgung die Zusammenarbeit zwischen Fachbehörden, Staatsanwaltschaft und Polizei zu intensivieren;
3. durch einheitliche Verwaltungsvorschriften die Behörden, die mit Aufgaben des Umweltschutzes betraut sind, bei schwerwiegenden Straftaten zu verpflichten, Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden zu erstatten;
4. bei der Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Strafverfolgungsbehörden das Umweltstrafrecht weiter besonders zu berücksichtigen.

Antrag

der Abgeordneten Dr. Merk, Regensburger, Herbert Huber, Nader, Freier, Gabsteiger, Hofmann, Kaul, Kling, Nätischer CSU

Umwelthaftungsrecht

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, beim Bund auf eine Verbesserung des Umwelthaftungsrechts hinzuwirken. Für durch Luft- oder Bodenverschmutzung eintretende Schäden ist zusätzlich eine verschuldensunabhängige Haftung (Gefährdungshaftung) einzuführen.

Diese Haftung soll folgende Leitlinien beachten:

1. Sie soll die Anlagen umfassen, die für die Umwelt eine besondere Gefahr darstellen;
2. sie ist für den Fall einer Störung des bestimmungsgemäßen Betriebsablaufs einzuführen;
3. der zusätzlich einzuführende Haftungstatbestand muß sich auf die Beeinträchtigung individuell zuordenbarer Rechtsgüter beziehen;
4. die Gefährdungshaftung hat an einen herstellbaren Kausalzusammenhang zwischen dem schädigenden Ereignis und dem Schaden anzuknüpfen;
5. besteht für die Verursachung eines Schadens durch einen bestimmten Emittenten den Umständen nach eine überwiegende Wahrscheinlichkeit (Überschreitung zulässiger Grenzwerte, Entstehung eines emissionstypischen Schadens, kein anderer Verursacher), sollen Beweiserleichterungen bis hin zur Beweislastumkehr eingreifen. Eine bloße Verdachtshaftung darf nicht entstehen;
6. die Betreiber von Anlagen, die der Gefährdungshaftung unterliegen, sollen zur Dokumentation der freigesetzten Schadstoffe verpflichtet werden. Bei Nichtbeachtung dieser Dokumentationspflicht ist eine Überschreitung der zulässigen Grenzwerte (widerlegbar) gegenüber dem Geschädigten zu vermuten;
7. die Gefährdungshaftung ist durch eine die Haftung umfassende Deckungsvorsorge abzusichern;
8. im Verhältnis zu ausländischen Anspruchstellern ist die Gefährdungshaftung nur vorzusehen, wenn der betreffende Staat deutschen Geschädigten ebenfalls gleichartige Ansprüche einräumt.